

BEKÄMPFUNG VON MENSCHENHANDEL UND AUSBEUTUNG VON ARBEITSKRÄFTEN IN LIEFERKETTEN

Leitfaden für die
OSZE-Beschaffung

2. Auflage



ISBN 978-3-903128-83-5

Herausgegeben vom Büro des Sonderbeauftragten und Koordinators der OSZE für die Bekämpfung des Menschenhandels und der Hauptabteilung Verwaltung und Finanzen der OSZE

Wallnerstr. 6, 1010 Wien, Österreich

Tel.: + 43 1 51436 6664

Fax: + 43 1 51436 6299

E-Mail: info-cthb@osce.org

© 2022 OSZE/Büro des Sonderbeauftragten und Koordinators für die Bekämpfung des Menschenhandels und Hauptabteilung Verwaltung und Finanzen der OSZE, 2. Auflage

Copyright: Alle Rechte vorbehalten. Der Inhalt dieser Publikation darf für Bildungs- und andere nicht-kommerzielle Zwecke frei verwendet und vervielfältigt werden, sofern dabei die OSZE/das Büro des Sonderbeauftragten und Koordinators für die Bekämpfung des Menschenhandels ausdrücklich als Quelle angegeben ist. Wien, 2022.

Gestaltung: Tina Feiertag, Wien

Illustrationen: shutterstock

Zitertitel: Büro des Sonderbeauftragten und Koordinators der OSZE für die Bekämpfung des Menschenhandels und Hauptabteilung Verwaltung und Finanzen der OSZE
Bekämpfung von Menschenhandel und Ausbeutung von Arbeitskräften in Lieferketten
Leitfaden für die OSZE-Beschaffung (Wien, 2022)

Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) ist ein gesamteuropäisches Sicherheitsgremium, dessen 57 Teilnehmerstaaten das geografische Gebiet von Vancouver bis Wladiwostok abdecken. Die OSZE ist als regionale Abmachung im Sinne von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen anerkannt und dient als wichtiges Instrument für Frühwarnung, Konfliktverhütung, Krisenmanagement und Konfliktnachsorge in ihrer Region. Ihr umfassender und kooperativer Sicherheitsansatz ist einzigartig. Seine umfassende Natur zeigt sich darin, dass er drei verschiedene Sicherheitsdimensionen umspannt: die menschliche, die politisch-militärische und die Wirtschafts- und Umweltdimension. Die OSZE befasst sich somit mit einem breiten Spektrum sicherheitsrelevanter Belange, darunter Menschenrechte, Rüstungskontrolle, vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen, nationale Minderheiten, Demokratisierung, polizeiliche Strategien, Terrorismusbekämpfung sowie Wirtschafts- und Umweltaktivitäten.

TEILNEHMERSTAATEN: Albanien | Andorra | Armenien | Aserbaidschan | Belarus | Belgien | Bosnien und Herzegowina | Bulgarien | Dänemark | Deutschland | Estland | Finnland | Frankreich | Georgien | Griechenland | Heiliger Stuhl | Irland | Island | Italien | Kanada | Kasachstan | Kirgisistan | Kroatien | Lettland | Liechtenstein | Litauen | Luxemburg | Malta | Moldau | Monaco | Mongolei | Montenegro | Niederlande | Nordmazedonien | Norwegen | Österreich | Polen | Portugal | Rumänien | Russische Föderation | San Marino | Schweden | Schweiz | Serbien | Slowakei | Slowenien | Spanien | Tadschikistan | Tschechische Republik | Türkei | Turkmenistan | Ukraine | Ungarn | Usbekistan | Vereinigtes Königreich | Vereinigte Staaten von Amerika | Zypern

KOOPERATIONSPARTNER IN ASIEN: Afghanistan | Australien | Japan | Republik Korea | Thailand

KOOPERATIONSPARTNER IM MITTELMEERRAUM: Ägypten | Algerien | Israel | Jordanien | Marokko | Tunesien

Die Materialien in dieser Publikation dienen nur zu allgemeinen Informationszwecken und werden ohne Mängelgewähr und ohne Gewährleistung jeglicher Art, einschließlich jener der Eignung für einen bestimmten Zweck, bereitgestellt. Insbesondere bietet die OSZE keinerlei Gewähr für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der in dieser Publikation enthaltenen Informationen. Die in diesem Dokument zum Ausdruck gebrachten Ansichten, Erkenntnisse, Auslegungen und Schlussfolgerungen sind die des Autors/der Autorin/Autoren/Autorinnen und entsprechen nicht zwingend dem offiziellen Standpunkt der OSZE und/oder ihrer Teilnehmerstaaten. Soweit gesetzlich zulässig, übernimmt die OSZE keine Haftung für Verluste, Schäden, Haftungen oder Kosten, die aus der Nutzung der Informationen in dieser Publikation oder im Zusammenhang damit entstehen.

Büro des Sonderbeauftragten und Koordinators
der OSZE für die Bekämpfung des Menschenhandels und
Hauptabteilung Verwaltung und Finanzen der OSZE

BEKÄMPFUNG VON MENSCHENHANDEL UND AUSBEUTUNG VON ARBEITSKRÄFTEN IN LIEFERKETTEN

**Leitfaden für die
OSZE-Beschaffung**

2. Auflage

Inhaltsverzeichnis

	Verzeichnis der Abbildungen und Infoboxen	5
	Akronyme und Abkürzungen	6
	Vorwort	7
	Zusammenfassung	8
	Zweck und Nutzen dieses Leitfadens	9
	Einführung	10
Abschnitt 1	Menschenrechtsrisiken in Lieferketten	14
	Menschenrechtsrisiken in OSZE-Lieferketten	15
	Menschenhandel und Ausbeutung von Arbeitskräften	16
	Mögliche Verstöße und Risikofaktoren	18
Abschnitt 2	Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht in Lieferketten	20
	Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht in Lieferketten	21
	Voraussetzungen und Aktivitäten	22
	Ausübung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht als Beschaffungsbeauftragte/r der OSZE	22
Abschnitt 3	Erste Schritte – „Mapping“ von Lieferketten zur Ermittlung und Priorisierung von Risiken	24
	„Mapping“ von OSZE-Lieferketten	25
	Birgt ein Sektor ein hohes Risiko?	27
	Priorisierung der Risiken	30
Abschnitt 4	Risikomanagement – Einflussnahme in der vorvertraglichen Phase	32
	Was verstehen wir unter Einflussmöglichkeiten, und wie können sie von der Beschaffung genutzt werden?	33
	Planungsphase der Beschaffung	35
	Ausschreibungsphase – Hinweise für Bieter	36
	Phase der Angebotseinreichung	39
	Bewertung der Angebote	40
	Vertragsgestaltung	41
Abschnitt 5	Vertragsmanagement – Einbindung und Überwachung von Lieferanten	44
	Zusammenarbeit mit Lieferanten	45
	Identifizierung jener Lieferanten, die besondere Aufmerksamkeit erfordern: Datenerfassung und Risikobewertung betreffend Menschenhandel und Ausbeutung von Arbeitskräften bei Lieferanten	46
	Zusammenarbeit mit Hochrisikolieferanten	47
	Treffen mit Anbietern zur Leistungsüberprüfung	47
	Kündigung von Verträgen	47
Abschnitt 6	Transparenz, Zusammenarbeit und kontinuierliche Verbesserung	50
Abschnitt 7	Was tun, wenn Opfer gefunden werden? Zusammenarbeit und gemeinsames Vorgehen	54
	Quellenverzeichnis	56
	Anhänge	58
Anhang I	Zusätzliche Ressourcen und Informationsquellen für die Risikobewertung	58
Anhang II	Fragebogen zur Lieferantenrisikobewertung	62
Anhang III	Checkliste für die Beschaffungsplanung	64
Anhang IV	OSZE-Materialien und einschlägige Dokumente	66
Anhang V	So können die IAO-Indikatoren für Zwangsarbeit bei Risikobewertungen für OSZE-Lieferketten berücksichtigt werden	68
Anhang VI	Evaluierungsfragen für die Apple-iOS-Ausschreibung	70
	Unsere Publikationen	72

Verzeichnis der Abbildungen und Infoboxen

Abbildung 1	Der „Baum der Sorgfaltspflicht“	21
Abbildung 2	Zwangsarbeit und geschlechtsspezifische Aufteilung nach Sektoren	27
Abbildung 3	Risiko des Menschenhandels und Einflussmöglichkeiten auf Lieferanten	31
Infobox 1	OSZE-Verhaltenskodex für Personalangehörige/Missionsmitarbeiter (2003, Auszug)	10
Infobox 2	Hochrisikobereiche bei der Beschaffung in der OSZE-Mission in Serbien	16
Infobox 3	Beispiele für unmittelbare und mittelbare Risiken in Bezug auf Menschenhandel/Ausbeutung von Arbeitskräften	19
Infobox 4	Risikobewertung des London Universities Purchasing Consortium	26
Infobox 5	Analyse der Beschaffungsdaten im Hinblick auf das Risiko von Menschenhandel – die wichtigsten Ergebnisse des Pilotprojekts für die OSZE-Mission in Serbien	26
Infobox 6	Global Slavery Index – ausgewählte Kategorien mit hohem Risiko für Menschenhandel/Ausbeutung von Arbeitskräften	28
Infobox 7	Wo sind Informationen über Risiken betreffend Menschenhandel und Ausbeutung für eine bestimmte Beschaffungskategorie zu finden?	29
Infobox 8	Die IAO-Indikatoren für Zwangsarbeit	29
Infobox 9	Einflussmöglichkeiten im Beschaffungsprozess	34
Infobox 10	Die Bekämpfung von Menschenhandel und Ausbeutung von Arbeitskräften – mehr als nur eine weitere Ausschreibungsanforderung	35
Infobox 11	So machen Sie sich mit den Risiken betreffend Menschenhandel und Ausbeutung von Arbeitskräften in der jeweiligen Ausgabenkategorie vertraut	35
Infobox 12	Ausgewählte Bestimmungen aus dem OSZE-Verhaltenskodex für Lieferanten	36
Infobox 13	So simulieren Sie die Auswirkungen Ihrer Bewertungsmethodik im Voraus	37
Infobox 14	Beispielfragen für Anbieter von Hochrisikodienstleistungen	38
Infobox 15	Ausschreibung für Apple-iOS-Geräte	39
Infobox 16	Wer macht was?	40
Infobox 17	Fragen zu Arbeitskräften bei einem Vertrag für Reinigungsdienstleistungen	41
Infobox 18	Mögliche Vertragsklauseln der OSZE für die Bekämpfung des Menschenhandels	42
Infobox 19	Erstellung eines Aktionsplans für Hochrisikolieferanten	47
Infobox 20	Beispielthemen für ein Vertragsüberprüfungstreffen	48
Infobox 21	Umsetzungsfahrplan der OSZE	52
Infobox 22	Meldung von Fällen und Verdachtsfällen von Menschenhandel und Ausbeutung	56

Akronyme und Abkürzungen

CFA	Chief of Fund Administration, Verwaltung des jeweiligen (OSZE-)Teilhaushalts
CIPS	Chartered Institute of Procurement & Supply
CTHB	Combating Trafficking in Human Beings, Bekämpfung des Menschenhandels
CTHB/LE	Combating Trafficking in Human Beings and Labour Exploitation, Bekämpfung des Menschenhandels und der Ausbeutung von Arbeitskräften
DMF	Department of Management and Finance, Hauptabteilung Verwaltung und Finanzen (der OSZE)
GLAA	Gangmasters & Labour Abuse Authority (UK)
HTRT	Human Trafficking Risk Template, Vorlage zur Abschätzung des Risikos von Menschenhandel
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
ILAB	Bureau of International Labour Affairs (des US-amerikanischen Arbeitsministeriums)
ITB	Invitation to Bid, eine Art der Ausschreibung
IGB	Internationaler Gewerkschaftsbund
IAO	Internationale Arbeitsorganisation
ISTAC	International Survivors of Trafficking Advisory Board, internationaler Beirat der Überlebenden des Menschenhandels
IGB	Internationaler Gewerkschaftsbund
LUPC	London Universities Purchasing Consortium (UK)
ODIHR	Office for Democratic Institutions and Human Rights, Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (der OSZE)
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OIO	Office for Internal Oversight, Büro für Innenrevision (der OSZE)
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
OSR/CTHB	Office of the Special Representative and Co-ordinator for Combating Trafficking in Human Beings, Büro des Sonderbeauftragten und Koordinators (der OSZE) für die Bekämpfung des Menschenhandels
PCU	Procurement and Contracting Unit, Referat (der OSZE) für Beschaffungswesen und Auftragsvergabe
RFP	Request for Proposal, eine Art der Ausschreibung
RFQ	Request for Quotation, Angebotsanfrage
SDGs	Sustainable Development Goals, Ziele für nachhaltige Entwicklung
SR/CTHB	Special Representative and Co-ordinator for Combating Trafficking in Human Beings, Sonderbeauftragter und Koordinator für die Bekämpfung des Menschenhandels
THB/LE	Trafficking in Human Beings and Labour Exploitation, Menschenhandel und Ausbeutung von Arbeitskräften
ToR	Terms of Reference, Auftragsbedingungen
UNDP	United Nations Development Programme, Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen
UNGPs	United Nations Guiding Principles on Business and Human Rights, Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte
UNODC	United Nations Office on Drugs and Crime, Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung
UNSC	United Nations Security Council, Sicherheitsrat der Vereinten Nationen
UNTOC	United Nations Convention against Transnational Organized Crime, Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität
USAID	United States Agency for International Development, Behörde der Vereinigten Staaten für internationale Entwicklung
VERLT	Violent Extremism and Radicalization Leading to Terrorism, gewalttätiger Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen
WHO	World Health Organization, Weltgesundheitsorganisation



Vorwort

Die Bekämpfung des Menschenhandels in ihren eigenen Lieferketten ist eine Verpflichtung, welche die OSZE mit dem Ministerratsbeschluss Nr. 6/17 über die Verstärkung der Bemühungen zur Verhütung des Menschenhandels eingegangen ist, in dem der/die Generalsekretär/in beauftragt wird, „sicherzustellen, dass keine Aktivitäten der Durchführungsorgane der OSZE, einschließlich der Vergabe von Verträgen für Waren und Dienstleistungen, zu irgendeiner Form des Menschenhandels beitragen.“ Der Ministerratsbeschluss Nr. 6/17 fügt sich in eine Reihe mit dem Ministerratsbeschluss Nr. 4/16 über die Stärkung von guter Regierungsführung und die Förderung der Konnektivität, dem Beschluss Nr. 1107 des Ständigen Rates über den Zusatz zum OSZE-Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels und der Ministererklärung Nr. 1/11 über die Bekämpfung jeder Form von Menschenhandel.

Auf der Grundlage dieser Verpflichtungen hat die OSZE in der internationalen Gemeinschaft eine führende Rolle übernommen, indem sie den Menschenhandel zum Zwecke der Zwangsarbeit in ihren eigenen Lieferketten bekämpft. Das Wissen und die Erfahrung, die wir im Zuge unserer Aktivitäten aufbauen, werden auch aktiv an die Teilnehmerstaaten weitergegeben, um sie bei der Erfüllung ihrer internationalen Verpflichtungen zu unterstützen, sowie an unsere Partner in anderen internationalen Organisationen.

Die Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels im Beschaffungswesen der OSZE erfolgt im Zuge einer Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Stellen – dem Büro des Sonderbeauftragten und Koordinators für die Bekämpfung des Menschenhandels (OSR/CTHB) und der Hauptabteilung Verwaltung und Finanzen (DMF). So sollen die Mandate und hauseigenen Prozesse der OSZE aufeinander abgestimmt und das jeweilige Fachwissen in den Bereichen Bekämpfung des Menschenhandels und Beschaffungswesen optimal genutzt werden. Der vorliegende Beschaffungsleitfaden ist ein wichtiger Schritt, um auf dieser Zusammenarbeit aufzubauen, indem wir mit der Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels im Beschaffungswesen der gesamten OSZE beginnen. So sollen die Zusammenarbeit zwischen den mit der Bekämpfung des Menschenhandels befassten Bediensteten und dem Beschaffungspersonal in den OSZE-Feldoperationen und auch eine weitergehende Kooperation zwischen dem Sekretariat und den Feldoperationen gefördert werden. Dieser Leitfaden wird durch Schulungsworkshops, Beschaffungsrisikoanalysen und die Entwicklung lokaler Aktionspläne für die einzelnen Feldoperationen und Institutionen unterstützt und stellt einen wichtigen Schritt von der Strategie hin zur praktischen Umsetzung dar, was die Bemühungen der OSZE um die Bekämpfung des Menschenhandels zum Zwecke der Zwangsarbeit betrifft.

Ziel des Leitfadens ist es, sowohl den mit der Beschaffung als auch den mit der Bekämpfung des Menschenhandels befassten Bediensteten in der OSZE das nötige Hintergrundwissen zu vermitteln, damit Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels im Rahmen unserer Beschaffungsaktivitäten in der gesamten OSZE implementiert werden können. Damit er wirksam umgesetzt werden kann, müssen seine Empfehlungen an die lokalen Gegebenheiten angepasst und Fachinformationen eingeholt werden, wie sie nur Personen aus der Praxis mit einer fundierten Kenntnis der örtlichen Umstände, Beschaffungsmärkte, Menschenhandelsrisiken und Versorgungs- und Beschaffungserfordernisse der jeweiligen Feldoperationen liefern können. Die Fortschritte werden auch davon abhängen, ob es uns gelingt, Wissen auszutauschen und voneinander zu lernen.

Die Verhinderung des Menschenhandels und der Ausbeutung von Arbeitskräften in Lieferketten ist keine leichte Aufgabe, und wir sind uns darüber im Klaren, dass es auf dem Weg dorthin viele Herausforderungen und Verbesserungspotenziale geben wird. Indem wir diesen Weg einschlagen, arbeiten wir nicht nur auf ein Ziel hin, dem wir uns verschrieben haben, lernen dazu und erweitern unser Fachwissen, sondern unterstützen auch unsere Kolleginnen und Kollegen in den OSZE-Teilnehmerstaaten und die internationale Gemeinschaft bei deren eigenen laufenden Bemühungen, Menschenhandel zum Zwecke der Zwangsarbeit in ihren Lieferketten zu verhüten. Je stärker wir bei dieser Herausforderung zusammenarbeiten und jeden Beschaffungsfall als Gelegenheit nutzen, um die Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels zu fördern, desto wahrscheinlicher ist es, dass wir erfolgreich sind und die Lebensbedingungen der Menschen, die in unseren Lieferketten arbeiten, verbessern können.

Die Entwicklung und Überarbeitung dieses Beschaffungsleitfadens erfolgte unter der Federführung von Julia Rutz, Alexander Trautrimis und Julia Schellhaas vom OSR/CTHB sowie von Niamh Mercer und Balazs Fule vom Referat für Beschaffungswesen und Auftragsvergabe (PCU). Wir sind dankbar für die Beiträge unserer fachkundigen Freundinnen und Freunde und Kolleginnen und Kollegen Julia Gin und Vanja Ostojic (IAO), Carsten Hansen (UNDP), Daniel Morris (DIHR), Mihail Maciucă, Boris Topic, Radu Cucos und Maaïke van Adrichem (OSZE), Dragoljub Kelecevic (OSZE/ODIHR) und Bukola Oriola (ISTAC). Wir möchten uns auch bei den beratenden Autoren Olga Martin-Ortega und Don Bowman bedanken.



Valiant Richey

Sonderbeauftragter und Koordinator
der OSZE für die Bekämpfung
des Menschenhandels



Gelfiya Shchienko

Direktorin, Hauptabteilung Verwaltung
und Finanzen

Zusammenfassung

Um den Menschenhandel und die Ausbeutung von Arbeitskräften in Lieferketten einzudämmen oder letztlich ganz zu verhindern, ist eine umfassendere Perspektive erforderlich, die auch Menschenrechte und menschenwürdige Arbeitsbedingungen mit einschließt. Menschenhandel und Ausbeutung sind nur der Extremfall im breiten Spektrum unterschiedlicher Formen der Ausbeutung von Arbeitskräften. In der Praxis ist es oft schwierig, klar zu unterscheiden, ob ein schwerwiegender Fall bereits außerhalb des rechtlich Zulässigen anzusiedeln ist bzw. ob er, auch wenn diese Schwelle nicht überschritten ist, nichtsdestoweniger als Fall von Ausbeutung angesehen werden kann. Ausbeutung kann beispielsweise die Verletzung der gesetzlichen oder vertraglichen Rechte einer Arbeitskraft oder schlechte oder inakzeptable Arbeitsbedingungen wie unbezahlte Überstunden, Anwerbegebühren oder gefährliche Arbeitsbedingungen ohne angemessene persönliche Schutzausrüstung umfassen. Wenn die schlechte Behandlung von Arbeitskräften und schlechte Arbeitsbedingungen nicht als Problem thematisiert werden, werden sie zunehmend als normal angesehen. So entsteht dann ein Umfeld, das eine weitere Zunahme der Ausbeutung ermöglicht.

Die OSZE-Ministerratsbeschlüsse von 2011 und 2017, der Zusatz zum OSZE-Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels von 2013 und die VN-Ziele für nachhaltige Entwicklung Nr. 8 und Nr. 12 verpflichten die OSZE, in ihren eigenen Lieferketten Maßnahmen gegen Menschenhandel zu ergreifen.

Menschenhandel und Ausbeutung von Arbeitskräften kommen in fast allen modernen Lieferketten vor. Obwohl die OSZE nur über begrenzte Ressourcen verfügt und nicht garantieren kann, dass alle ihre Lieferketten zu 100 % frei von Menschenhandel und Ausbeutung sind, dürfen wir nicht gleichgültig sein oder von unseren Versuchen ablassen, Menschenhandel und Ausbeutung in unseren Lieferketten so weit wie möglich zu verhindern. Der erste Schritt ist das Lieferketten-Mapping unserer Lieferketten, um die Bereiche mit dem höchsten Risiko zu ermitteln und entsprechend zu priorisieren. Die OSZE hat zwar durch ihren Verhaltenskodex für Lieferanten einige Bestimmungen gegen Menschenhandel und Ausbeutung vertraglich verankert, aber Hochrisikobereiche erfordern zusätzliche Aufmerksamkeit. Der Austausch mit unseren Lieferanten und die Aufnahme neuer Kriterien für die Bewertung im Zuge von Ausschreibungen werden den Lieferanten Anreize bieten, Maßnahmen gegen Menschenhandel und Ausbeutung in ihren Lieferketten zu ergreifen.

Durch regelmäßigen Austausch mit den Lieferanten über den Ausbau ihrer Aktivitäten zur Bekämpfung von Menschenhandel und Ausbeutung wird eine kontinuierliche Verbesserung ermöglicht, insbesondere dann, wenn Fälle von Menschenhandel oder Ausbeutung oder andere Menschenrechtsverletzungen bekannt werden. Wichtig sind Vertragsklauseln, welche die Kündigung eines Vertrags ermöglichen, wenn in der Lieferkette Fälle von Menschenhandel und Ausbeutung festgestellt werden. Der Schwerpunkt sollte jedoch auf der Unterstützung der Lage der Opfer und der Arbeitskräfte liegen. Daher sollte ein Vertrag nur dann gekündigt werden, wenn der Lieferant sich nicht ernsthaft darum bemüht, die Situation zu beheben und weitere Fälle zu verhindern.

Der Umsetzungsfahrplan für die Bekämpfung von Menschenhandel und Ausbeutung in den OSZE-Lieferketten sieht als nächste Schritte lokale Risikoanalysen, Aktionspläne für alle OSZE-Feldoperationen sowie Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch, zum Wissenserwerb über Herausforderungen und zur Entwicklung bewährter Praktiken („Best Practices“) vor. Zentrale OSZE-weite Dokumente und Unternehmensverträge werden zunehmend Bestimmungen zur Eindämmung oder Verhütung von Menschenhandel und Ausbeutung in OSZE-Lieferketten enthalten.

Zweck und Nutzen dieses Leitfadens

Dieser Leitfaden für das Beschaffungswesen der OSZE soll die OSZE-Beschaffungs- und Programmmitarbeiterinnen und -mitarbeiter im Sekretariat und seinen Durchführungsorganen sowie in den OSZE-Feldoperationen dabei unterstützen, die Ziele und Verpflichtungen der OSZE für das Beschaffungswesen zu erfüllen. Er soll den Bediensteten im Beschaffungswesen der OSZE helfen, die Risiken betreffend Menschenhandel und Ausbeutung von Arbeitskräften, denen die Menschen in den Lieferketten der Organisation ausgesetzt sind, besser zu verstehen und ihren Umgang mit diesen Risiken einer Neubewertung zu unterziehen. Auf diese Weise können sie sich in die allgemeinen Bemühungen um die Bekämpfung von Menschenhandel und Ausbeutung in Lieferketten einbringen. Größtmögliche Effizienz und geringstmögliche Risiken lassen sich durch die Zusammenarbeit zwischen den Bediensteten im Beschaffungswesen und den nationalen Kontaktstellen für die Bekämpfung des Menschenhandels erzielen. Gemeinsam sollen sich die OSZE-Bediensteten im Laufe der Zeit in die Lage versetzen, Sorgfaltsprüfungen zu entwickeln, mit deren Hilfe sie direkte und indirekte Risiken erkennen, verhüten und eindämmen können. Dies wird dazu beitragen, dass bei den Beschaffungsvorgängen der OSZE und damit auch in ihren Lieferketten weniger Menschenrechtsverletzungen vorkommen. Der erste Schritt dieser Entwicklung spiegelt sich in dieser Publikation wider.

Auch wenn die Hauptverantwortung für die Beschaffungsprozesse beim Beschaffungspersonal liegt, ist es die Pflicht aller OSZE-Mitarbeiter, dafür zu sorgen, dass die Risiken betreffend Menschenhandel und Ausbeutung verstanden und nach Möglichkeit eingedämmt werden und dass die richtigen Schritte befolgt werden, wenn Risiken oder Fälle von Menschenhandel festgestellt werden. Der OSZE-Verhaltenskodex für Personalangehörige/Missionsmitarbeiter gibt diesbezüglich eine ganz klare Linie vor.

Infobox 1: OSZE-Verhaltenskodex für Personalangehörige/Missionsmitarbeiter (2003, Auszug)¹

Art. 4. Einhaltung akzeptierter Menschenrechtsnormen

OSZE-Bedienstete vermeiden jegliches Verhalten, das den Zielen der OSZE schaden könnte. Dazu zählt auch – ohne sich darauf zu beschränken – jede Verbindung mit einer Person, die unter dem Verdacht steht, an Aktivitäten beteiligt zu sein, die gegen innerstaatliches Recht oder das Völkerrecht oder gegen akzeptierte Menschenrechtsnormen verstoßen, und jede Verbindung mit einer Person, gegen die begründeter Verdacht auf Menschenhandel besteht.

OSZE-Bedienstete müssen sich dessen bewusst sein, dass die Inanspruchnahme der Dienste eines vermutlichen Opfers von Menschenhandel sowohl den Menschenhändlern Gewinn bringt als auch den Opfern Schaden zufügt. OSZE-Bedienstete haben in ihrem persönlichen Verhalten vorbildhaft zu sein, um sicherzustellen, dass die OSZE zur Bekämpfung des Menschenhandels beiträgt und nicht das Problem verschärft. OSZE-Bedienstete sind gegenüber ihren jeweiligen nationalen und, wenn zutreffend, örtlichen Behörden für alle rechtswidrigen Aktivitäten rechenschaftspflichtig, die diesen kriminellen Handel begünstigen oder einen Verstoß gegen die oben erwähnten Normen darstellen.

¹ OSZE-Verhaltenskodex für Personalangehörige/Missionsmitarbeiter, Anhang 1 zum OSZE-Personalstatut und zu den Dienstvorschriften, Beschluss 550 des Ständigen Rates vom 27. Juni 2003, verfügbar unter: <https://www.osce.org/secretariat/31781> (abgerufen am 7. November 2022).

Ähnliche Regelungen wurden auch von den Vereinten Nationen verabschiedet. Auch dort liegt die Verantwortung für eine ethische Geschäftspraxis bei allen VN-Bediensteten. Die VN-Beschaffungsbeauftragten stellen sicher, dass bei der Beschaffung die Grundsätze für das öffentliche Beschaffungswesen beachtet werden, leiten die Budgetverantwortlichen (ihre „Kundinnen“ und „Kunden“) bei der Durchführung geeigneter Beschaffungsmaßnahmen an und beraten sie bei der ordnungsgemäßen Vertragsverwaltung, die ihrerseits in der Verantwortung des Kunden bzw. der Kundin selbst liegt.²

Dieser Leitfaden für das OSZE-Beschaffungswesen befürwortet einen risikobasierten Ansatz – sowohl im Hinblick auf direkte als auch indirekte Risiken – für den Umgang mit Menschenhandel und Ausbeutung in Lieferketten. Er enthält wichtige Maßnahmen zur Bekämpfung von Menschenhandel und Ausbeutung in Lieferketten, die auf bestehende Lieferantenvereinbarungen angewandt oder auch im Zuge des Beschaffungsprozesses bei der Ausschreibung neuer Verträge umgesetzt werden können. Die obligatorische OSZE-Schulung zum öffentlichen Auftragswesen im Interesse der Verhütung von Menschenhandel und Ausbeutung von Arbeitskräften in Lieferketten ist eine Ergänzung zu diesem Leitfaden.³

Die Bekämpfung von Menschenhandel und Ausbeutung von Arbeitskräften in Lieferketten ist keine leichte Aufgabe. Sie lässt sich nicht von heute auf morgen oder von einem einzigen Organ bewältigen. Der Entscheidungsspielraum, insbesondere, wann und wie eine Vergabe erfolgt, kann einen erheblichen Einfluss auf die Arbeitsbedingungen und das Leben der Personen haben, die die jeweiligen Waren herstellen oder die erforderlichen Dienstleistungen erbringen. Damit steht das Beschaffungspersonal an vorderster Front bei der Bekämpfung von Ausbeutung und Menschenhandel.

-
- 2 United Nations Procurement Manual, Ref. No.: DOS/2020.9, Beispiel: https://www.un.org/Depts/ptd/sites/www.un.org.Depts.ptd/files/files/attachment/page/pdf/PM_2019.pdf (abgerufen am 7. November 2022).
- 3 Die Schulung der OSZE für das öffentliche Beschaffungswesen zur Verhinderung von Menschenhandel und Ausbeutung von Arbeitskräften in Lieferketten wurde als Pflichtschulung für OSZE-Beschaffungs- und Programmmitarbeiterinnen und -mitarbeiter entwickelt. Sie besteht aus einer halbtägigen Grundschulung und zwei zusätzlichen Modulen, einem über Risikoanalyse und einem über Beschaffung und Vertragsmanagement.

Einführung

Menschenrechtsverstöße gibt es sowohl in privaten als auch in öffentlichen Lieferketten – Lieferketten, die wir alle nutzen. Das Interesse der Medien an der Verhinderung solcher Verstöße hat im Verbraucher- und Einzelhandelssektor zugenommen. Aber auch der öffentliche Sektor, einschließlich internationaler Organisationen, ist nicht immun gegen Ausbeutungsrisiken in seinen Lieferketten. Der Druck auf die öffentlichen Einkäufer nimmt zu, der Herkunft der von ihnen erworbenen Waren und Dienstleistungen mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Dies betrifft nicht nur die Art und Weise, wie diese Waren hergestellt und geliefert werden, sondern auch die Frage, wer die Arbeitskräfte sind, die sie herstellen und liefern.

Während viele Privatunternehmen im Laufe der Jahre Strategien für eine verantwortungsbewusste Beschaffung entwickelt haben und versuchen, ihre Lieferketten zu überwachen, sind die Mitarbeiter des öffentlichen Beschaffungswesens erst seit kurzem dazu aufgerufen, ihre Lieferketten auf Menschenrechtsrisiken hin zu überprüfen und bei Vorliegen solcher Risiken zu handeln. Das ist nicht einfach. Es sind dazu nicht nur entsprechende Anstrengungen und Ressourcen erforderlich, sondern auch ein Umdenken bei einigen unserer gängigen Verfahren und Ansätzen.

Staaten und internationale Organisationen sind verpflichtet, die Menschenrechte zu achten und zu schützen.⁴ Neue internationale Standards fördern die Verpflichtung, den Menschenhandel und die Ausbeutung von Arbeitskräften in globalen Lieferketten zu beseitigen. Zu diesen Standards gehört auch das öffentliche Beschaffungswesen. In den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte⁵ aus dem Jahr 2011 sind die Grundsätze für das Verhältnis zwischen wirtschaftlichen Aktivitäten und Menschenrechten festgelegt. Darin ist die eindeutige Pflicht der Staaten (und damit auch der internationalen Organisationen) zum Schutz der Menschenrechte festgeschrieben; deren Achtung könne unter anderem bei der Tätigkeit geschäftlicher Transaktionen gefördert werden. Dazu gehört auch die Beschaffung (Prinzip 6). Darüber hinaus verweisen die Internationale Arbeitsorganisation (IAO) und die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) eindeutig auf die Verpflichtung von Unternehmen, Menschenrechtsverletzungen aktiv entgegenzuwirken.^{6, 7}

4 Die in die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte aufgenommene Internationale Menschenrechtscharta, der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte legen die Verpflichtungen der Staaten zur Achtung, zum Schutz, zur Erfüllung und zur Förderung der Menschenrechte fest.

5 In den VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte heißt es: „Von den Unternehmen wird erwartet, dass sie sich bemühen, nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte zu verhindern oder abzumildern, die durch ihre Geschäftsbeziehungen direkt mit ihren Tätigkeiten, Produkten oder Dienstleistungen verbunden sind, selbst wenn sie nicht zu diesen Auswirkungen beigetragen haben.“

Im Jahr 2015 wurde auf dem Gipfel für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung verabschiedet, zu der auch die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) gehören.⁸ Die SDGs enthalten wichtige Verpflichtungen und Zielvorgaben, die für diesen Beschaffungsleitfaden relevant sind.

Von den SDGs der Vereinten Nationen sind die Ziele 8 und 12 für diesen Leitfaden besonders relevant:



SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum

Ziel 8.7: Sofortige und wirksame Maßnahmen ergreifen, um Zwangsarbeit abzuschaffen, moderne Sklaverei und Menschenhandel zu beenden und das Verbot und die Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, einschließlich der Einziehung und des Einsatzes von Kindersoldaten, sicherstellen und bis 2025 jeder Form von Kinderarbeit ein Ende setzen.



SDG 12: Verantwortungsvoller Konsum und Produktion

Ziel 12.7: In der öffentlichen Beschaffung nachhaltige Verfahren fördern, im Einklang mit den nationalen Politiken und Prioritäten.

Die OSZE-Teilnehmerstaaten und die OSZE selbst⁹ haben sich zur Umsetzung der SDGs verpflichtet und sind daher entschlossen, Maßnahmen zur Beseitigung von Zwangsarbeit und Menschenhandel zu ergreifen und verantwortungsvolle Verfahren im öffentlichen Beschaffungswesen zu fördern.

Dies zeigt den ausdrücklichen Auftrag der Behörden zur Achtung und Förderung der Menschenrechte, auch im Rahmen ihrer Beschaffungsaktivitäten.¹⁰ Im weiteren Sinne muss sich auch das Beschaffungspersonal in internationalen Organisationen darum bemühen, die Menschenrechte zu achten und zu schützen.

6 Die Dreigliedrige Grundsatzklärung der IAO verlangt von den Unternehmen, dass sie es vermeiden, durch ihre eigenen Aktivitäten nachteilige Auswirkungen zu verursachen oder zu ihnen beizutragen, dass sie sich mit solchen Auswirkungen befassen, wenn sie auftreten, und dass sie sich bemühen, nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte in den Geschäftsbeziehungen, die direkt mit ihren Tätigkeiten, Produkten oder Dienstleistungen verbunden sind, zu verhindern oder abzuschwächen. Außerdem müssen die Unternehmen eine Sorgfaltsprüfung in Bezug auf die Menschenrechte durchführen.

7 Die Leitlinien der OECD zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht für multinationale Unternehmen und zur Sozialpolitik unterstreichen, dass Unternehmen Richtlinien in Bezug auf ihre Lieferketten und Verfahren zur Sorgfaltsprüfung in die Verträge mit ihren Lieferanten aufnehmen müssen.

8 Die Ziele für nachhaltige Entwicklung sind zugänglich unter: <https://sustainabledevelopment.un.org>.

9 The OSCE and the Sustainable Development Goals, <https://www.osce.org/sustainable-development-goals> (abgerufen am 7. November 2022).

Art. 31 der Resolution 2388 (2017) des VN-Sicherheitsrats fordert die Organisationen des Systems der Vereinten Nationen auf, für erhöhte Transparenz in ihren Beschaffungs- und Versorgungsketten zu sorgen und verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um bei allen Beschaffungsverfahren der Vereinten Nationen den Schutz vor dem Menschenhandel auszubauen und zu diesem Zweck große Lieferanten aufzufordern, Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels festzulegen und umzusetzen und Informationen über die bei ihrer Tätigkeit und in ihren Versorgungsketten ergriffenen Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels offenzulegen; [...].

Die OSZE steht beim internationalen Schutz vor Menschenhandel und Ausbeutung von Arbeitskräften an vorderster Front. Diese Missbräuche betreffen alle OSZE-Teilnehmerstaaten, da praktisch alle diese Staaten Herkunfts-, Transit- oder Bestimmungsländer oder eine Kombination davon sind.¹¹ Die OSZE verfügt über 13 Außenstellen¹² auch in Ländern, in denen das Risiko des Menschenhandels bei der Beschaffung von Waren und Dienstleistungen recht hoch ist. Die OSZE hat starke Verpflichtungen zur Verhinderung des Menschenhandels in den Lieferketten der Regierungen verabschiedet:

In der OSZE-Ministererklärung von 2011 über die Bekämpfung jeder Form von Menschenhandel¹³ werden die Regierungen ermutigt, „in Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft unter Beachtung der Grundsätze der Sorgfalt und Transparenz das Ausbeutungsrisiko in der gesamten Versorgungskette zu bewerten und sich damit auseinanderzusetzen und dafür Sorge zu tragen, dass Arbeitnehmer Zugang zu Mechanismen für die Beseitigung missbräuchlicher Praktiken und zur Entschädigung haben. Wir ermutigen dazu, die vor Kurzem verabschiedeten Leitprinzipien für Unternehmen und die Menschenrechte zu verbreiten und umzusetzen. Ferner legen wir den Regierungen nahe, die Übernahme vergleichbarer Standards, einschließlich der ‚Null-Toleranz-Politik‘, in das staatliche Beschaffungswesen für Waren und Dienstleistungen zu übernehmen.“

Zwei Jahre später beauftragten die OSZE-Teilnehmerstaaten den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass die Lieferketten der OSZE frei von Menschenhandel sind.

Der Zusatz zum OSZE-Aktionsplan 2013¹⁴ sieht vor:

„Die maßgeblichen OSZE-Durchführungsorgane werden im Rahmen vorhandener Ressourcen die einschlägigen internen Regelungen aktualisieren, um sicherzustellen, dass keine Tätigkeit der OSZE-Durchführungsorgane, einschließlich Verträgen für Waren und Dienstleistungen, irgendeine Form von Menschenhandel begünstigt.“

Der Beschluss Nr. 6/17¹⁵ des OSZE-Ministerrats ruft die Teilnehmerstaaten dazu auf, „den Generalsekretär zu beauftragen, bestehende Politiken, Rechnungsprüfungs- und Berichtsverfahren sowie die Sicherheitsvorkehrungen bei der Personaleinstellung zu überprüfen und sicherzustellen, dass keine Aktivitäten der Durchführungsorgane der OSZE, einschließlich der Vergabe von Verträgen für Waren und Dienstleistungen, zu irgendeiner Form des Menschenhandels, im Einklang mit dem Zusatz zum OSZE-Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels 2013, beitragen, [...]“

In diesem Zusammenhang zielt die Arbeit des Büros des Sonderbeauftragten und Koordinators für die Bekämpfung des Menschenhandels (OSR/CTHB) darauf ab, die Sensibilität für Menschenhandel und Ausbeutung von Arbeitskräften sowie für die erforderlichen Maßnahmen zu deren Bekämpfung und Verhütung zu verbessern. Dazu gehört auch die Befassung mit Verstößen in den Lieferketten der Teilnehmerstaaten und in den eigenen Lieferketten der OSZE.¹⁶

Der vorliegende Leitfaden für die OSZE-Beschaffung ist Teil dieser Arbeit der OSZE. Es wurde im Rahmen des Lieferketten-Projekts entwickelt. Der Leitfaden für das Beschaffungswesen der OSZE orientiert sich an den bestehenden OSZE-Musterleitlinien für staatliche Maßnahmen zur Verhinderung des Menschenhandels zum Zwecke der Ausbeutung von Arbeitskräften in Lieferketten,¹⁷ die Empfehlungen für Staaten und deren Beschaffungsaktivitäten enthalten.

Dieser Leitfaden für das OSZE-Beschaffungswesen bildet die Grundlage für die Aktivitäten der Beschaffungs- und Programmmitarbeiterinnen und -mitarbeiter der OSZE, unterstützt durch die OSZE-Schulung für das öffentliche Beschaffungswesen zur Verhinderung von Menschenhandel und Ausbeutung von Arbeitskräften in Lieferketten.

10 Zum Zusammenhang zwischen Beschaffung und Menschenrechten siehe Martin-Ortega und O'Brien (2019), Public Procurement and Human Rights. Opportunities, Risks and Dilemmas for the State as Buyer.

11 OSCE, Combating Human Trafficking, <https://www.osce.org/secretariat/trafficking> (abgerufen am 7. November 2022).

12 Die Außenstellen der OSZE: Die Feldoperationen der OSZE unterstützen die Gastländer dabei, ihre OSZE-Verpflichtungen in die Praxis umzusetzen und die lokalen Kapazitäten durch konkrete, bedarfsgerechte Projekte zu fördern. Siehe „OSCE In the field“: <https://www.osce.org/whatistheosce> (abgerufen am 7. November 2022).

13 OSZE-Ministerratstreffen, Wilna 2011, MC.DOC/1/11/Corr.1, Absatz 15.

14 Zusatz zum OSZE-Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels 2013 – ein Jahrzehnt später (Kapitel III, Maßnahmen von OSZE-Institutionen und -Gremien, Absatz 2.)

15 Beschluss Nr. 6/17 des Ministerrats der OSZE, Absatz 16.

16 Bericht des Sonderbeauftragten und Koordinators für die Bekämpfung des Menschenhandels: New Challenges and New Opportunities 2018–2019, verfügbar unter <https://www.osce.org/secretariat/439712?download=true> (abgerufen am 7. November 2022).

17 OSR/CTHB, OSCE Model Guidelines on Government Measures to Prevent Trafficking for Labour Exploitation in Supply Chains, 2018, verfügbar unter: <https://www.osce.org/secretariat/371771?download=true> (abgerufen am 7. November 2022).


ABSCHNITT 1


MENSCHENRECHTSRISIKEN IN LIEFERKETTEN




Menschenrechtsrisiken in OSZE-Lieferketten

Unsere Lieferketten erstrecken sich von unseren direkten Zulieferern, die unsere Fuhrparks reinigen oder in den Hotels arbeiten, in den wir auf Geschäftsreisen übernachten, und die Fabriken, die die von uns verwendeten Waren herstellen, bis hin zu den Minen, in denen die Mineralien für unsere Mobiltelefone abgebaut werden. Von unseren Einkaufsentscheidungen betroffen, sind daher nicht nur die Beschäftigten der direkten Lieferanten in dem Land, in dem wir ansässig sind (Tier-1-Lieferanten) (siehe unten für eine genauere Definition), sondern auch die Personen, die für unsere indirekten Lieferanten arbeiten. Diese können sich zwar auch im Inland befinden, aber oft sind sie weiter weg, wie im obigen Beispiel im Fall der Länder, in denen die Mineralien für unsere Mobiltelefone abgebaut werden. Wir haben nicht immer die gleichen Möglichkeiten, Fälle von Menschenhandel oder Ausbeutung von Arbeitskräften bei diesen Lieferanten zu bewerten, zu verhindern, zu mindern oder zu beseitigen. Einige Lieferanten und Lieferketten können direkt von unserer Beschaffung beeinflusst werden, z. B. wenn wir einen lokalen Catering-Service beauftragen. Andere Lieferanten und Lieferketten sind schwieriger zu beeinflussen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn mögliche Menschenrechtsrisiken viele Ebenen von uns entfernt sind, z. B. wenn es um die Einstellung von Arbeitskräften in entlegenen Teilen einer Lieferkette geht.

 **Lieferkette:** eine Reihe von (natürlichen oder juristischen) Personen, die direkt an den vor- und nachgelagerten Strömen von Waren, Dienstleistungen, Finanzen und/oder Informationen von einer Quelle zu einem Kunden beteiligt sind.¹⁸

 **Vorgelagert („upstream“) und nachgelagert („downstream“):** Stellen Sie sich eine Lieferkette wie einen Fluss vor. Der Begriff „nachgelagert“ (engl. „downstream“, wörtlich „flussabwärts“) bezieht sich auf die Nachfrageseite der Lieferkette, also darauf, wo die Waren weiter „hinfließen“. Der Begriff „vorgelagert“ (engl. „upstream“, wörtlich „flussaufwärts“) bezieht sich auf die Quelle, d. h. die Angebotsseite der Lieferkette.¹⁹

 **Globale Lieferketten:** die grenzüberschreitende Organisation der Aktivitäten, die erforderlich sind, um Waren und Dienstleistungen herzustellen und sie über verschiedene Entwicklungs-, Produktions- und Lieferphasen zum Verbraucher zu bringen.²⁰

Alle Produkte und Dienstleistungen, die wir kaufen, werden über komplexe Netzwerke, die sogenannten globalen Lieferketten, hergestellt oder geliefert. Lieferketten bestehen oft aus Hunderten von Zulieferern und Unterauftragnehmern, für die Tausende von Menschen sowohl formell als auch informell tätig sind. Einige arbeiten unter stabilen Bedingungen, andere wiederum unter sehr prekären und riskanten Bedingungen. Da Lieferketten ein hohes Maß an Flexibilität erfordern, um auf eine sich schnell ändernde Nachfrage reagieren zu können, sind Personen, die in solchen Lieferketten arbeiten, oft erheblichen Risiken ausgesetzt. Und doch ist die Notwendigkeit von Flexibilität und niedrigen Kosten ein konstantes Merkmal unserer Konsumgewohnheiten. Besonders vordringlich ist dies bei der Beschaffung von Waren oder Dienstleistungen für öffentliche Einrichtungen oder im Rahmen der Tätigkeit internationaler Organisationen, wo die Mittel begrenzt sind und ein ausgewogenes Kosten-Nutzen-Verhältnis unerlässlich ist. In vielen Fällen sind jedoch gerade Flexibilität und Kostendruck der Auslöser für Rechtsverletzungen. Diese Rechtsverletzungen können so weit gehen, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zum Zwecke der Ausbeutung verschleppt werden. Es ist wichtig, sich darüber im Klaren zu sein, dass ein scheinbar gutes Preis-Leistungs-Verhältnis, versteckte menschliche Kosten haben kann, nämlich die Ausbeutung derjenigen, die für die Herstellung der Waren oder Dienstleistungen gearbeitet haben. Ein „Schnäppchen“, das durch Menschenrechtsverletzungen ermöglicht wird, ist für die OSZE keine Option. Dies verstößt gegen internationale Menschenrechtsgesetze sowie gegen die Standards und Werte der OSZE.

Ebenen („Tiers“) der Lieferkette

Die globalen Lieferketten sind in „Ebenen“ („Tiers“) organisiert, ausgehend von der Position des Einkäufers, der OSZE. Der Begriff „Tier-1-Lieferant“ bezieht sich auf Geschäftsbeziehungen mit unseren direkten Lieferanten. Die meisten Tier-1-Lieferanten beziehen ihre Komponenten und oft auch ihre Arbeitskräfte von anderen Unternehmen. Die Zulieferer und Arbeitskräftevermittler des Tier-1-Lieferanten sind für uns Tier-2-Lieferanten. Nach diesem Prinzip sind weitere Ebenen („Tiers“) in der Handelskette vorgelagert – bis zum Erstlieferanten. Menschenrechtsrisiken können auf jeder Ebene auftreten. Die Situation der Arbeitskräfte auf der vorgelagerten Ebene der Rohstoffe ist jedoch für den Käufer weniger gut sichtbar. Wir wissen oft wenig über die Unternehmen dieser Ebene und darüber, inwieweit sie die Menschenrechte und arbeitsrechtlichen Normen einhalten.

18 Mentzer et al. (2001), Defining supply chain management, Journal of Business Logistics, 22(2), 1–25.

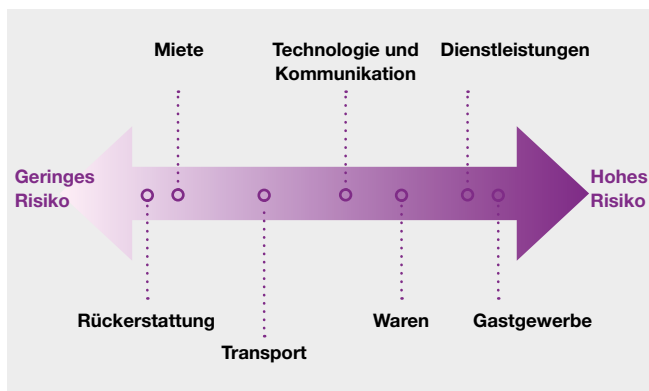
19 Council of Supply Chain Management Professionals, Glossar.

20 Diese Definition umfasst ausländische Direktinvestitionen von multinationalen Unternehmen in hundertprozentige Tochtergesellschaften oder in Joint Ventures, in denen ein multinationales Unternehmen die direkte Verantwortung für das Beschäftigungsverhältnis trägt. Siehe: ILO, Decent Work in Global Supply Chains, Report IV (ILC.105/IV), 2016.

Menschenhandel und Ausbeutung von Arbeitskräften

Einige Sektoren sind dafür bekannt, dass Zwangsarbeit und Menschenhandel sehr häufig vorkommen. Mit vielen dieser Sektoren sind wir indirekt verbunden. Menschenhandel findet aber auch in der näheren Umgebung und in Arbeitsverhältnissen statt, mit denen wir unmittelbarer zu tun haben, z. B. im Reinigungsgewerbe, im Gastgewerbe, im Recycling, in lokalen Fabriken und in landwirtschaftlichen Betrieben. In einer Pilotstudie zur Analyse des Risikos von Menschenhandel und Ausbeutung von Arbeitskräften bei der Auftragsvergabe in einer OSZE-Feldmission stellten wir fest, dass die Risiken bei lokal erbrachten Standarddienstleistungen hoch sind. Dies ist in der Infobox 2 dargestellt.

Infobox 2: Hochrisikobereiche bei der Beschaffung in der OSZE-Mission in Serbien



Quelle: OSZE, Analyse von Beschaffungsdaten im Hinblick auf das Risiko des Menschenhandels – Pilotprojekt für die OSZE-Mission in Serbien.

Menschenhandel ist ein Straftatbestand des Völkerrechts. Damit er erfüllt ist, müssen drei Hauptelemente gegeben sein: die jeweilige Handlung, die dazu verwendeten Mittel und der entsprechende Zweck.

Handlung: Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme einer Person

Mittel: Androhung/Anwendung von Gewalt, andere Formen der Nötigung, Entführung, Betrug, Täuschung, Machtmissbrauch oder Ausnutzung von Hilflosigkeit.

Zweck: sexuelle Ausbeutung, Zwangsarbeit oder erzwungene Dienstleistungen, Sklaverei, sklavereiähnliche Praktiken, Leibeigenschaft, Entnahme von Organen.

Menschenhandel wird im UN-Protokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels (dem „Palermo-Protokoll“²¹) wie folgt definiert:

Artikel 3 Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieses Protokolls

a) bezeichnet der Ausdruck „Menschenhandel“ die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme von Personen durch die Androhung oder Anwendung von Gewalt oder anderen Formen der Nötigung, durch Entführung, Betrug, Täuschung, Missbrauch von Macht oder Ausnutzung besonderer Hilflosigkeit oder durch Gewährung oder Entgegennahme von Zahlungen oder Vorteilen zur Erlangung des Einverständnisses einer Person, die Gewalt über eine andere Person hat, zum Zweck der Ausbeutung. Ausbeutung umfasst mindestens die Ausnutzung der Prostitution anderer oder andere Formen sexueller Ausbeutung, Zwangsarbeit oder Zwangsdienstbarkeit, Sklaverei oder sklavereiähnliche Praktiken, Leibeigenschaft oder die Entnahme von Organen;

b) ist die Einwilligung eines Opfers des Menschenhandels in die unter Buchstabe a) genannte beabsichtigte Ausbeutung unerheblich, wenn eines der unter Buchstabe a) genannten Mittel angewendet wurde; [...].

Der Straftatbestand des Menschenhandels ist auch dann erfüllt, wenn das Opfer in die Ausbeutung eingewilligt hat. Ein Opfer kann durch das Versprechen auf ein besseres Leben oder einen besseren Arbeitsplatz getäuscht worden sein, oder es kann sich um ein Kind handeln, das von einem Erwachsenen angeworben wurde. Zudem muss die Ausbeutung des potenziellen Opfers nicht einmal tatsäch-

21 UN-Protokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, in Ergänzung des UN-Übereinkommens gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, 2000 („Palermo-Protokoll“).

lich stattgefunden haben, damit der Straftatbestand des Menschenhandels erfüllt ist. Bereits die Veranlassung oder Ermöglichung der Anwerbung oder Beförderung usw. mit dem Ziel, eine andere Person zu einem ausbeuterischen Zweck zu missbrauchen, ob sexueller Natur oder nicht, ist bereits eine Straftat. Dazu gehört auch der Menschenhandel zum Zwecke der Ausbeutung von Arbeitskräften.

Der vorliegende Beschaffungsleitfaden konzentriert sich auf Menschenhandel/Ausbeutung von Arbeitskräften.

Das Verbrechen des Menschenhandels umfasst den Menschenhandel zum Zwecke der Ausbeutung von Arbeitskräften. Der Begriff wird in der Regel relativ weit gefasst und bezieht sich auf Menschenhandel zum Zwecke der Zwangs- oder Pflichtarbeit oder -dienstleistung, Sklaverei oder sklavereiähnliche Praktiken und Leibeigenschaft. Auch andere Formen der wirtschaftlichen Ausbeutung können als ein solcher Zweck angesehen werden, wenn sie auf solche Praktiken hindeuten oder zu solchen Praktiken führen.

Die wichtigsten Erkennungsmerkmale von Zwangs- oder Pflichtarbeit sind, dass die Arbeit oder Dienstleistung einer Person unter Androhung einer Strafe abverlangt wurde und diese Person sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat. Zwangs- oder Pflichtarbeit wird im IAO-Übereinkommen über Zwangsarbeit von 1930²² wie folgt definiert:

Artikel 2

1. Als „Zwangs- oder Pflichtarbeit“ im Sinne dieses Übereinkommens gilt jede Art von Arbeit oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung irgendeiner Strafe verlangt wird und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat.

Opfer von Menschenhandel können auf vielfältige Weise dem Menschenhandel ausgesetzt sein. Sie können gezwungen oder mit Gewalt gegen sie oder ihre Familien bedroht oder auch mit Zusagen eines nicht vorhandenen Arbeitsplatzes getäuscht werden. Bisweilen wird Opfern von Menschenhandel die Zahlung von Stellenvermittlungsgebühren oder von Gebühren für die Beförderung oder Unterbringung abverlangt. Sind die Opfer erst einmal am Zielort angekommen, können diese Gebühren exorbitante Ausmaße annehmen und die betreffende Person bis zu ihrer Rückzahlung effektiv der Zwangsarbeit ausliefern. Daraus ergibt sich, dass der Straftatbestand des Menschenhandels auch dann erfüllt sein kann, wenn das Opfer der Ausbeutung zustimmt. Kinder können von einem Erwachsenen angeworben werden, oft mit dem Versprechen, eine Ausbildung zu erhalten, und sogar mit der Einwilligung ihrer Familien.

22 IAO, Übereinkommen über Zwangsarbeit, 1930 (Nr. 29)

„Viele Menschen, die Opfer von Menschenhandel werden, wollen der Armut entkommen, ihr Leben verbessern und ihre Familien unterstützen. Oft bekommen sie ein Angebot für eine gut bezahlte Stelle im Ausland oder in einer anderen Region. Oftmals leihen sie sich im Voraus Geld von ihren Menschenhändlern, um die Stellenvermittlung, die Reise und die Unterkunft zu bezahlen.

Bei ihrer Ankunft stellen sie fest, dass es die Arbeitsstelle, für die sie sich beworben haben, nicht gibt oder deren Arbeitsbedingungen völlig andere sind. Doch dann ist es zu spät – oft werden ihnen die Papiere weggenommen, und sie werden gezwungen zu arbeiten, bis ihre Schulden beglichen sind.“

Auszug aus der Website von Anti-Slavery International²³

Der Begriff „Ausbeutung von Arbeitskräften“ ist an sich kein völkerrechtlich definierter Begriff. Der Terminus bezeichnet gemeinhin verschiedene Verstöße gegen arbeitsrechtliche Normen oder Gesetze, die noch keine Straftaten und noch keinen Menschenhandel darstellen, bei denen aber Arbeitgeber die Hilflosigkeit von Arbeitskräften ausnutzen und sie missbräuchlichen Bedingungen aussetzen. Zu diesen Praktiken gehören Lohn-diebstahl, bestimmte Arten von gefährlichen Arbeitsbedingungen und unethische Einstellungspraktiken.

Es gibt zwar keine genauen Daten über die Verbreitung des Menschenhandels zum Zwecke der Ausbeutung von Arbeitskräften, aber die Internationale Arbeitsorganisation (IAO) schätzt, dass weltweit 27,6 Millionen Menschen Zwangsarbeit verrichten.²⁴

Dieser Leitfaden für das Beschaffungswesen der OSZE befasst sich insbesondere mit dem Menschenhandel zum Zwecke der Ausbeutung von Arbeitskräften sowie mit der Ausbeutung von Arbeitskräften in Lieferketten im Allgemeinen. Unter der Bekämpfung des Menschenhandels und der Ausbeutung von Arbeitskräften in der Lieferkette verstehen wir das Spektrum an Maßnahmen, die internationale Organisationen, Staaten, nationale und internationale Körperschaften und Einrichtungen sowie private Organisationen, einschließlich kommerzieller Unternehmen, ergreifen oder ergreifen können, um missbräuchliche Arbeitssituationen und Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit ihren kommerziellen Aktivitäten zu erkennen, zu verhindern, einzudämmen und zu beheben.

23 Anti-Slavery International ist eine der führenden Organisationen der Zivilgesellschaft, die sich für die Bekämpfung von Menschenhandel und Zwangsarbeit einsetzt. Siehe: „What is human trafficking“, verfügbar unter: <https://www.antislavery.org/slavery-today/human-trafficking/> (abgerufen am 7. November 2022).

24 IAO, Forced Labour, Modern Slavery and Human Trafficking, verfügbar unter <https://www.ilo.org/global/topics/forced-labour/lang--en/index.htm> (abgerufen am 7. November 2022).

Mögliche Verstöße und Risikofaktoren

Wie in Abschnitt 1.1. erläutert, reicht eine Lieferkette von den unmittelbaren Lieferanten bis hin zu den Minen, Feldern und Ländern, aus denen die Rohstoffe stammen. Die Komplexität von Lieferketten mit ihren Hunderttausenden von Lieferanten stellt eine große Herausforderung dar, wenn man den Menschenhandel in Lieferketten zu bekämpfen versucht. In diesen komplexen Lieferketten arbeiten sehr viele Menschen, die zahlreichen potenziellen Risiken ausgesetzt sind. Es kann sein, dass sie durch Zwang oder Täuschung verschleppt wurden, dass sie in Schuldknechtschaft leben (also gezwungen werden, zu arbeiten, um eine Schuld zu begleichen, die sie niemals zurückzahlen können, und durch Gewalt oder andere Kontrollmaßnahmen daran gehindert werden, das Land zu verlassen) oder dass es sich sogar um Kinder handelt.

Abgesehen von solchen schwerwiegenden Verstößen können Arbeitskräfte, einschließlich solcher, die unmittelbar oder mittelbar über die Lieferkette Waren und Dienstleistungen für die OSZE bereitstellen, im Rahmen ihrer Beschäftigung weiteren Risiken ausgesetzt sein:

- Einschränkungen der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen
- schlechte, unhygienische oder unsichere Arbeitsbedingungen
- sehr niedrige Löhne unterhalb des Existenzminimums
- übermäßig lange Arbeitszeiten und erzwungene Überstunden
- Diskriminierung einschließlich sexueller Belästigung
- grausame und unmenschliche Behandlung

Dies gilt beispielsweise für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Reinigungs- und Sicherheitsdienste, die Beschäftigten auf unseren Baustellen, die Arbeitskräfte im Gastgewerbe oder das Personal der Hotels und Restaurants, deren Dienste wir bei offiziellen Anlässen wie öffentlichen Veranstaltungen, Empfängen oder Messen in Anspruch nehmen. Einige dieser Verstöße sind unter

Umständen leichter festzustellen, beispielsweise dann, wenn sie in den Räumlichkeiten der OSZE stattfinden oder von OSZE-Bediensteten unmittelbar beobachtet werden. Nichtsdestoweniger fällt es Opfern von Menschenhandel und Ausbeutung von Arbeitskräften in der Regel schwer, ihre Lage offenzulegen. Dies kann auf Drohungen oder gewaltsame Kontrollmaßnahmen seitens der Täterinnen und Täter, Schamgefühle oder Ungewissheit über die Folgen einer Offenlegung ihrer Lage, z. B. Verfolgung durch die Einwanderungsbehörden oder Nachteile für ihre Angehörigen, zurückzuführen sein.

Beispiele für Situationen, die unmittelbar Anlass zu Besorgnis bieten:

- Arbeitskräfte scheinen in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt.
- Eine Arbeitskraft wird oft von den anderen isoliert.
- Die Arbeits- oder Lebensbedingungen entsprechen nicht der Norm.
- Eine Arbeitskraft zeigt konstant Anzeichen von Erschöpfung oder Hunger.
- Es gibt Anzeichen, dass eine Arbeitskraft eingeschüchtert, bedroht oder körperlich misshandelt wird.

Viel schwieriger ist zu eruieren, was weiter oben in einer Lieferkette, in anderen Ländern oder in sehr komplexen Branchen mit Hunderten von Lieferanten passiert. Deswegen dürfen wir aber bei möglichen Rechtsverletzungen gegenüber diesen Arbeitskräften noch lange nicht wegsehen – auch sie sind Teil unserer Lieferkette. Die OSZE bezieht nämlich durchaus Waren und Dienstleistungen aus Sektoren, in denen die Wahrscheinlichkeit der Ausbeutung und des Missbrauchs von Arbeitskräften hoch ist.²⁵ Wir müssen uns bewusst machen, was mit den Arbeitskräften in diesen Sektoren möglicherweise geschieht und welchen Risiken sie ausgesetzt sind.

➔ **Abschnitt 3 befasst sich mit der Ermittlung von Risiken und entsprechenden Faktoren bei der Beurteilung der Frage, ob eine Person in der OSZE-Lieferkette von Ausbeutung bedroht sein könnte, sei es in den Räumlichkeiten der OSZE oder in weit entfernten Fabriken.**

²⁵ Siehe zum Beispiel: Die Analyse der Einfuhren der G20 anhand des Global Slavery Index, verfügbar unter: www.globallslaveryindex.org/2018/findings/importing-risk/overview/ (abgerufen am 7. November 2022). Siehe auch die sektorspezifischen Ressourcen der Gangmasters & Labour Abuse Authority (GLAA), verfügbar unter: <https://www.glaa.gov.uk/publications/labour-exploitation/> (abgerufen am 7. November 2022).

Es besteht ein eindeutiges Risiko für die Reputation der OSZE, wenn sie nicht gegen Menschenhandel und Ausbeutung von Arbeitskräften in ihren Lieferketten vorgeht. Die OSZE setzt sich für den Schutz der Menschenrechte und demokratischer Prinzipien ein. Dies muss sich auch in unserem Umgang mit den Lieferketten der OSZE niederschlagen. Wenn Probleme in unseren Lieferketten ans Licht kommen und wir untätig bleiben, kann dies der Reputation der OSZE erheblichen Schaden zufügen.

→ **Abschnitt 3 enthält Anleitungen dazu, wie man eruieren kann, ob diese Risiken bei den jeweils zu beschaffenden Produkten oder Dienstleistungen möglicherweise gegeben sind.**

Infobox 3: Beispiele für unmittelbare und mittelbare Risiken in Bezug auf Menschenhandel/Ausbeutung von Arbeitskräften

Unmittelbares Risiko betreffend Menschenhandel/Ausbeutung

All diesen Arbeitskräften ist gemeinsam, dass sie für uns bei unseren alltäglichen Wegen am Arbeitsplatz „unsichtbar“ sind.

Reinigungsdienste

Ein Beispiel sind Reinigungsdienste für Büros oder Fuhrparks. Reinigungskräfte, die in OSZE-Büros und -Räumlichkeiten eingesetzt werden, sind in der Regel nicht direkt angestellt, sondern werden über mehrere Unteraufträge beschäftigt. Dies erhöht das Risiko der Ausbeutung. Wichtig ist dabei: Es besteht das gleiche Risiko, dass es zu Menschenhandel/Ausbeutung von Arbeitskräften kommt, egal, ob nun ein ganzer Fuhrpark von 800 OSZE-Fahrzeugen von mehreren lokalen Anbietern oder nur einige wenige Fahrzeuge von einem einzigen Anbieter gereinigt werden.

Dienstleistungen im Gastgewerbe, einschließlich Catering

Personen, die gastgewerbliche Leistungen erbringen, zum Beispiel im Catering, können potenziellen Rechtsverletzungen ausgesetzt sein. Dies kann auch bei Personen der Fall sein, die bei externen Veranstaltungen, an denen wir teilnehmen, oder in Hotels oder Restaurants arbeiten, deren Leistungen wir in offizieller Funktion in Anspruch nehmen.

Neubauten und Gebäudeinstandhaltung

Arbeitskräfte im Baugewerbe arbeiten oft unter gefährlichen Bedingungen in kurzfristigen Beschäftigungsverhältnissen. Oft werden sie gezwungen, während der gesamten Zeit ihrer Beschäftigung vor Ort zu bleiben, oder ihnen werden von den Anwerbern oder Arbeitgebern prekäre oder unhygienische Lebensbedingungen auferlegt.

Mittelbares Risiko betreffend Menschenhandel/Ausbeutung

Diesen Arbeitskräften ist gemeinsam, dass sie für uns weit weg sind. Auch wenn es schwierig ist, ihre Arbeitsbedingungen zu überwachen, ist ihre Arbeit dennoch mit uns verbunden.

IKT-Hardware

Elektronische Geräte, die von der OSZE eingekauft werden, können unter ausbeuterischen Bedingungen hergestellt worden sein. Daher stellt IKT-Hardware in der OSZE-Lieferkette ein Risiko dar.

Lebensmittelbranche

Wenn die OSZE Catering-Dienstleistungen in Auftrag gibt, können die gelieferten Lebensmittel aus Lieferketten stammen, die als risikobehaftet bekannt sind. Dies gilt etwa für die Hochseefischerei oder die Produktion, die Ernte und den Transport von Frischgemüse. Auch die Kaffee- und Teeherstellung birgt ein hohes Risiko von Ausbeutung und Kinderarbeit.

Baumaterialien

Bei Steinen und Ziegeln ist das Risiko besonders groß, dass sie von ausgebeuteten Arbeitskräften hergestellt wurden. Wenn solche Materialien für den Bau unserer Neubauten verwendet werden, sind auch diejenigen, die im Zuge ihrer Herstellung Leid tragen, Teil unserer Lieferkette.

ABSCHNITT 2

MENSCHENRECHTLICHE SORGFALTPFLICHT IN LIEFERKETTEN



Die Bekämpfung von Menschenhandel und Ausbeutung von Arbeitskräften in Lieferketten liegt in der Verantwortung aller OSZE-Bediensteten. Um die Bemühungen der OSZE in ihrer Gesamtheit zu unterstützen, müssen die Bediensteten im Beschaffungswesen und in den jeweiligen Programmen Strategien für eine Sorgfaltsprüfung in Bezug auf die Menschenrechte entwickeln.

Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht in Lieferketten

Bei der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht in der Lieferkette geht es um die Erkennung, Verhinderung, Milderung oder Behebung von Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit kommerziellen Aktivitäten und Geschäftspartnerschaften. Dabei wird eine Reihe von Maßnahmen entwickelt und umgesetzt, mit denen eruiert werden kann, welche Risiken für die Menschen bestehen, die die Produkte herstellen, die wir kaufen, oder die Dienstleistungen erbringen, die wir in Auftrag geben.

Die Sorgfaltspflicht auf dem Gebiet der Menschenrechte wurde erstmals in den oben erwähnten Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte definiert. Sie gilt sowohl für private kommerzielle Organisationen als auch für öffentliche Auftraggeber, also auch für solche, die im Auftrag internationaler Organisationen einkaufen. Der umfassendste Leitfaden zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht wurde von der OECD entwickelt: der OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln (2018).²⁶

OSZE-Bedienstete müssen planen und organisieren, wie sie mit den Risiken umgehen wollen, denen sie bei der Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen begegnen, sei es in globalen Lieferketten oder bei lokalen geschäftlichen Aktivitäten. Die Förderung der Achtung der Menschenrechte in den Lieferketten ist keine reine Compliance-Frage. Von Organisationen wird vielmehr verlangt, dass sich proaktiv mit ihren Lieferketten vertraut machen, die damit verbundenen Menschenrechtsrisiken zu erkennen und identifizierte Probleme anzugehen. Die Einkäufer bei der OSZE – die Bediensteten im Beschaffungswesen, unterstützt von den Kolleginnen und Kollegen in den jeweiligen Fachabteilungen – müssen alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um bei sämtlichen Einkaufsentscheidungen und -maßnahmen die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht in gebührender Weise zu erfüllen und sicherzustellen, dass die OSZE bei ihren Beschaffungsaktivitäten das Risiko der Ausbeutung von Menschen nicht verschärft.

Abb. 1:
Der „Baum der Sorgfaltspflicht“²⁷



²⁶ Verfügbar unter: <https://www.oecd.org/investment/duediligence-guidance-for-responsible-business-conduct.htm> (abgerufen am 7. November 2022)

²⁷ CIPS (2017) Protecting Human Rights in the Supply Chain. A Guide for Public Procurement Practitioners.

Voraussetzungen und Aktivitäten

Die grundlegenden Elemente für die Festlegung und Entwicklung des Ansatzes einer Organisation zur Beachtung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht sind in den Verpflichtungen und im Engagement der Organisation verwurzelt. Die OSZE hat zwar klare Ziele und Strategien in diesem Bereich entwickelt, es muss jedoch sichergestellt werden, dass die OSZE-Bediensteten und -Lieferanten diese Verpflichtungen verstehen und wissen, wie sie sich auf die vertraglichen Beziehungen in der Auftragsvergabe auswirken.

Der Erfolg jeder menschenrechtlichen Sorgfaltsprüfung auf einer Reihe von organisatorischen Voraussetzungen, die vor der Durchführung einer effektiven Sorgfaltsprüfung vorliegen müssen. Diese Faktoren sind: Engagement der Organisation, Austausch mit den Lieferanten und Zusammenarbeit. Dies sind die drei Wurzeln des „Baumes der Sorgfaltspflicht“ (Abbildung 1 weiter oben). Diese Voraussetzungen liefern dann die Ressourcen, die Energie und die Impulse, die für alle Aktivitäten im Sinne der Sorgfaltspflicht erforderlich sind.

Im nächsten Unterabschnitt werden diese Voraussetzungen im Allgemeinen sowie die spezifischen Aktivitäten im Rahmen der Sorgfaltsprüfung erläutert. Im darauffolgenden Unterabschnitt wird konkret untersucht, wie in der Beschaffung tätige OSZE-Bedienstete diese Prüfprozesse in ihrem beruflichen Umfeld entwickeln können.

Die allgemeinen Aktivitäten sind:

- Verständnis unserer Lieferkette (einschließlich deren visueller Darstellung, sog. „Mapping“) und Schaffung von Möglichkeiten zu ihrer Beobachtung
- Bewertung der Risiken und Festlegung von Prioritäten für Maßnahmen, die wir kurz-, mittel- und langfristig in Angriff nehmen können
- Reaktion auf festgestellte Risiken durch Aktionspläne und spezifische Strategien, einschließlich des Austausches mit unseren Lieferanten
- Messung der Auswirkungen unserer Aktionen
- Beobachtung unserer Fortschritte und diesbezügliche Berichterstattung
- Mitwirkung an der Wiedergutmachung für die Opfer
- Hervorhebung und Meldung festgestellter Probleme.

Diese Aktivitäten müssen nicht zwangsläufig nacheinander erfolgen, sondern können auch gleichzeitig und parallel zueinander ablaufen. Aufgrund begrenzter Ressourcen müssen die in der Beschaffung Tätigen ihre Aufgaben und das „Ob“ und „Wie“ ihrer Erfüllung priorisieren, je nachdem, wie schwerwiegend die Risiken sind und welche Ressourcen für die Erfüllung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht verfügbar sind.

Ausübung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht als Beschaffungsbeauftragte/r der OSZE

Die im Beschaffungswesen tätigen OSZE-Bediensteten sind in einer privilegierten Lage, da die OSZE diesem Problem große Bedeutung und Priorität beimisst. Dieser Beschaffungsleitfaden ist Teil der Bemühungen, das Verständnis für und die Anforderungen an den Umgang mit und die Verhinderung von Menschenhandel und Ausbeutung von Arbeitskräften zu fördern und anzuwenden.

Die Bediensteten der OSZE im Beschaffungswesen haben den weiteren Vorteil, dass sie von den Kontaktstellen für die Bekämpfung des Menschenhandels in den einzelnen OSZE-Feldoperationen unterstützt werden, die den Informationsfluss mit dem OSR/CTHB aufrechterhalten und kontinuierlich Fachwissen und allgemeine Informationen über Menschenhandel und Ausbeutung von Arbeitskräften, einschließlich einschlägiger lokaler Risiken, bereitstellen. Dieses Fachwissen kann auch von den einzelnen Beschaffungsteams der Feldoperationen genutzt werden. Zu Beginn kann es erforderlich sein, eine formelle Zusammenarbeit mit den einzelnen Feldoperationen aufzubauen (siehe auch Infobox 9: Wer macht was?).

Die OSZE hat bereits Fortschritte dabei erzielt, ihre Lieferanten aktiv über ihre Erwartungen bezüglich der Bekämpfung von Menschenhandel und Ausbeutung zu informieren. Diese Erwartungen finden sich im OSZE-Verhaltenskodex für Lieferanten, in dem die wichtigsten Risiken, denen wir ausgesetzt sind, erörtert werden. Die Zusammenarbeit der OSZE mit ihren derzeitigen und potenziellen Lieferanten wird fortgesetzt und intensiviert

werden. Obwohl es in der Verantwortung des Lieferanten liegt, sowohl die normativen Rahmenbedingungen²⁸ als auch die sich abzeichnenden nationalen Rechtsvorschriften²⁹ einzuhalten, können die Bediensteten im Beschaffungswesen das Bewusstsein der Lieferanten schärfen und deren Einhaltung der Vorschriften verbessern. Es ist wichtig, dass die für das Beschaffungswesen zuständigen Personen in der gesamten OSZE, ob in den Durchführungsorganen oder in den OSZE-Feldoperationen, die Einbeziehung der Prinzipien der Bekämpfung des Menschenhandels und der Ausbeutung von Arbeitskräften in ihr Beschaffungsmanagement sowohl bei bestehenden als auch bei neuen Lieferanten verstärken und überwachen.

In den folgenden Abschnitten dieses Leitfadens wird dies unter verschiedenen Gesichtspunkten näher erläutert.

- Wie bildet man Lieferketten ab und identifiziert Risiken und ordnet sie nach Prioritäten (Abschnitt 3)?
- Wie lassen sich Risiken im Beschaffungsprozess steuern und Einflussmöglichkeiten nutzen (Abschnitt 4)?
- Was gilt für Vertragsmanagement, Einbindung von Lieferanten und Überwachung (Abschnitt 5)?
- Wie können Transparenz und kontinuierliche Verbesserung gewährleistet werden (Abschnitt 6)?
- Wie ist vorzugehen, wenn Opfer gefunden werden (Abschnitt 7)?

²⁸ In der OSZE-Ministererklärung Nr. 6 [MC.DEC/6/17] von 2017 wird der Generalsekretär beauftragt, „sicherzustellen, dass keine Aktivitäten der Durchführungsorgane der OSZE, einschließlich der Vergabe von Verträgen für Waren und Dienstleistungen, zu irgendeiner Form des Menschenhandels beitragen“.

²⁹ Einen Überblick über die bestehenden nationalen Rechtsvorschriften zur Unternehmensverantwortung bietet das OSZE-Kompendium einschlägiger Referenzmaterialien und Ressourcen zur ethischen Beschaffung und zur Verhinderung von Menschenhandel/Ausbeutung von Arbeitskräften in Lieferketten. Verfügbar unter: <https://www.osce.org/secretariat/450769>, Kapitel A, S. 14–86 (abgerufen am 7. November 2022).

ABSCHNITT 3

ERSTE SCHRITTE „MAPPING“ VON LIEFERKETTEN ZUR ERMITTLUNG UND PRIORISIERUNG VON RISIKEN



Nur wenn eine Organisation die Risiken kennt, denen sie ausgesetzt ist, kann sie sie angehen. Um Risiken in unseren Lieferketten erkennen zu können, ist es wichtig, dass wir wissen, wer unsere Lieferanten sind und von wem sie wiederum beliefert werden. Um die Lieferketten der von der OSZE erworbenen Produkte zu verstehen, müssen wir wissen, wo und von wem die Produkte bezogen, produziert und hergestellt werden. In Bezug auf die Lieferketten der Dienstleistungen, die die OSZE in Anspruch nimmt, müssen wir wissen, wie sie in Auftrag gegeben und an Unterauftragnehmer vergeben werden, wer die Einstellung von Personal vornimmt und wer letztendlich die Arbeit ausführt. Der erste Schritt zur Identifizierung von Menschenrechtsrisiken, einschließlich Menschenhandel und Ausbeutung von Arbeitskräften, besteht daher in der visuellen Darstellung der Lieferketten (sog. „Supply Chain Mapping“). Dabei beginnt man mit den Tier-1-Lieferanten. Zu Beginn bietet eine solche Darstellung einen relativ groben Überblick, aber sie kann kontinuierlich aktualisiert, erweitert und detaillierter gestaltet werden.

Visuelle Darstellung („Mapping“) von OSZE-Lieferketten

Die visuelle Darstellung – das sog. „Mapping“ – der Lieferkette ist ein guter Ausgangspunkt, um Risiken in einer Lieferkette zu identifizieren und festzulegen, auf welche Risiken vorrangig reagiert werden soll. Das Mapping bietet einen Überblick über die Lieferanten und die Standorte, an denen sie tätig sind. Es kann auch Aufschluss darüber geben, wie viele Ebenen eine Lieferkette hat und wo die Unternehmen in jeder Ebene angesiedelt sind. Eine hilfreiche Methode, um mit dieser Darstellung zu beginnen, ist die Kategorisierung der Lieferanten nach Branche und Herkunftsland. Die Wahrscheinlichkeit, dass es in bestimmten Ländern oder bei bestimmten Lieferanten zu Menschenhandel oder Ausbeutung von Arbeitskräften kommt, kann dann bewertet, und die Risiken in einer Lieferkette können ermittelt werden.

Im Folgenden finden Sie zwei Beispiele für das Mapping. Infobox 4 stellt eine Risikobewertung dar, die vom London Universities Purchasing Consortium (LUPC) durchgeführt wurde.³⁰ Das LUPC nahm die Bewertung 2019 vor, wobei es die Länder ermittelte, in denen seine Zulieferer ansässig sind oder produzieren, und das Risiko des Auftretens von Menschenhandel oder Ausbeutung von Arbeitskräften bei diesen Zulieferern auf der Grundlage von Informationen aus dem Global Slavery Index bewertete.³¹ Die Ergebnisse wurden in der LUPC-Erklärung zu Sklaverei und Menschenhandel 2019 veröffentlicht, aus der die beiden folgenden Grafiken stammen.³²

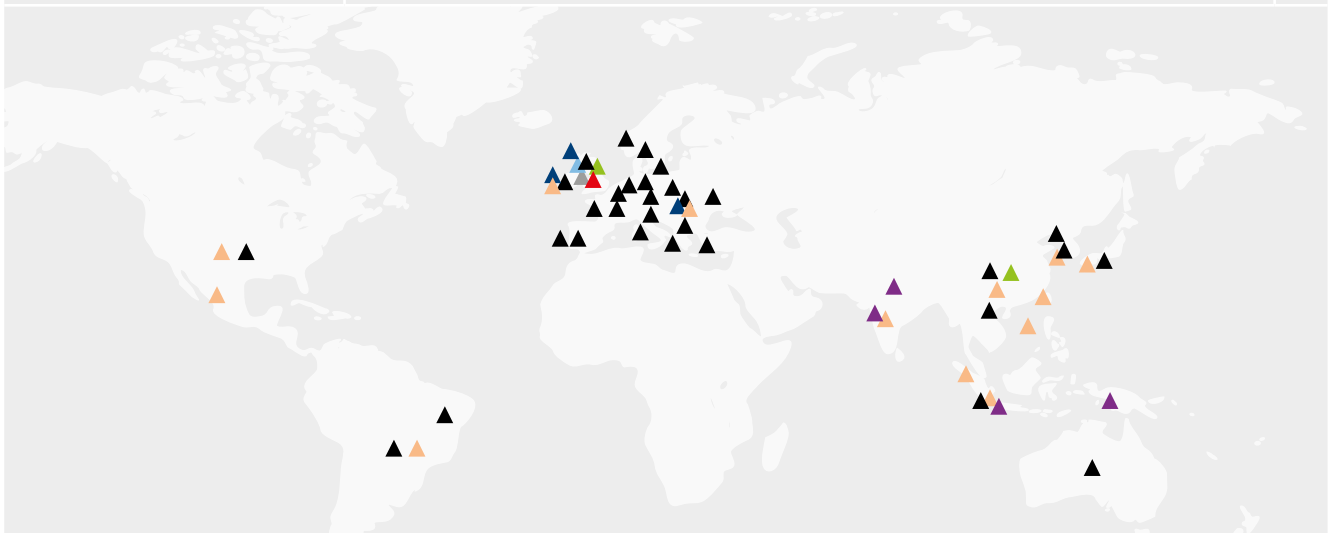
30 LUPC ist eine britische gemeinnützige Einkaufsorganisation, die mehr als 80 Mitglieder aus dem Hochschulbereich, darunter Forschungsinstitute, Museen, Galerien, Theater und Wohltätigkeitsorganisationen, zählt.

31 Global Slavery Index, verfügbar unter: <https://www.globallslaveryindex.org> (abgerufen am 7. November 2022).

32 LUPC Slavery and Human Trafficking Statement: Year Five: A Review of August 2018 to July L 2019, verfügbar unter: <https://www.lupc.ac.uk/sites/default/files/LUPC%20MSS%20-%20August%20%202018-%20Jul%202019%20Final%20.pdf> (abgerufen am 7. November 2022).

Infobox 4:
Risikobewertung des London Universities Purchasing Consortium

Kategorie	Land	
Laborverbrauchsmaterial, einschließlich Handschuhen	Malaysia, Indonesien, Indien, Pakistan	▲
IKT-Ausrüstung	China, Indien, Mexiko, Taiwan, Brasilien, Polen, Tschechische Republik, Malaysia, USA, Irland, Philippinen, Japan, Vietnam, Thailand, Südkorea	▲
Reinigungsdienste	UK	▲
Sicherheitsdienste	UK	▲
Catering-Dienstleistungen	UK	▲
Talare für den Studienabschluss	UK, China	▲
Möbel	UK, Polen, Republik Irland	▲
Büro-, Computer- und Bibliotheksbedarf	Österreich, Australien, Belgien, Brasilien, Bulgarien, China, Estland, Dänemark, Finnland, El Salvador, Tschechische Republik, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Hongkong, Indien, Irland, Italien, Malaysia, Polen, Portugal, Spanien, Niederlande, Südkorea, Republik Korea, Vereinigtes Königreich, USA, Japan, Serbien, Schweden, Türkei, Norwegen	▲



Ein weiteres Beispiel ist ein OSZE-Pilotprojekt zur Analyse der Lieferketten der Mission in Serbien und ihrer Risiken betreffend Menschenhandel und Ausbeutung von Arbeitskräften. Die nachstehende Infobox 5 zeigt einige wichtige Ergebnisse dieses Pilotprojekts:

Infobox 5:
Analyse der Beschaffungsdaten im Hinblick auf das Risiko von Menschenhandel – die wichtigsten Ergebnisse des Pilotprojekts für die OSZE-Mission in Serbien

Wichtigste Ergebnisse ³³
→ Im Jahr 2017 vergab die Mission 2.667 Beschaffungsaufträge im Gesamtwert von 2.212.177 EUR.
→ Sie hatte 480 Lieferanten aus 24 Ländern.
→ Die Beschaffungsaktivitäten konzentrierten sich weitgehend auf Serbien.
→ Von den 480 Lieferanten waren 403 in Serbien ansässig, was 91 % der Gesamtausgaben entspricht.
→ Alle 77 internationalen Zulieferer waren in Ländern mit relativ geringem Risiko ansässig, aber es lagen keine Informationen über den Standort von Zulieferern über Tier-1 hinaus vor.

Das „Mapping“ einer Lieferkette ist nützlich, da es nicht nur dabei hilft, festzustellen, woher die Produkte kommen, sondern auch, wer die Subunternehmer eines Lieferanten sind, wer welche Tätigkeiten an Subunternehmer weitergegeben hat und – im Hinblick auf die Menschenrechte – wo die schwächsten Glieder in den manchmal sehr langen Ketten liegen.

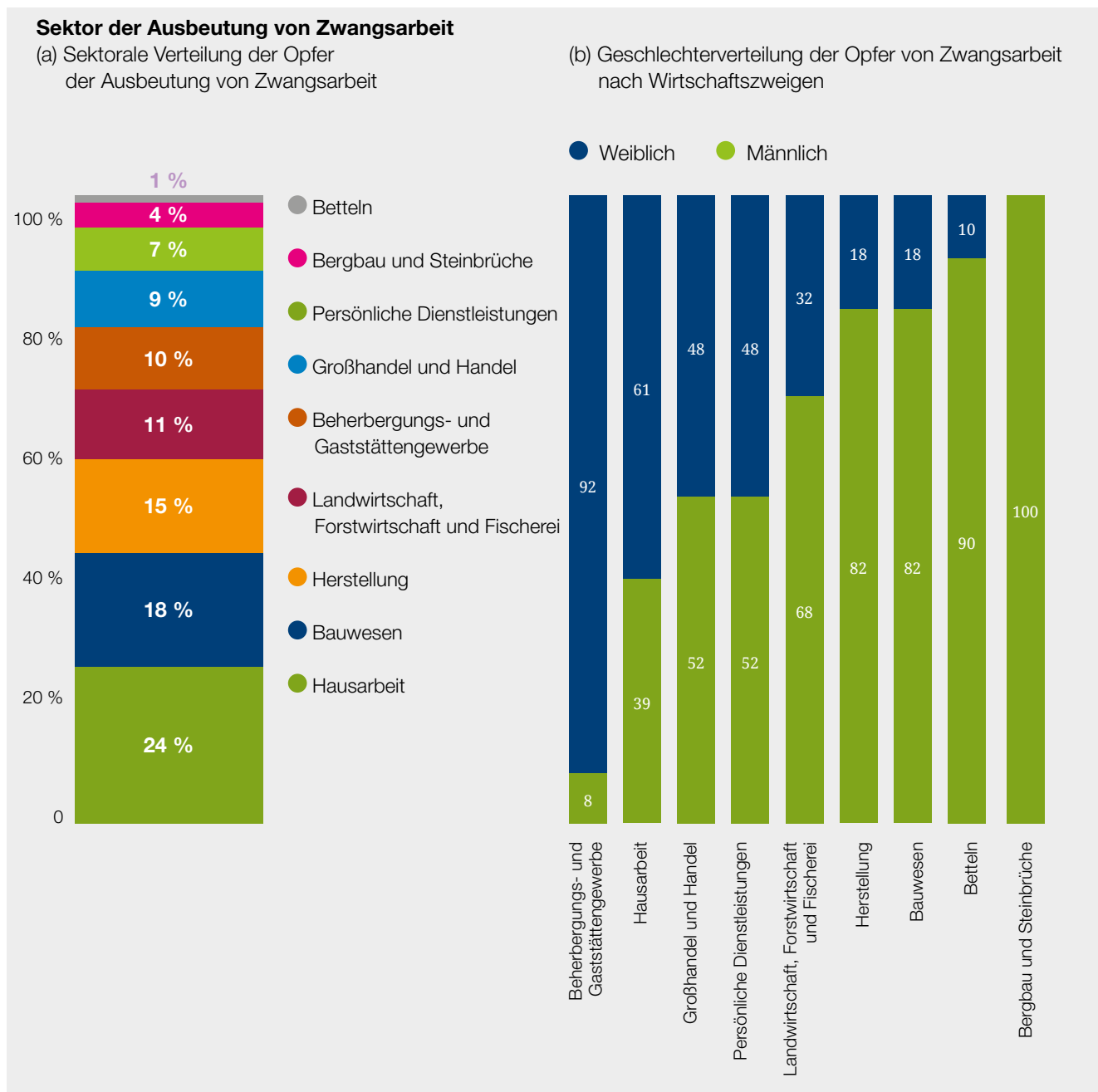
Die Erfassung der Tier-1-Lieferanten ist der erste Schritt. Das „Mapping“ der Lieferkette für einen bestimmten Vertrag dient jedoch nicht nur zur Ermittlung der Risiken in Bezug auf die direkten Lieferanten, sondern auch in den jeweiligen Lieferketten dieser Lieferanten. Aus diesem Grund sollten auch die direkten Zulieferer in den Mappingprozess einbezogen werden, da sie ihren eigenen Sektor und ihre Lieferketten besser kennen als jeder andere. Es ist sinnvoll, von den Lieferanten Informationen über ihre eigenen Lieferanten (ihre Tier-1-Lieferanten, die wiederum Tier-2-Lieferanten der OSZE sind) einzuholen. Eine solche Zusammenarbeit mit den Lieferanten ermöglicht ein besseres Verständnis unserer Lieferketten und hilft uns, Risiken zu erkennen und zu priorisieren.

Birgt ein Sektor ein hohes Risiko?

Einige Sektoren bergen mehr Risiken als andere. Dies hängt von der Art der Branche, der Art der Arbeit, der Zusammensetzung der Belegschaft und dem Kontext ab, in dem der Lieferant tätig ist, z. B. davon, ob die Arbeitnehmerrechte in dem betreffenden Land geschützt sind.

Alliance 8.7 hat gemeinsam mit der IAO und der Walk Free Foundation Schätzungen über die Zahl der Opfer des Menschenhandels in den einzelnen Sektoren sowie über die Verteilung der Geschlechter unter den Opfern in diesen Sektoren vorgelegt. Die nachstehende Grafik zeigt diese Ergebnisse.

Abb. 2:
Zwangsarbeit und geschlechtsspezifische Aufteilung nach Sektoren³⁴



33 Analyse der Beschaffungsdaten im Hinblick auf das Risiko des Menschenhandels. Pilotprojekt für die OSZE-Mission in Serbien, verfügbar unter <https://www.osce.org/secretariat/450775> (abgerufen am 7. November 2022).

34 Siehe: https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/@dgreports/@dcomm/documents/publication/wcms_575479.pdf (abgerufen am 7. November 2022).

Bei folgenden Merkmalen in einer bestimmten Ausgabenkategorie sollte eine zusätzliche Prüfung durch das Beschaffungspersonal erfolgen:

- Die Produktionsstätten befinden sich in Ländern mit schlechter Menschenrechtsbilanz.
- Die Produktion basiert auf Arbeiten, die im Allgemeinen wenig qualifiziert sind und bei denen Arbeitskräfte leicht zu ersetzen sind.
- Der Sektor weist einen hohen Anteil an Wanderarbeitern oder Arbeitskräften aus marginalisierten Gemeinschaften auf.
- Die Produktion ist möglicherweise mit Arbeiten unter gefährlichen Bedingungen verbunden.
- Die meisten Arbeitsverträge werden über Personalvermittler, Agenten oder andere Vermittler abgeschlossen.

Manchmal sind die oben genannten Merkmale in Produkten oder Dienstleistungen versteckt, die mit dem Hauptprodukt oder der Hauptdienstleistung verbunden sind. Ein Beispiel ist das Recycling von Elektronikschrott als Bestandteil des Kaufvertrags für ein neues Gerät. Es ist also wichtig, den Sektor bereits in der Planungsphase eines Kaufvertrags genau zu verstehen.

Infobox 6:
Global Slavery Index – ausgewählte Kategorien mit hohem Risiko für Menschenhandel/Ausbeutung von Arbeitskräften³⁵

Art der Branche	Art der Arbeitskräfte	Kontext, in dem der Lieferant tätig ist
Branchen mit hohem Risiko aufgrund der Art der zu leistenden Arbeit (häufig Arbeiten, die mit Rohstoffen zu tun haben oder arbeitsintensiv sind):	Merkmale mit hohem Risiko, die mit der Art der Arbeitskräfte zusammenhängen:	Merkmale mit hohem Risiko im Zusammenhang mit dem Arbeitskontext:
<ul style="list-style-type: none"> → Bauwesen → Fertigung und Elektronik → Bekleidungs-/Textilproduktion, einschließlich Schuhwerk → Lebensmittelverarbeitung → Dienstleistungen, einschließlich Gastgewerbe, Sicherheitsdienste, Reinigung und Catering → Logistik, einschließlich Lagerhaltung und Transport → Gesundheitswesen, soziale Betreuung, sowohl zu Hause als auch in Einrichtungen → Hausarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> → Rückgriff auf gering qualifizierte oder ungelernete Arbeitskräfte: In der Regel handelt es sich um schlecht bezahlte und wenig geachtete Arbeit, die häufig von hilflosen Arbeitskräften verrichtet wird → hohe Zahl von Zeit-, Saison- oder Leiharbeitern: Die Hilfslosigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird durch die unsichere Beschäftigungslage noch verstärkt, wobei Frauen und Kinder besonders gefährdet sind → gefährliche oder körperlich anstrengende Arbeit: Isolierung der Arbeitskräfte, Arbeit in ländlichen Gebieten, Heimarbeit/unüberwachtes/unreguliertes Umfeld 	<ul style="list-style-type: none"> → unzureichende Arbeitsgesetze und -vorschriften im Herkunftsland bzw. geringe oder keine Durchsetzung dieser Gesetze → Vorhandensein von billigen Arbeitskräften und einer hohen Anzahl von hilflosen Beschäftigten, darunter Frauen, Kinder, Jugendliche, Migranten, Minderheiten, Gruppen mit einer Vorgesichte von Diskriminierung oder Arbeitskräfte mit Behinderungen → Fehlen von wirksamen Beschwerdemechanismen oder repräsentativen Arbeitnehmervertretungen/Tarifverträgen → Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die davon abgehalten oder daran gehindert werden, unabhängigen Gewerkschaften beizutreten, oder Tarifverträge, die zwischen Gewerkschaft und Arbeitgeber ohne Rücksprache mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern geschlossen werden – sogenannte Schutzverträge → mangelnde Rechenschaftspflicht von Unternehmen und/oder Regierungen → weitverbreitete Diskriminierung bestimmter Gruppen, z. B. von Frauen oder bestimmten ethnischen Gruppen → Kriege/Konflikte, ein hohes Maß an Armut und Arbeitslosigkeit

³⁵ Siehe: <https://www.globallslaveryindex.org/2018/data/maps/#prevalence> (abgerufen am 7. November 2022). Wichtige Informationen zu bestimmten Kategorien oder Branchen sind auch in den Zwangsarbeitsindikatoren der IAO enthalten, die zu finden sind unter: <https://www.ilo.org/global/standards/subjects-covered-by-international-labour-standards/forced-labour/lang--en/index.htm> (abgerufen am 7. November 2022).

Wird ein Sektor als risikoreich eingestuft, ist es wichtig, weitere Informationen zu sammeln, um festzustellen, wo in diesem Sektor Verstöße gegen die Arbeitnehmerrechte gemeldet wurden, ob die betreffenden Zulieferer mit diesen Verstößen in Verbindung stehen und wie etwaige festgestellte Verstöße gegen die Arbeitnehmerrechte verhindert und/oder behoben werden können. Generell gilt: Je höher das Risiko in einem Sektor ist, desto mehr Aufwand sollte für die Risikobewertung der Lieferkette betrieben werden. Dazu gehört auch die Notwendigkeit, spezialisierte Informationsquellen zu finden und spezifische Risiken im Zusammenhang mit dem Produkt oder der Dienstleistung, die gekauft werden, zu untersuchen.

Infobox 7:
Wo sind Informationen über Risiken betreffend Menschenhandel und Ausbeutung für eine bestimmte Beschaffungskategorie zu finden?

- Sprechen Sie mit der Kontaktstelle für die Bekämpfung des Menschenhandels.
- Beziehen Sie die Kontaktstelle für die Bekämpfung des Menschenhandels in die Sammlung von Informationen über die lokalen Bedingungen ein, insbesondere über Menschenrechtsfragen in der betreffenden Lieferkette.
- Nutzen Sie externe Ressourcen wie Berichte von Nichtregierungsorganisationen, Berufsverbänden, Industrieverbänden, den Medien und Arbeitsbehörden.
- Nutzen Sie Informationen vor Ort über Direktlieferanten, die im selben Land ansässig sind: solche Informationen können über Gewerkschaften, Berichte von anderen Kunden, die mit demselben Lieferanten zu tun haben, oder lokale Medienberichte verfügbar sein. Bei Direktlieferanten ist es in der Regel einfacher, Informationen über die Arbeitsbedingungen zu sammeln.

→ Anhang I enthält nützliche Quellen und Instrumente für die Suche nach Informationen zur Bewertung der Risiken in einer Lieferkette

→ In Anhang II finden Sie eine Hilfestellung für die Kommunikation mit Lieferanten.

Im Hinblick auf Risiken betreffend Menschenhandel und Ausbeutung, bei Arbeitskräften, mit denen OSZE-Bedienstete direkt zu tun haben – z. B. Arbeitskräfte, die Dienstleistungen oder Produkte an die OSZE liefern –, sind die IAO-Indikatoren für Zwangsarbeit nützlich. Die IAO-Indikatoren wurden erstellt, um Strafverfolgungsbehörden, Arbeitsaufsichtsbeamtinnen und -beamten, Gewerkschaftsvertreterinnen und -vertretern, NGO-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern und anderen dabei zu helfen, Personen zu identifizieren, die möglicherweise Opfer von Menschenhandel oder Ausbeutung sind. Darüber hinaus hat die britische GLAA eine umfassende Liste von Indikatoren für den Umgang mit potenziellen Opfern erstellt.³⁶ Abschnitt 7 enthält weitere Hinweise zu möglichen Maßnahmen, wenn bei Tätigkeiten oder in den Lieferketten der OSZE Verdachtsfälle von Menschenhandel oder Ausbeutung von Arbeitskräften festgestellt werden.

Infobox 8:
Die IAO-Indikatoren für Zwangsarbeit³⁷

- 1 Missbrauch der Hilflosigkeit
- 2 Täuschung
- 3 Einschränkung der Bewegungsfreiheit
- 4 Isolation
- 5 körperliche oder sexuelle Gewalt
- 6 Einschüchterung und Drohungen
- 7 Zurückhaltung von Ausweispapieren
- 8 Einbehaltung von Lohn
- 9 Schuldknechtschaft
- 10 missbräuchliche Arbeits- und Lebensbedingungen
- 11 übermäßige Überstunden

³⁶ Siehe: <https://www.gla.gov.uk/who-we-are/modern-slavery/who-we-are-modern-slavery-spot-the-signs> (abgerufen am 7. November 2022).

³⁷ Internationale Arbeitsorganisation, ILO Indicators of Forced Labour (Genf, 2012), verfügbar unter: https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---declaration/documents/publication/wcms_203832.pdf (abgerufen am 7. November 2022).

Priorisierung der Risiken

Wie im vorangegangenen Abschnitt gezeigt, kann jede Kategorie von Produkten oder Dienstleistungen, die von der OSZE beschafft werden, Risiken betreffend Menschenhandel und Ausbeutung von Arbeitskräften bergen. Obschon wir bestrebt sind, uns mit allen Risiken zu befassen, die mit unseren Lieferketten verbunden sind, lassen es Zeit und Ressourcen in Wirklichkeit nicht zu, alle Risiken auf einmal anzugehen.

Wir müssen also Prioritäten setzen, welchen Beschaffungskategorien, Waren und Dienstleistungen wir uns zuerst widmen wollen. Dann müssen wir wirksame Prozesse schaffen, um sie zu verwalten.

Eine gute Möglichkeit der Priorisierung darin, herauszufinden, welche Kategorien ein erhöhtes Risiko aufweisen. Anschließend können innerhalb dieser Kategorien bestimmte risikoreiche Waren und Dienstleistungen identifiziert werden. Bei der Suche nach einschlägigen Risiken sollte man das Ausmaß der Hilflosigkeit der Arbeitskräfte berücksichtigen, da eine Situation der Hilflosigkeit oft dazu führt, dass eine Person Opfer von Menschenhandel oder Ausbeutung wird.

Weitere Faktoren für die Schwerpunktsetzung sind die Fragen, ob ein Lieferant leicht zu beeinflussen ist und wo die größten Ausgaben anfallen. Die Konzentration auf höhere Ausgabenkategorien im OSZE-Beschaffungswesen innerhalb identifizierter Hochrisikosektoren ist sinnvoll. Dies kann durch Überlegungen ergänzt werden, wie leicht es möglich ist, mit dem Lieferanten in Dialog zu treten oder ihn zu beeinflussen. Ein Beispiel aus dem Pilotprojekt für die OSZE-Mission in Serbien ist in Abbildung 3 dargestellt.

Es ist wichtig zu erwähnen, dass unsere Lieferanten selbst dafür verantwortlich sind, die Risiken betreffend Menschenhandel und Ausbeutung von Arbeitskräften in ihren Lieferketten zu verstehen und anzugehen. Wir erwarten, dass die Produkte und Dienstleistungen, die wir kaufen, nicht von Menschenhandel und Ausbeutung betroffen sind.

Abb. 3:
Risiko des Menschenhandels und
Einflussmöglichkeiten auf Lieferanten³⁸



³⁸ aus: Analysis of procurement data for the risk of trafficking in human beings. Pilotprojekt für die OSZE-Mission in Serbien, verfügbar unter: <https://www.osce.org/files/f/documents/3/1/450775.pdf> (abgerufen am 7. November 2022).

RISIKOMANAGEMENT EINFLUSSNAHME IN DER VORVERTRAGLICHEN PHASE



In diesem Abschnitt wird ausführlich erläutert, welche Verfahren bei der Beschaffung von Waren- und Dienstleistungen mit hohem Risiko anzuwenden sind. Risiken gibt es bei Lieferanten jeder Größe und bei Einkäufen jeder Größenordnung.

Bei der Anwendung dieses Leitfadens für die OSZE-Beschaffung müssen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicherstellen, dass alle ergriffenen Maßnahmen in einem angemessenen Verhältnis zum Umfang des Auftrags und zur Größe des Lieferanten stehen. Ein kleiner Anbieter hat nicht die gleichen Ressourcen oder Kapazitäten wie ein großer Lieferant, um seine Risiken zu bewältigen. Wenn der in Frage stehende Auftrag sehr klein ist, muss der Aufwand für die Einreichung der Angebote in einem angemessenen Verhältnis dazu stehen. Es sollte klar sein, dass die OSZE zwar der Bekämpfung von Menschenhandel und Ausbeutung von Arbeitskräften in ihrer Lieferkette Priorität einräumt, sich aber auch der praktischen Beschaffungsaspekte des Wettbewerbs auf dem Liefermarkt und der Verhältnismäßigkeit bewusst ist.

Auf alle Phasen des Beschaffungsprozesses sollte Einfluss genommen werden, aber die Mechanismen und die Intensität der Einflussnahmen variieren je nach Beschaffungsauftrag an einen Lieferanten. Die nachstehende Infobox 9 zeigt, wie sich die Einflussmöglichkeiten während des Beschaffungsprozesses verändern.

In der Vorvertragsphase können Einkäufer Risiken betreffend Menschenhandel und Ausbeutung von Arbeitskräften in der Lieferkette managen, indem sie ihren Lieferanten spezifische Erwartungen und entsprechende Verpflichtungen mitteilen und dabei die in der Mapping-Phase identifizierten Risiken für diese Lieferanten berücksichtigen. Schwieriger ist der Umgang mit neu ermittelten Risiken in bestehenden Verträgen. Hier hat die OSZE möglicherweise weniger Einfluss auf die Einführung oder Umsetzung von Änderungen, die diesen Risiken entgegenwirken. Unmöglich ist dies jedoch nicht. Änderungen an bestehenden Verträgen werden in Abschnitt 5 über das Vertragsmanagement behandelt.

Was verstehen wir unter Einflussmöglichkeiten, und wie können sie von der Beschaffung genutzt werden?

Unter „Einflussmöglichkeiten“ gegenüber Lieferanten (engl. „leverage“, wörtlich: die „Hebelwirkung“, die Sie ihnen gegenüber ausüben können) verstehen wir die Macht und Fähigkeit des Käufers, die Handlungen und Aktivitäten seines Lieferanten während ihrer Geschäftsbeziehung zu beeinflussen. Diese Einflussmöglichkeiten können zusammen mit den jeweiligen Risiken betreffend Menschenhandel und Ausbeutung betrachtet werden, wie in Abbildung 3 dargestellt. Die Bekämpfung des Menschenhandels in der OSZE-Lieferkette erfordert eine Zusammenarbeit mit den Lieferanten und eine Ände-

rung des Verhaltens in der Lieferkette – dabei ist die Nutzung dieser Einflussmöglichkeiten entscheidend.

Der Spielraum, den wir haben, um auf die Lieferanten einzuwirken oder die Bedingungen in den Lieferketten zu beeinflussen, ist je nach Phase des Beschaffungsprozesses unterschiedlich groß. Die Grundlagen zur Einflussnahme betreffend die Bekämpfung von Menschenhandel und Ausbeutung von Arbeitskräften können insbesondere in der Planungsphase einer Ausschreibung geschaffen werden. Bei der Gestaltung der technischen Spezifikationen, der Zuschlagskriterien und der Bedingungen für die Auftragsausführung ist es wichtig, die Parameter für die künftige Beziehung zum Lieferanten festzulegen. Es ist ein deutliches Zeichen für das Bekenntnis der OSZE zur Bekämpfung von Menschenhandel und Ausbeutung von Arbeitskräften, wenn in den Ausschreibungsunterlagen und in der Kommunikation deutlich gemacht wird, dass die Bekämpfung von Menschenhandel und Ausbeutung von Arbeitskräften Teil des Lieferantenauswahlverfahrens der OSZE ist.

Auch wenn die Einbeziehung einschlägiger Kriterien wichtig ist, muss deren Gewichtung gegenüber anderen Aspekten abgewogen werden, wie z. B. der Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung und dem Versorgungsmarkt, den Möglichkeiten der relevanten Lieferanten, der Dringlichkeit der Versorgung, den verfügbaren Kapazitäten in den Beschaffungsabteilungen und den lokalen Gegebenheiten. Sich seiner Einflussmöglichkeiten bewusst zu sein, heißt, hinsichtlich dieser Aspekte realistisch zu bleiben und die eigenen Grenzen zu erkennen, ohne es aber an Ehrgeiz fehlen zu lassen, was die Verbesserung der Maßnahmen gegen Menschenhandel und Ausbeutung von Arbeitskräften bei den OSZE-Lieferanten anbetrifft.

Infobox 9:
Einflussmöglichkeiten im Beschaffungsprozess



Während die Grundlage für unsere Einflussmöglichkeiten und die Zusammenarbeit mit den Lieferanten in den Phasen der Planung, der Ausschreibung und der Auftragsvergabe geschaffen wird, muss der diesbezügliche Austausch auch fortgesetzt werden, nachdem ein Lieferant eine Vertragsbeziehung mit der OSZE eingegangen ist. Insbesondere wenn die OSZE eine lange und stabile Beziehung zu einem Lieferanten unterhält, hat die OSZE das Recht, auf der Grundlage der vertraglichen Verpflichtungen ein bestimmtes Verhalten zu erwarten. Hier werden die Einflussmöglichkeiten der OSZE am deutlichsten greifbar. Sorgfältig gestaltete und schriftlich festgehaltene Bedingungen müssen in die Verträge aufgenommen werden, Bedingungen, die die Beziehung zwischen dem Lieferanten und der OSZE eindeutig festlegen, die Anforderungen an die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht in der Lieferkette enthalten und erläutern, wie die Sorgfaltspflicht während des Vertragsverhältnisses ausgeübt werden soll. Dies sollte die Bestimmung umfassen, dass Verstöße betreffend Menschenhandel und Ausbeutung von Arbeitskräften zur Vertragskündigung führen können.

Die vorvertragliche Phase, insbesondere der Ausschreibungsprozess, ist eine frühe und entscheidende Gelegenheit, die Grundlagen für die Bekämpfung von Menschenhandel und Ausbeutung von Arbeitskräften zu legen. Alle anderen Phasen können zwar Gelegenheiten zur Einflussnahme bieten, doch ist dies nur dann der Fall, wenn in den frühesten Phasen der Geschäftsbeziehung mit einem Lieferanten die entsprechenden Grundlagen geschaffen wurden. Politik und Strategie können den Bietern mitgeteilt werden; die Bewertungskriterien für die Bekämpfung von Menschenhandel und Ausbeutung von Arbeitskräften können im Begleitschreiben erwähnt werden. Die Ausschreibungsunterlagen können Klauseln enthalten, die von den Lieferanten verlangen, dass sie sich zur Förderung der Achtung der Menschenrechte verpflichten und aktiv mit der OSZE bei der Erfüllung der Sorgfaltspflicht in ihren Lieferketten zusammenarbeiten.

Infobox 10:
Die Bekämpfung von Menschenhandel und Ausbeutung von Arbeitskräften – mehr als nur eine weitere Ausschreibungsanforderung³⁹

Lassen Sie die Anforderungen betreffend die Bekämpfung von Menschenhandel und Ausbeutung von Arbeitskräften nicht in letzter Minute oder im Nachhinein in den Ausschreibungsprozess einfließen. Diese Anforderungen müssen strategisch geplant und umgesetzt werden. Es gibt mehrere Faktoren, die die Umsetzung der Anforderungen betreffend die Bekämpfung von Menschenhandel und Ausbeutung von Arbeitskräften behindern können.

- Der Angebotsmarkt ist vielleicht noch nicht so weit: Viele Märkte, die den öffentlichen Sektor beliefern, sind möglicherweise noch nicht bereit, ihre Fähigkeit zur Durchführung einer echten Sorgfaltsprüfung in ihren Lieferketten unter Beweis zu stellen.
- Die Ausschreibungsverfahren sind relativ kurz: Innerhalb der Zeitspanne eines typischen Ausschreibungsverfahrens ist nur eine oberflächliche Beobachtung der vom Anbieter durchgeführten Sorgfaltsprüfungen möglich. Idealerweise sollte ein Käufer versuchen, die Fähigkeiten eines Lieferanten und dessen tatsächlichen Praktiken auf dem Gebiet der Sorgfaltspflicht in dessen eigenem Beschaffungs- und Lieferkettenmanagement zu verstehen.
- Es gibt viele konkurrierende Prioritäten: Während der Ausschreibungsphase sind öffentliche Auftraggeber mit vielen Verpflichtungen befasst, wie z. B. der Bewertung der technischen oder finanziellen Fähigkeiten der Anbieter oder ihrer Erfolgsbilanz in Bezug auf Gleichstellung, Nachhaltigkeit und Soziales. Die reine Hinzufügung eines weiteren Vergabekriteriums begünstigt ein schlichtes „Abhaken“ seitens der Einkäufer. Dies würde dem Problem nicht gerecht werden und wahrscheinlich auch nicht zum Schutz der Arbeitskräfte vor Ausbeutung beitragen. Der öffentliche Sektor muss mit der Privatwirtschaft zusammenarbeiten, damit die Anbieter im Bereich der Bekämpfung von Menschenhandel und Ausbeutung von Arbeitskräften eigene Fähigkeiten entwickeln.
- Die Käufer haben weder die Zeit noch die Mittel, um eigenständig und für jede Kategorie eine Sorgfaltsprüfung durchzuführen. Wenn man es bei einer Ausschreibung mit einer großen Gruppe von Bietern zu tun hat, muss die Sorgfaltsprüfung in enger Zusammenarbeit mit den Lieferanten erfolgen. Um die begrenzten Ressourcen effektiv zu nutzen, müssen die öffentlichen Auftraggeber die Ausgabenkategorien nach Risiko reihen und die Kategorien mit dem höchsten Risiko zuerst angehen. Die Befassung mit der Sorgfaltspflicht wird schwieriger, wenn die Ausschreibungsunterlagen einfach in der Reihenfolge geprüft werden, in der sie zur Vergabe oder Verlängerung anstehen.

Planungsphase der Beschaffung

Wenn eine neue Beschaffung ansteht, ist es von entscheidender Bedeutung, den Markt, die Beschaffungsbasis und die Möglichkeiten, die den Einkäufern zur Verfügung stehen, zu verstehen.

Infobox 11:
So machen Sie sich mit den Risiken betreffend Menschenhandel und Ausbeutung von Arbeitskräften in der jeweiligen Ausgabenkategorie vertraut

Setzen Sie sich mit Ihrer Kontaktstelle für die Bekämpfung des Menschenhandels in Verbindung. Diese Kontaktstellen verfügen über Fachwissen in der Bekämpfung des Menschenhandels und kennen die Gefahren und Menschenhandelsrisiken in Ihrer Region und Ausgabenkategorie. Das Verständnis der Gefährdung der Arbeitskräfte in Kombination mit der Lieferkette der jeweiligen Ausgabenkategorie ist eine hilfreiche Grundlage.

Für einige Branchen gibt es sektorspezifische Leitlinien zu Risiken betreffend Menschenhandel und Ausbeutung von Arbeitskräften. Solche Leitfäden, die häufig von Branchenexperten, Berufsverbänden oder Wohlfahrtsorganisationen erstellt werden, sind stärker auf den Sektor zugeschnitten als allgemeine Leitlinien und helfen Ihnen, die Risiken betreffend Menschenhandel und Ausbeutung von Arbeitskräften im jeweiligen Sektor besser zu verstehen. Eine branchenspezifische Anleitung zu einschlägigen Risiken im Hotelgewerbe findet sich beispielsweise im „Framework for Working with Suppliers“ des Hotel Industry Network, das unter folgender Adresse abrufbar ist: http://www.stopslaverynetwork.org/wp-content/uploads/2018/03/SF17_SHIN_framework_dec17-11-links-RGB-min-1.pdf

Einschlägige Ressourcen finden sich im OSZE-Kompendium relevanter Referenzmaterialien und -ressourcen zur ethischen Beschaffung und zur Verhinderung des Menschenhandels zum Zwecke der Ausbeutung von Arbeitskräften in Lieferketten: <https://communities.osce.org/display/CTHBSOURCE>

In der Planungsphase ist es wichtig, Marktforschung zu betreiben, um das Risiko betreffend Menschenhandel und Ausbeutung von Arbeitskräften in dem jeweiligen Sektor der zu beschaffenden Waren oder Dienstleistungen zu bewerten. Diese Bewertung muss für den potenziellen Lieferantenstamm relevant und marktgerecht sein. Wie bereits erwähnt, sollten die Bediensteten im Beschaffungswesen und die Kontaktstellen für die Bekämpfung des Menschenhandels in der frühen Planungsphase zusammenarbeiten.

³⁹ CIPS (2017) Protecting Human Rights in the Supply Chain. A Guide for Public Procurement Practitioners.

Eine Checkliste für die Beschaffungsplanung, die an spezifische OSZE-Beschaffungen angepasst werden kann, findet sich in Anhang III. Zu Berichts- und Dokumentationszwecken sollte diese Checkliste für die Beschaffungsplanung, sofern sie verwendet wird, zusammen mit den Beschaffungsunterlagen abgelegt werden.

Wenn Beschaffungsmaßnahmen ergriffen werden, um eine große Anzahl von Anbietern zur Angebotsabgabe zu bewegen, erfolgt eine stärkere Einbindung der Lieferanten. Dadurch können sich mehr Möglichkeiten zur Kommunikation der hohen Priorität, die die OSZE der Bekämpfung des Menschenhandels und der Ausbeutung von Arbeitskräften beimisst, sowie der Tatsache bieten, dass sie Probleme betreffend Menschenhandel oder Ausbeutung von Arbeitskräften auf dem betreffenden Markt im Auge behalten wird. Wenn beispielsweise ein Lieferant angibt, dass bei der Anwerbung von Arbeitskräften für ein von ihm zu lieferndes Produkt ein potenzielles Risiko betreffend Menschenhandel oder Ausbeutung von Arbeitskräften besteht, sollte das Beschaffungspersonal andere potenzielle Lieferanten fragen, warum sie dieses Risiko nicht erwähnt haben.

Ausschreibungsphase – Hinweise für Bieter

Durch die visuelle Darstellung („Mapping“) und die Marktforschung hat sich bereits herausgestellt, welche Risiken in Bezug auf eine geplante Vertragsvergabe bestehen. Das Beschaffungspersonal der OSZE muss dann sicherstellen, dass diese Risiken während des Ausschreibungsverfahrens in Absprache mit dem Fachpersonal, das den Beschaffungsantrag gestellt hat (dem Antragsteller), berücksichtigt werden.

Einige OSZE-Dokumente, wie der OSZE-Verhaltenskodex für Lieferanten, gehen spezifisch auf Risiken betreffend Menschenhandel und Ausbeutung von Arbeitskräften ein. Ausgewählte Bestimmungen aus dem Verhaltenskodex für Lieferanten betreffend die Bekämpfung des Menschenhandels sind in der Infobox 12 aufgeführt.

Infobox 12: Ausgewählte Bestimmungen aus dem OSZE-Verhaltenskodex für Lieferanten

5. Zwangs- oder Pflichtarbeit

Die OSZE erwartet von ihren Lieferanten, dass sie Zwangs- oder Pflichtarbeit in jeder Form verbieten.

6. Kinderarbeit

Die OSZE erwartet von ihren Lieferanten, dass sie folgende Personengruppen nicht beschäftigen: (a) Kinder unter 14 Jahren oder, falls dieses Alter höher ist, unter dem nach dem Recht des Landes bzw. der Länder, in dem bzw. in denen der Vertrag ganz oder teilweise erfüllt wird, zulässigen Mindestbeschäftigungsalter bzw. dem Alter, in dem die Schulpflicht in diesem Land bzw. diesen Ländern endet, je nachdem, welches Alter höher ist, und b) Personen unter 18 Jahren, wenn es sich um Arbeiten handelt, die aufgrund ihrer Art oder der Umstände, unter denen sie verrichtet werden, die Gesundheit, die Sicherheit oder die Sittlichkeit der betreffenden Personen schädigen können.

10. Menschenrechte

Die OSZE erwartet von ihren Lieferanten, dass sie den Schutz der international erklärten Menschenrechte unterstützen und achten und sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen beteiligen. Insbesondere dürfen sich die OSZE-Lieferanten und ihr Personal weder direkt noch indirekt an Praktiken beteiligen, die gegen internationale Menschenrechtsgesetze und -normen verstoßen, die unter anderem Kinderarbeit, sexuelle Ausbeutung und Menschenhandel verhindern.

11. Belästigung, grausame oder unmenschliche Behandlung

Die OSZE erwartet von ihren Lieferanten, dass sie ein Umfeld schaffen und aufrechterhalten, in dem alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter würde- und respektvoll behandelt werden, und dass keine Gewaltandrohung, keine sexuelle Ausbeutung oder sexuellen Übergriffe und keine verbale oder psychische Belästigung oder verbale oder psychischen Übergriffe vorkommen. Es wird keine grausame oder unmenschliche Behandlung, kein Zwang und keine körperliche Bestrafung jeglicher Art geduldet, und es darf auch nicht mit einer solchen Behandlung gedroht werden.

Andere OSZE-Dokumente werden vom Sekretariat zentral geändert bzw. wurden bereits geändert und um Verweise auf Menschenhandel und Ausbeutung von Arbeitskräften ergänzt, z. B. die Dokumente „Instructions to Bidders“ und „Allgemeine Vertragsbedingungen (Waren und Dienstleistungen)“. Andere Dokumente, Ausschreibungen („Invitations to Bid“ – ITB – und „Requests for Proposal“ – RFP) oder Angebotsanfragen (Requests for Quotation – RFQ), einschließlich der Spezifikationen, Auftragsbedingungen, technischen Spezifikationen oder

des Umfangs der Arbeiten, müssen bei Bedarf lokal geändert werden. Dies kann je nach Bedarf in Absprache mit der Projektkoordination im Sekretariat geschehen und sollte den Wert und die Risiken im Zusammenhang mit dem Beschaffungsbedarf sowie die Reaktionsfähigkeit des Marktes berücksichtigen.

Als Teil der Ausschreibungsunterlagen kann der Fragebogen zur Risikobewertung in Anhang II einem Lieferanten vollständig oder gegebenenfalls in abgeänderter Form vorgelegt werden. Mithilfe eines Fragebogens kann sichergestellt werden, dass wichtige Fragen zum Thema Arbeitskräfte im Rahmen des Beschaffungsprozesses geklärt werden. Die angeforderten Informationen können folgendes umfassen:

- Betriebsrichtlinien und -verfahren zur Minderung von Risiken betreffend Menschenhandel und Ausbeutung von Arbeitskräften
- Offenlegung der Sorgfaltsprüfungen betreffend Menschenrechte
- Nachweis der Einhaltung der geltenden Arbeits-/Beschäftigungsgesetze
- gegebenenfalls Maßnahmen, die ergriffen wurden/geplant sind, um Probleme betreffend Menschenhandel und Ausbeutung von Arbeitskräften innerhalb des Unternehmens des Lieferanten, einschließlich der an dem Auftrag beteiligten Lieferketten, zu lösen

Bei der Festlegung der Bewertungsmethodik sollten die Bediensteten im Beschaffungswesen in Zusammenarbeit mit dem Programmpersonal sorgfältig die Formulierung von Bewertungsaspekten erwägen, die Risiken betreffend Menschenhandel und Ausbeutung von Arbeitskräften berücksichtigen. Es besteht die Möglichkeit, beim OSZE-Beschaffungswesen im Sekretariat nachzufragen, ob Unterlagen von ähnlichen früheren Ausschreibungen vorhanden sind. Die Bediensteten bei den OSZE-Feldoperationen sind jedoch am besten in der Lage, den örtlichen Gegebenheiten Rechnung zu tragen und die Bewertungsmethodik entsprechend anzupassen. Die einzelnen Feldoperationen haben unterschiedliche Ausgabenprofile und sind in unterschiedlichen Umgebungen tätig; es ist daher wichtig, die Anforderungen betreffend die Bekämpfung von Menschenhandel und Ausbeutung von Arbeitskräften landes- und ortsentsprechend anzupassen.

Es sollte entschieden werden, ob eine auf den geringsten Kosten (Least-Cost-Prinzip) oder den Qualitätskosten basierende Bewertungsmethode angewandt werden soll, dies im Einklang mit dem Gemeinsamen Verwaltungsre-

gelwerk (CRMS). Technisch akzeptable Ausschreibungen nach dem Least-Cost-Prinzip eignen sich eher für standardisierte Waren und Dienstleistungen und in Fällen, in denen der Beschaffungsaufwand im Vergleich zu den Ausgaben hoch ist. Bei diesen Waren und Dienstleistungen handelt es sich jedoch häufig um Rohstoffe, und ein reiner Preiswettbewerb erhöht das Risiko von Menschenhandel und Ausbeutung in der Lieferkette zusätzlich.

Grundlegende Kriterien betreffend Menschenhandel und Ausbeutung von Arbeitskräften können in die Präqualifikationsfragen aufgenommen werden, um Lieferanten auszuschließen, die den grundlegenden Erwartungen nicht entsprechen. Wenn ein Punktesystem verwendet wird, muss es einen ausreichenden Anreiz für die Bieter geben, ein sozial verantwortliches Lieferkettenmanagement zu bieten; dieses sollte auch in ihren Kostenvorschlägen klar angeführt werden. Wenn möglich, wird auch empfohlen, nach Beispielen für Maßnahmen zu fragen, die über die Bereitstellung von Strategiepapieren hinausgehen (z. B.: Wie viel Prozent Ihrer Arbeitskräfte haben einen unbefristeten Arbeitsvertrag? Wo würden Sie bei der Ausführung dieses Auftrags Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Unterauftragnehmern oder Leiharbeitsagenturen einsetzen oder Arbeitskräfte, die nicht direkt bei Ihrem Unternehmen beschäftigt sind?). Die Bewertungskriterien sollten angemessen gewichtet werden. Achten Sie bei der Prüfung Ihres Bewertungsrahmens darauf, dass Anbieter mit schlechten Ergebnissen bei der Bekämpfung von Menschenhandel und Ausbeutung von Arbeitskräften nicht durch sehr niedrige Preise trotzdem Aufträge erhalten können, indem Sie z. B. eine Mindestkostenschwelle festlegen.

Infobox 13: **So simulieren Sie die Auswirkungen Ihrer Bewertungsmethodik im Voraus**

Testen Sie Ihre Bewertungsmethodik nach Möglichkeit, um sicherzustellen, dass ein Anbieter nicht dank einem sehr niedrigen Preis den Zuschlag erhalten kann, obwohl er die Risiken betreffend Menschenhandel und Ausbeutung von Arbeitskräften ignoriert.

Gegebenenfalls ist es möglich, bestimmte Normen als technische Standards für Ausschreibungen festzulegen. Dabei ist es jedoch wichtig, nicht ein bestimmtes Zertifizierungssystem zu bevorzugen, ohne auch gleichwertige Standards zu akzeptieren. Geben Sie zum Beispiel nicht das Fairtrade-Siegel als technische Spezifikation an, ohne andere, gleichwertige Standards zuzulassen.

Ein typisches Beispiel für ein Präqualifikationskriterium in Ausschreibungen, vor allem bei risikoreichen Aufträgen, ist die Verpflichtung der Lieferanten, nachzuweisen, dass sie Menschenrechtsstandards in ihrer Lieferkette umgesetzt haben oder für die Umsetzung solcher Standards sorgen werden, und auch zu beschreiben, wie sie dies tun werden. Obwohl solche Präqualifikationsanforderungen oft kritisiert werden, weil sie keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Bekämpfung von Menschenhandel und Ausbeutung von Arbeitskräften haben, sind sie dennoch ein wichtiges Kommunikationsinstrument. Sie schaffen eine Einflussmöglichkeit, um Abhilfemaßnahmen und Verbesserungen einfordern zu können, wenn in der Lieferkette des Lieferanten Fälle von Menschenhandel und Ausbeutung festgestellt werden, indem sie andernfalls eine Kündigung des Vertrags ermöglichen.

Fallstudie aus dem OSZE-Musterleitlinien – Kleidung⁴⁰

Im Jahr 2009 nahm die Stadt San Sebastián Sozialklauseln in die technischen Spezifikationen einer Ausschreibung für Bekleidung und Schuhe auf. Die Sozialklauseln betrafen die Einhaltung der IAO-Normen und entsprechende Verifizierungsschritte. Sind Bieter nicht in der Lage, die Anforderungen zu erfüllen, werden sie vom Verfahren ausgeschlossen. Die Bieter müssen eine Erklärung vorlegen, in der sie garantieren, dass die Produktion in der gesamten Lieferkette den Standards der IAO-Kernübereinkommen entspricht: Vereinigungsfreiheit und wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen, Eliminierung aller Formen von Zwangs- oder Pflichtarbeit, Eliminierung von Kinderarbeit und Beseitigung von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf.⁴¹ Darüber hinaus müssen die Bieter ihre Unterauftragnehmer und Lieferanten offenlegen.

Manchmal ist es möglich, branchenspezifische Arbeits- oder Beschäftigungsstandards, die für den Auftrag gelten, in die Spezifikation aufzunehmen. Es ist auch möglich, deren Einhaltung als Vertragsbedingung aufzunehmen, z. B. die Einhaltung der IAO-Arbeitsnormen.

So sind beispielsweise Dienstleistungsverträge (etwa in Sektoren wie Reinigung, Sicherheit und Gastgewerbe) häufig Hochrisikobereiche hinsichtlich Menschenhandels und Ausbeutung von Arbeitskräften. Am meisten gefährdet sind die Arbeitskräfte oft zum Zeitpunkt der Anwerbung. Es gibt Praktiken wie die Erhebung von Anwerbegebühren und die Beschlagnahme von Ausweispa-

pieren, die die Arbeitskräfte in Schuldknechtschaft und Zwangsarbeit zwingen. Entscheidend für die Verringerung der Risiken betreffend Menschenhandel und Ausbeutung ist es, zu wissen, woher die Arbeitskräfte eines Anbieters kommen und welche Methoden der Anbieter bei deren Anwerbung anwendet.

Infobox 14: Beispielfragen für Anbieter von Hochrisikodienstleistungen

- Legen Sie Nachweise über Ihre Strategie zur Anwerbung von Arbeitskräften vor, die bei der Anwerbung der Arbeitskräfte, die den Auftrag ausführen sollen, angewandt wird oder angewandt werden soll.
- Wenn Sie bei der Ausführung des Auftrags auf Leiharbeiterinnen und -arbeiter oder Unterauftragnehmerinnen und -nehmer zurückgreifen, beschreiben Sie, wie Sie faire Arbeitsbedingungen für diese Arbeitskräfte sicherstellen werden.
- Legen Sie Belege dafür vor, dass alle Arbeitskräfte, die den Auftrag ausführen, ein angemessenes Entgelt erhalten (im Vergleich zum jeweiligen nationalen Umfeld) und dass dieses nicht durch übermäßige Kosten für Unterkunft, Transport usw. beeinträchtigt wird.
- Verfügen Sie über eine Richtlinie, in der das Mindestalter der Arbeitskräfte, die den Auftrag ausführen sollen, eindeutig festgelegt ist?

Bei den technischen Anforderungen sollten die Fragen an die Bieter für den Auftragsgegenstand relevant sein. Sie sollten sich mit der Art und Weise befassen, wie Produkte hergestellt oder Dienstleistungen erbracht werden, sowie mit den Auswirkungen der Arbeitsbedingungen oder der verwendeten Materialien auf die Beschäftigten.

Die Erwartungen der OSZE in Bezug auf die Menschenrechte in der Lieferkette sind im OSZE-Verhaltenskodex für Lieferanten beschrieben. Alle Vertragslieferanten sind verpflichtet, den Verhaltenskodex für Lieferanten zu unterzeichnen; die Weigerung, dies zu tun, ist ein triftiger Grund für einen Ausschluss. Informationen über die Leistungsbewertung in Bezug auf Kriterien betreffend Menschenrechte sowie Menschenhandel und Ausbeutung von Arbeitskräften können auch nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens an nicht erfolgreiche Bieter weitergegeben werden.

40 OSR/CTHB, OSCE Model Guidelines on Government Measures to Prevent Trafficking for Labour Exploitation in Supply Chains, 2018, verfügbar unter: <https://www.osce.org/secretariat/371771> (abgerufen am 7. November 2022).

41 Die acht Kernübereinkommen wurden vom IAO-Verwaltungsrat festgelegt und umfassen Grundsätze und Rechte, die als grundlegend für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gelten. Diese Grundsätze und Rechte sind auch in der Erklärung der IAO über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (1998) enthalten.

Infobox 15: Ausschreibung für Apple-iOS-Geräte

Im Jahr 2021 führte das Referat für Beschaffungswesen und Auftragsvergabe des OSZE-Sekretariats (SEC PCU) eine Ausschreibung für die Bereitstellung von Apple-iOS-Geräten, einschließlich Reparatur- und Wartungsdiensten, sowie für Recyclingprogramme für Altgeräte durch, die 18 Länder betraf. Die geplante Laufzeit des Vertrags beträgt fünf Jahre. Für die OSZE handelte es sich um einen bedeutenden und wichtigen Vertrag, doch es war davon auszugehen, dass der Vertrag für den Ausrüstungshersteller wahrscheinlich nicht der bedeutendste seiner zahlreichen Verträge mit ähnlichen Kunden sein würde. Dies war in der Planungsphase wichtig, als die OSZE den Wert dieser Ausschreibung für diesen Marktsektor und den potenziellen Einfluss, den die OSZE bei der Aushandlung der Bedingungen hatte, bewertete. Die Probleme im Bereich Menschenhandel und Ausbeutung in der Lieferkette für elektronische Geräte sind gut dokumentiert. Das Referat für Beschaffungswesen und Auftragsvergabe hatte daher die Kategorie Elektronik und die bevorstehende Ausschreibung als Schwerpunkt seiner Bemühungen um die Bekämpfung des Menschenhandels festgelegt. Die OSZE hat keinen direkten Vertrag mit dem Gerätehersteller, sondern arbeitet mit regionalen autorisierten Wiederverkäufern zusammen, die Reparatur-, Wartungs- und Recyclingdienste in den betreffenden 18 Ländern anbieten können.

Um der Problematik betreffend Menschenhandel und Ausbeutung von Arbeitskräften in der Elektronikindustrie in dieser Ausschreibung Rechnung zu tragen, trat die OSZE „Electronics Watch“ bei, einer gemeinnützigen Organisation, die sich für bessere Arbeitsbedingungen in den Lieferketten für elektronische Geräte einsetzt. Gemeinsam mit „Electronics Watch“ hat das OSZE-Beschaffungswesen die von „Electronics Watch“ entwickelten und auf vorbildlichen Verfahren („Best Practices“) basierenden Kriterien für die Bewertung von Ausschreibungen auf die Situation der OSZE zugeschnitten. Bei den Ausschreibungsfragen wurden zwei Bereiche von Risiken betreffend Menschenhandel und Ausbeutung von Arbeitskräften berücksichtigt: das Produktangebot selbst und die allgemeinen Beschaffungspraktiken und -strategien der potenziellen Bieter.

Bei der Vorbereitung der Ausschreibung teilte die OSZE den Elektronikanbietern ihre Pläne zur Einbeziehung von Kriterien betreffend die Bekämpfung von Menschenhandel offen mit. Bei der Ausschreibung kam den Kriterien betreffend die Bekämpfung von Menschenhandel bei der technischen Wertung großes Gewicht zu. Zusätzlich zur technischen Bewertung wurde eine Mindestpunktzahl für die Bewertungskriterien betreffend die Bekämpfung des Menschenhandels vorausgesetzt, damit das Angebot überhaupt in die finanzielle Bewertung aufgenommen werden konnte. Eine Nichterfüllung der diesbezüglichen Kriterien konnte daher nicht durch mehr Punkte in anderen Kriterien ausgeglichen werden.

Infolge umfangreicher Marktforschung trat die Beschaffung der OSZE aktiv an potenzielle Lieferanten heran, um sie auf die Ausschreibung aufmerksam zu machen und auf die neuen Kriterien hinzuweisen. Alle anderen Kriterien für die Bewertung der Angebote waren ähnlich gestaltet wie bei früheren Ausschreibungen für diesen Auftrag. In den einleitenden Text der Ausschreibungsunterlagen wurden neue Absätze mit Informationen über die Bekämpfung des Menschenhandels aufgenommen, um die Aufmerksamkeit der Bieter auf die neuen Ausschreibungsfragen und deren Bedeutung für die OSZE zu lenken. Nach Abschluss der Ausschreibungsphase gab eine größere Anzahl von Anbietern ein Angebot ab als bei früheren Ausschreibungen für einen ähnlichen Auftrag. Dies war das Ergebnis der aktiven Einbindung der eingeladenen Bieter durch die OSZE-Beschaffung, wodurch sichergestellt wurde, dass sie alle die neuen Ausschreibungsanforderungen betreffend die Bekämpfung des Menschenhandels vollinhaltlich verstanden hatten. Von den eingereichten Angeboten fiel ein Drittel bei der technischen Bewertung durch. Von den verbleibenden Bietern hat die Hälfte die Mindestpunktzahl für die Anforderungen betreffend die Bekämpfung des Menschenhandels nicht erreicht. Ein ansonsten häufiger Bieter meldete zurück, er habe sich in dieser Runde gegen die Einreichung eines Angebots entschieden, da er die neuen Bewertungskriterien zur Bekämpfung des Menschenhandels nicht erfüllen könne.

Die Bewertungskriterien für diesen Vertrag in Bezug auf Menschenhandel und Ausbeutung von Arbeitskräften sind in Anhang VI angeführt.

Wenn ein Sektor nicht daran gewöhnt ist, sich mit Risiken betreffend Menschenhandel und Ausbeutung von Arbeitskräften auseinanderzusetzen, noch nicht dazu bereit ist oder eine große Bandbreite an unterschiedlichen Praktiken aufweist, kann es sinnvoll sein, mit grundlegenden Bewertungskriterien und Erwartungen zu beginnen. Vor allem bei längerfristigen Verträgen könnte man in Erwägung ziehen, einen kontinuierlichen

Verbesserungsprozess in den Vertrag aufzunehmen, bei dem der Lieferant Fortschritte auf der Grundlage bestimmter Schlüsselanforderungen nachweisen kann. Im Laufe der Zeit wird dies zu einer Verbesserung der Leistung bei der Bekämpfung von Menschenhandel und Ausbeutung seitens des Anbieters und damit des gesamten Liefermarktes führen.

Phase der Angebotseinreichung

Die frühen Phasen des Beschaffungsprozesses sind von entscheidender Bedeutung, um eine Grundlage für künftige Einflussmöglichkeiten zu schaffen. In der Praxis geben sie den Einkäufern jedoch nicht unbedingt viel Einfluss auf das Verhalten der Lieferanten. Aus diesem Grund muss ein Gleichgewicht zwischen den Ambitionen bei der Bekämpfung von Menschenhandel und Ausbeutung von Arbeitskräften und dem daraus resultierenden Aufwand für Beschaffungspersonal und Lieferanten gefunden werden. Während der Einreichungsphase sollte das Beschaffungspersonal darauf achten, die Bieter nicht abzuschrecken oder sie mit übermäßigen Anfragen nach Daten und Informationen zu überfordern. Es besteht die Gefahr, dass kleinere Anbieter mit der Komplexität des Beschaffungsprozesses der OSZE überfordert sind und deshalb ausgeschlossen werden.

Bei den Ausschlusskriterien muss der jeweilige Markt berücksichtigt werden. Darüber hinaus muss der Wettbewerb im Ausschreibungsverfahren aufrechterhalten werden. Wenn ein Ausschluss zu hart erscheint, könnte das Beschaffungspersonal erwägen, einen Lieferanten zu fragen, welche Maßnahmen er ergreifen kann, um den Mindeststandard der IAO-Kernübereinkommen in seiner gesamten Lieferkette zu erreichen. Um sicherzustellen, dass dies auch geschieht, kann sein Vorgehen überwacht werden.

In der Vergabephase ist es wichtig, pragmatisch und verhältnismäßig vorzugehen und zu prüfen, ob Unternehmen jeder Größe und Art in der Lage sind, die Anforderungen im Hinblick auf die Bekämpfung von Menschenhandel und Ausbeutung zu erfüllen. Dies wird natürlich je nach den Bedingungen auf den lokalen Beschaffungsmärkten von Feldoperation zu Feldoperation variieren.

In der Einreichungsphase können die Beschaffungsbeauftragten den Geschäftsbericht der einzelnen Lieferanten überprüfen. Bieter, die in der Vergangenheit mit Verstößen betreffend Menschenhandel und Ausbeutung von Arbeitskräften in Verbindung gebracht wurden, müssen ausgeschlossen werden, es sei denn, der Anbieter kann nachweisen, dass seither wesentliche und wirksame Abhilfemaßnahmen und Verbesserungen durchgeführt wurden. Werden im Geschäftsbericht Behauptungen betreffend Menschenhandel und Ausbeutung von Arbeitskräften oder schlechte Arbeitsbedingungen im Allgemeinen erwähnt, sollten entsprechende Zusagen vom Lieferanten verlangt werden und bei der Auswahl die nötige Vorsicht walten.

Infobox 16: Wer macht was?

- OSZE-Programmmitarbeiterinnen und -mitarbeiter (idealerweise die Kontaktstelle für die Bekämpfung des Menschenhandels) können bei der Bewertung der diesbezüglichen Teile eines technischen Angebots helfen und Ratschläge dazu geben, ob die jeweiligen Angebote technisch akzeptabel sind oder nicht.
- Das Beschaffungswesen der OSZE leitet den Beschaffungsprozess und legt die Aufgaben und Zuständigkeiten des Evaluierungsteams fest.
- OSZE-Programmmitarbeiterinnen und -mitarbeiter können bei der Bewertung von Berichten der Lieferanten im Rahmen der Sorgfaltspflicht helfen.
- Das Beschaffungswesen der OSZE „steuert“ die Beziehung zum Lieferanten. Die gesamte Kommunikation muss über das zuständige Beschaffungsteam laufen.
- Die OSZE-Beschaffung stellt die Expertinnen und Experten für den lokalen Beschaffungsmarkt.
- Falls die Anforderungen in Bezug auf die Bekämpfung des Menschenhandels nicht erfüllt werden, wird dies im technischen Bewertungsbericht dokumentiert; das Beschaffungspersonal stellt sicher, dass der Bewertungsbericht den Anforderungen der Vergabeverfahren und der Ausschreibungsunterlagen entspricht.

Bewertung der Angebote

Nachdem die Angebote eingegangen sind, müssen sie bewertet werden. Dies geschieht in zwei Schritten: einer technischen Bewertung und einer finanziellen Bewertung. Bei Risiken betreffend Menschenhandel und Ausbeutung steht die technische Bewertung im Vordergrund. Sie sollten jedoch auch prüfen, ob das Angebot in finanzieller Hinsicht ausreichend bemessen ist, um den Arbeitskräften den örtlichen Mindestlohn zu zahlen, oder ob, falls eine Schutzausrüstung für die Arbeitskräfte erforderlich ist, die realistischen Kosten für diese Ausrüstung gedeckt sind. Ist dies aus dem Kostenvorschlag nicht ersichtlich, kann der Bieter um Klarstellung gebeten werden. Bei künftigen Ausschreibungen können solche Kosten durch eine Änderung des Formulars für die geforderten Finanzinformationen sichtbar gemacht werden.

Die technische Bewertung besteht aus zwingend notwendigen Anforderungen, die entweder mit „erfüllt“ oder „nicht erfüllt“ bewertet werden, und fakultativen Anforderungen, die anhand eines Punktesystem bewertet werden können. Wenn die Auftragsvergabe auf der Grundlage der niedrigsten Kosten erfolgt, müssen nur die obligatorischen Anforderungen geprüft werden.

Vertragsgestaltung

Häufig werden Überlegungen zur Bekämpfung von Menschenhandel und Ausbeutung von Arbeitskräften in die fakultativen Anforderungen aufgenommen. Dies ist ein Anreiz für die Lieferanten, bei diesen Anforderungen gut abzuschneiden, und liefert ihnen verschiedene Möglichkeiten, Belege für bewährte Verfahren („Good Practices“) zu erbringen. Verbindliche Anforderungen für die Bekämpfung von Menschenhandel und Ausbeutung sind hingegen dann sinnvoller, wenn Mindestanforderungen erfüllt werden müssen, die mit klaren Ja-Nein-Antworten bewertet werden können (z. B. Fairtrade-Zertifizierung).

Obligatorische Anforderungen sind zwar weniger tief-schürfend, aber dafür leicht zu bewerten. Die Bewertung der fakultativen Anforderungen ist komplexer, z. B. durch ein Punktesystem, bei dem mehr Punkte für besonders positive Antworten und keine Punkte für besonders negative Antworten vergeben werden.

Infobox 17: Fragen zu Arbeitskräften bei einem Vertrag für Reinigungsdienstleistungen⁴²

Nachstehend einige Beispiele für Ausschreibungs- fragen für einen mehrjährigen Vertrag über Reinigungsdienstleistungen:

Geben Sie die Gesamtzahl der beschäftigten Arbeitskräfte an. Geben Sie an, wie viele Arbeitskräfte direkt und wie viele indirekt über Arbeitsagenturen, Subunternehmer oder Personalvermittler eingestellt werden. Machen Sie auch Angaben zu festangestellten Arbeitskräften/Zeitarbeitskräften/Aushilfsarbeitskräften und zur Sensibilisierung des Unternehmens für die potenzielle Schutzbedürftigkeit von Arbeitskräften (Sprache, ethnische Zugehörigkeit, weit entfernter Wohnsitz oder andere Faktoren).

Eine überzeugende Antwort auf die obigen Fragen wäre ein höherer Anteil an direkt beschäftigtem Stammpersonal und ein Bewusstsein des Lieferanten für die besondere Gefährdung bestimmter Arten von Arbeitskräften. Weitere positive Indikatoren sind eine geringe Personalfuktuation und die Zusammenarbeit mit Arbeitnehmervertretungen. Als wenig positiv wären die Antworten zu werten, wenn ein umfangreicher Einsatz von Arbeitsagenturen, Subunternehmern und Personalvermittlern sowie eine hohe Personalfuktuation gegeben sind.

Verträge sind das wichtigste Instrument, um Einfluss auf Lieferanten auszuüben, da sie die Verpflichtungen festlegen, die Lieferanten in der Geschäftsbeziehung erfüllen müssen. In der Phase der Vertragsgestaltung können bestimmte Anforderungen für die spätere Umsetzung und die künftige Überwachung vorgeschlagen werden. Verträge, die spezifische Verpflichtungen zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht enthalten, ermöglichen es dem Beschaffungspersonal, eine vertragliche Beziehung zu den Lieferanten aufzubauen, nach der die Lieferanten verpflichtet sind, Risiken und Probleme auf dem Gebiet des Menschenhandels und der Ausbeutung von Arbeitskräften zu erkennen, zu verhindern, zu mindern und schließlich zu beheben. Die Formulierung solcher Klauseln muss mit Sorgfalt erfolgen. Sie müssen mit den Allgemeinen Vertragsbedingungen für Waren und Dienstleistungen der OSZE vereinbar sein⁴³

Infobox 17 enthält Vorschläge für Klauseln, die in Verträgen verwendet oder für Verträge angepasst werden können. Die Anzahl der in den Vertrag aufgenommenen Klauseln und die Einzelheiten ihrer Anforderungen sollten dem Risiko, den Kosten und dem jeweiligen Markt angemessen sein. Diese Beispiele beruhen auf den Vorschlägen für Vertragsklauseln in der Publikation „Protecting Human Rights in the Supply Chain. A Guide for Public Procurement Practitioners“ (CIPS, 2017). Sie wurden für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des britischen Beschaffungswesens entwickelt, damit sie ihren Verpflichtungen und Erwartungen gemäß dem britischen Modern Slavery Act (2015) nachkommen und über die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht in ihren Lieferketten berichten können, um moderne Sklaverei und Menschenhandel zu verhindern, zu mindern und zu beseitigen.

⁴² International Finance Corporation (IFC), CDC Group Plc, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) und britisches Ministerium für internationale Entwicklung (DFID), Managing Risks Associated with Modern Slavery: A Good Practice Note for the Private Sector (2018). Verfügbar unter: https://www.ifc.org/wps/wcm/connect/topics_ext_content/ifc_external_corporate_site/sustainability-at-ifc/publications/publications_gpn_modernslavery (abgerufen am 7. November 2022).

⁴³ Verfügbar unter: <https://procurement.osce.org/key-procurement-documents> (abgerufen am 7. November 2022).

Infobox 18:
Mögliche Vertragsklauseln der OSZE
für die Bekämpfung des Menschenhandels⁴⁴

Es wird vorgeschlagen, eine oder mehrere der folgenden Klauseln in Verträge zwischen der OSZE und ihren Lieferanten aufzunehmen. Welche Klausel(n) gewählt wird/werden, hängt von der Vertragsgröße, dem Lieferanten, den Besonderheiten der Risiken betreffend Menschenhandel und Ausbeutung von Arbeitskräften und anderen kontextabhängigen Überlegungen ab.

- Der Lieferant identifiziert und mindert das Risiko von Menschenhandel und Ausbeutung von Arbeitskräften sowie von Menschenrechtsverletzungen in seiner Lieferkette.
- Der Lieferant erstellt innerhalb von 90 Tagen nach dem Startdatum einen Bericht über die Sorgfaltspflicht in Bezug auf Menschenhandel und Ausbeutung von Arbeitskräften in der Lieferkette, in dem die wichtigsten Risiken betreffend Menschenhandel und Ausbeutung von Arbeitskräften oder Menschenrechtsverletzungen in seiner Lieferkette aufgezeigt werden, wobei die wichtigsten betroffenen Produkte und Länder sowie die Maßnahmen zur kurz-, mittel- und langfristigen Risikominderung hervorgehoben werden.
- Der Lieferant aktualisiert die Risiken auf dem Gebiet des Menschenhandels und der Ausbeutung von Arbeitskräften im Bericht über die Sorgfaltspflicht in der Lieferkette während der Vertragslaufzeit einmal jährlich. Zusätzlich sind neue Informationen bereitzustellen, wenn das Risiko von Menschenhandel und Ausbeutung von Arbeitskräften oder von Menschenrechtsverletzungen in der Lieferkette des Lieferanten entweder vom Lieferanten selbst oder von der OSZE als unmittelbar gegeben eingestuft wurde.
- Der Lieferant erklärt sich damit einverstanden, dass die OSZE die Risiken auf dem Gebiet des Menschenhandels und der Ausbeutung von Arbeitskräften im Bericht über die Sorgfaltspflicht in der Lieferkette bewertet und die jährlichen Fortschritte des Lieferanten bei der Verhinderung und Verringerung der Risiken von Menschenhandel und Ausbeutung von Arbeitskräften sowie von Menschenrechtsverletzungen in seiner Lieferkette beurteilt.
- Der Lieferant erklärt sich bereit, Informationen zur Verfügung zu stellen, die seinen Ansatz für die Bekämpfung von Menschenhandel und Ausbeutung von Arbeitskräften belegen. Dazu könnten beispielsweise Untersuchungen der Arbeitsbedingungen der Belegschaft, Einzelheiten über die laufende Überwachung der Lieferkette, Aktualisierungen der in der Lieferkette eingeführten Aktionspläne, Informationen über Arbeits-/Beschäftigungsverfahren, Belege für Risikomanagement- und Überwachungsverfahren oder Informationen über die Anwerbeverfahren gehören.

Die folgenden Arten von Klauseln können in Verträgen über Waren und Dienstleistungen verwendet werden, die nicht regelmäßig bezogen werden. Alle Klauseln sollten an die Erfordernisse der jeweiligen Situation angepasst werden.

- Eine Klausel, die der OSZE das Recht einräumt, vom Lieferanten die Vorlage, Vereinbarung und Erfüllung eines Aktionsplans zur Behebung festgestellter Probleme zu verlangen. Wird der Aktionsplan nicht vereinbart oder umgesetzt, können je nach Vertrag eine Vertragsstrafe oder Schadenspauschalen verhängt werden.
- Eine Klausel, die der OSZE das Recht einräumt, von Dritten, darunter andere Kunden, Gewerkschaften, Forscherinnen und Forscher oder Sachverständige, Informationen über den Lieferanten einzuholen und diese Informationen zur Ausübung anderer Rechte im Rahmen des Vertrags zu verwenden.
- Eine Kündigungs- oder Aussetzungsklausel, die wirksam wird, wenn der Lieferant im Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen oder Fällen von Menschenhandel oder Ausbeutung von Arbeitskräften verklagt wird. Eine proaktive Meldung seitens des Lieferanten, dass Fälle von Menschenhandel oder Ausbeutung von Arbeitskräften entdeckt wurden bzw. vorkommen, würde nicht zur Kündigung führen.
- Eine Klausel, die sicherstellt, dass die Unterauftragnehmer des Lieferanten hinsichtlich Problemen betreffend Menschenhandel und Ausbeutung von Arbeitskräften vertraglich an die gleichen Bedingungen wie der OSZE-Lieferant selbst gebunden sind und dass sich diese Bedingungen mutatis mutandis durch die gesamte Lieferkette ziehen.
- Eine Klausel, die es der OSZE ermöglicht, vom Lieferanten die Kündigung eines Untervertrags zu verlangen, wenn der Unterauftragnehmer gegen eine der Bestimmungen des Untervertrags in Bezug auf Menschenhandel und Ausbeutung von Arbeitskräften verstößt.
- Eine Klausel, nach der die OSZE für alle Unterauftragnehmer, die Dienstleistungen innerhalb der Lieferkette eines OSZE-Auftrags erbringen, bzw. für alle Änderungen an diesen Unterauftragnehmern ihre Genehmigung erteilen muss.
- Eine Klausel, die von den Lieferanten verlangt, mit den Käufern bei der Risikobewertung und der Gestaltung der Sorgfaltsprüfung zusammenzuarbeiten und regelmäßig über ihre eigenen Sorgfaltsprüfungen zu berichten.

⁴⁴ Siehe CIPS (2017), Protecting Human Rights in the Supply Chain. A Guide for Public Procurement Practitioners.

ABSCHNITT 5

VERTRAGSMANAGEMENT EINBINDUNG UND ÜBERWACHUNG VON LIEFERANTEN



Der nächste und entscheidende Schritt ist die Verwaltung des Vertrags, um eine wirksame menschenrechtliche Sorgfaltspflicht zu gewährleisten. Auf diese Weise können die Bediensteten der OSZE mit den Lieferanten zusammenarbeiten, um Risiken und Probleme betreffend Menschenhandel und Ausbeutung von Arbeitskräften zu erkennen, zu verhindern, zu mindern und schließlich zu beheben.

Zusammenarbeit mit Lieferanten

Menschenhandel und Ausbeutung von Arbeitskräften ist ein Thema, das fortwährende Bemühungen und Verbesserungen erfordert. Dazu bedarf es eines effektiven Managements der Beziehung zum Lieferanten. In der Phase der Vertragsverwaltung gibt es einen Vertragsverwalter und einen Verantwortlichen für den Vertrag. Die Rolle des Vertragsverwalters verbleibt bei den Bediensteten im Beschaffungswesen, während die Verantwortung für den Vertrag an die Antragsteller/Fachmitarbeiter übertragen wird. Die Verwaltung von Verträgen ist daher eine gemeinschaftliche Aufgabe.

Die OSZE ist sich bewusst, dass die Lieferanten und die OSZE unterschiedliche Geschäftsziele verfolgen, dennoch fördert ein positiver, proaktiver und kooperativer Umgang mit den Lieferanten die Transparenz. Eine gute Beziehung zu den Lieferanten ist nicht nur wichtig, um sie zu motivieren, Probleme zu melden, wenn sie auftreten, sondern auch, um die Vertragsmanagementteams in die Lage zu versetzen, mit den Lieferanten effektiv zusammenzuarbeiten, um solche Probleme zu lösen. Es ist von entscheidender Bedeutung, die Lieferanten zu ermutigen, proaktiv und offen zu sein, Risiken zu melden, sobald sie auftreten, und sich an deren Lösung zu beteiligen. Dies erfordert eine gute Beziehung zwischen dem Vertragsmanagementteam und dem Lieferanten. Solche Beziehungen können durch Verträge hergestellt werden, die eine regelmäßige Kommunikation und Überprüfung vorsehen. Wird ein Verstoß auf dem Gebiet des Menschenhandels oder der Ausbeutung von Arbeitskräften festgestellt, werden die Lieferanten dazu angehalten, Maßnahmen zu ergreifen, um diesen Verstoß zu verhindern, zu mindern oder zu beheben.

Zusammenarbeit und offene Kommunikation sind entscheidend für wirksame Veränderungen. Die Hauptmotivation hinter den zu ergreifenden Maßnahmen sollte jedoch nicht darin bestehen, die Reputationsrisiken für die OSZE zu verringern, sondern darin, sich den Risiken von Menschenhandel und Ausbeutung von Arbeitskräften zu stellen. Die Risiken für den Ruf der OSZE sind zwar wichtig, aber noch wichtiger ist es, auf das ernste und anhaltende Problem der Opfer von Menschenhandel und Ausbeutung in globalen Lieferketten zu reagieren. Der wirksamste Weg im Umgang mit diesem Problem, besteht darin, anzuerkennen, dass solche Praktiken vorkommen, eine Kultur der Zusammenarbeit und offenen Kommunikation zu schaffen und gemeinsam vorzugehen. Das

Hauptziel der Zusammenarbeit mit den Lieferanten während der Vertragsverwaltungsphase besteht nicht darin, sie zu überfordern oder zu bestrafen, sondern mit ihnen zusammenzuarbeiten, um den Menschenhandel und die Ausbeutung von Arbeitskräften zu beseitigen, unabhängig davon, ob die entsprechenden Fälle bereits bestehen oder erst später auftreten.

Denken Sie daran, dass alle von der OSZE beauftragten Lieferanten den OSZE-Verhaltenskodex für Lieferanten unterzeichnen.

Identifizierung jener Lieferanten, die besondere Aufmerksamkeit erfordern: Datenerfassung und Risikobewertung betreffend Menschenhandel und Ausbeutung von Arbeitskräften bei Lieferanten

Bei der Bewertung der Risiken in den Lieferketten bestimmter Sektoren ist der erste Schritt deren Darstellung („Mapping“), wie in Abschnitt 3 beschrieben. Wenn außerdem das Thema Menschenhandel und Ausbeutung von Arbeitskräften in der Planungs- und Ausschreibungsphase eines Auftrags eigens berücksichtigt wird, wie in Abschnitt 4 beschrieben, wird es einfacher, Maßnahmen zu ergreifen, um spezifische einschlägige Risiken zu identifizieren und auf sie einzugehen. Bei einem neuen Vertrag mit einem Lieferanten muss eine Risikobewertung für diesen Lieferanten auf der Grundlage des „Mapping“-Verfahrens durchgeführt werden. Es kommt vor, dass in bestimmten Sektoren alle Lieferanten zunächst als hochriskant eingestuft werden. Anhand von Einzelfallbeurteilungen der einzelnen Lieferanten kann dann festgestellt werden, welche Lieferanten besondere Aufmerksamkeit erfordern.

Wenn im Zuge der Verwaltung bestehender Verträge Risiken bestehen, aber zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses keine Maßnahmen vorgesehen wurden, ist es wichtig, mit dem Lieferanten zusammenzuarbeiten, um eine faire und verhältnismäßige Herangehensweise an diese Risiken zu erarbeiten. In manchen Fällen kann eine Änderung des Vertrags erforderlich sein. Wenn der Vertrag solche Änderungen zulässt, könnte dies etwa die Aufnahme einiger der in Abschnitt 4.5 vorgeschlagenen Vertragsklauseln umfassen.

Zusammenarbeit mit Hochrisikolieferanten

In Zukunft sollen die Beschaffungsbeauftragten bei der Umsetzung der Maßnahmen zur Bekämpfung von Menschenhandel und Ausbeutung von Arbeitskräften in die Lage versetzt werden, auf Daten aus dem OSZE-Vertragsinventar oder aus Oracle IRMA zurückzugreifen, um die einschlägigen Risiken für bestimmte Lieferanten je nach Branche und Produktionsland zu ermitteln. Bis es jedoch möglich ist, diese Daten automatisch in die Beschaffungssysteme der OSZE zu übernehmen, sollte zur Priorisierung der Ressourcen eine manuelle Risikobewertung betreffend Menschenhandel und Ausbeutung von Arbeitskräften für die bestehenden Lieferanten vorgenommen werden.

Es ist wichtig, die Ergebnisse der Lieferantenrisikobewertungen betreffend Menschenhandel und Ausbeutung in einer Vertragsmanagement-Datenbank festzuhalten. Diese Datenbank sollte stets auf dem neuesten Stand gehalten werden und ein Format haben, das die einfache Erfassung und das Durchsuchen dieser Daten ermöglicht. Sie sollte Aufzeichnungen darüber enthalten, wie und wann die Vereinbarungen mit bestimmten Lieferanten überprüft wurden, Änderungen vereinbart wurden und der Verhaltenskodex für Lieferanten unterzeichnet wurde.

Wurde ein Lieferant als risikoreich eingestuft, sollte ein Plan zur Risikominderung eingerichtet werden, damit die OSZE-Bediensteten sich mit den jeweiligen Problem-bereichen befassen und diese in das Vertragsmanagement einfließen lassen können. Die Bediensteten im Beschaffungswesen sollten in Zusammenarbeit mit den Fachmitarbeiterinnen und -mitarbeitern und den Kontaktstellen für die Bekämpfung des Menschenhandels einen Aktionsplan ausarbeiten, in dem das Verhalten, die Standards und die Maßnahmen festgelegt werden, die von beiden Seiten zur Bewältigung der Probleme im Zusammenhang mit Menschenhandel und Ausbeutung von Arbeitskräften erforderlich sind. Aus diesem Plan sollte klar hervorgehen, welche Maßnahmen wann und von wem ergriffen werden, einschließlich der jeweiligen Termine, Meilensteine und Ziele. Es sollte auch angeführt werden, welche Präventivmaßnahmen der Lieferant ergreifen muss, um zukünftige ähnliche Fälle zu verhindern.

Infobox 19: **Erstellung eines Aktionsplans für Hochrisikolieferanten**

Hier finden Sie Vorschläge für Schritte zur Erstellung eines Aktionsplans für Lieferanten mit einem hohem Risiko betreffend Menschenhandel und Ausbeutung von Arbeitskräften, wenn ein Lieferant als besonders risikobehaftet eingestuft wurde:

- Bitten Sie den Lieferanten, einen Fragebogen zur Lieferantenrisikobewertung auszufüllen und zurückzusenden (ein Musterfragebogen ist in Anhang II zu finden).
- Vereinbaren Sie ein Treffen mit dem Lieferanten, um seine Antworten auf die Fragen zur Risikobewertung zu besprechen.
- Erörtern Sie bei dem Treffen die Art der möglichen Maßnahmen und bitten Sie die Lieferanten, einen Aktionsplan zu erstellen, den Sie bei Ihrem nächsten Treffen mit ihm besprechen können.
- Der Aktionsplan kann in das bewährte Verfahren („Best Practice“) der Einrichtung eines Vertragsverwaltungs Ausschusses für Großaufträge (etwa in Hochrisikokategorien wie Bauwesen, Gastgewerbe oder Empfangsdienstleistungen, Wartung und Catering) integriert werden.

Die Art der Informationen, die ein Lieferant in seinem Aktionsplan anführen sollte, hängt mit den Fragen im Fragebogen zur Lieferantenrisikobewertung zusammen. Diese Informationen sollten Folgendes umfassen:

- Wie erfasst der Lieferant Daten, die ihm helfen, Einblicke in seine Lieferketten zu gewinnen?
- Welche Zielbereiche wurden ermittelt?
- Wie gedenkt er diese Zielbereiche zu verwalten?
- Welche Risiken betreffend Menschenhandel und Ausbeutung von Arbeitskräften sind in seiner Branche häufig?
- Gibt es irgendwelche Änderungen an den Richtlinien/Vorgaben, die angesprochen werden sollten?
- Welche Art von Verpflichtungen (z. B. vertragliche Vereinbarungen oder Verhaltenskodizes) hat er von seiner Lieferkette erlangt?
- Wer ist in seinem Unternehmen für Fragen betreffend Menschenhandel und Ausbeutung von Arbeitskräften zuständig?
- Wenn ein potenzielles Risiko erkannt wurde, wie wird es dann gemindert?

Bei bestehenden Verträgen ist zu beachten, dass die bestehenden Liefervereinbarungen nicht zwingend die Voraussetzungen für einen angemessenen Umgang mit Risiken betreffend Menschenhandel und Ausbeutung von Arbeitskräften bieten. In solchen Fällen ist es empfehlenswert, dem Lieferanten vorzuschlagen, einer Vertragsänderung zuzustimmen, durch die Risiken oder Fälle von Menschenhandel oder Ausbeutung von Arbeitskräften abgedeckt werden.

Obwohl jede Darstellung der Lieferkette selbstredend mit den direkten Lieferanten (Tier-1-Lieferanten) beginnt, kann es zum Verständnis spezifischer Risiken erforderlich sein, die Darstellung auf weitere Ebenen auszuweiten. Es kann sein, dass unsere Tier-1-Lieferanten unter Beweis gestellt haben, dass sie sich der Risiken betreffend Menschenhandel und Ausbeutung bewusst sind, denen ihre Arbeitskräfte ausgesetzt sind, und dass sie Maßnahmen ergreifen, um diese Risiken zu mindern. Ist dies nicht der Fall, sollten die Bediensteten in der Beschaffung die Lieferkette des jeweiligen Lieferanten genauer unter die Lupe nehmen, um die Risiken im Bereich Menschenhandel und Ausbeutung von Arbeitskräften in den vorgelagerten Stufen zu verstehen und, sofern solche vorhanden sind, zu eruieren, ob die Lieferanten des jeweiligen Lieferanten Gegenmaßnahmen ergreifen. Wenn praktikabel, sollten die Aktionspläne auch berücksichtigen, wie wir langfristig systematisch und schrittweise mit den Tier-1-Lieferanten zusammenarbeiten können, um ein vollständigeres Bild ihrer Lieferketten zu erhalten. Dieser Prozess sollte so lange andauern, bis sich die Bediensteten in der Beschaffung davon überzeugt haben, dass alle vorgelagerten Risiken ermittelt und behandelt wurden.

Es ist wichtig, dass die Bediensteten in der Beschaffung regelmäßigen Kontakt zu den Lieferanten halten, nicht nur, um die Fortschritte bei den Aktionsplänen zu bewerten, sondern auch, um sicherzustellen, dass die Lieferanten ihre in diesen Plänen festgelegten Verantwortlichkeiten wahrnehmen. Dies kann formell auf Überprüfungstreffen (siehe Abschnitt 5.4.) oder auch informell durch Gespräche und Interaktionen während der Vertragslaufzeit geschehen. Alle Maßnahmen, die ergriffen werden, sollten opferzentriert, d. h. auf das bestmögliche Ergebnis für die Opfer ausgerichtet sein, insbesondere dann, wenn Kinder beteiligt sind. Dieses Thema wird in Abschnitt 7 weiter unten erörtert.

Treffen mit Anbietern zur Leistungsüberprüfung

Die Vertragsverantwortlichen für alle sog. „Corporate Window Contracts“ nehmen einmal jährlich eine Leistungsbewertung für die jeweiligen Anbieter vor. Diese Bewertungen bieten eine einzigartige Gelegenheit, mit den Lieferanten über ihre Sorgfaltspflicht auf dem Gebiet der Menschenrechte zu sprechen und zu überwachen, wie die Lieferanten ihre Aktionspläne zur Erkennung, Verhütung und Eindämmung von Menschenhandel und Menschenrechtsverletzungen umsetzen. Die Fachmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sollten in die Bewertung der Fortschritte bei der Bekämpfung von Menschenhandel und Ausbeutung von Arbeitskräften einbezogen werden. Bei Verträgen, bei denen das Risiko des Menschenhandels und der Ausbeutung von Arbeitskräften hoch ist, muss im Zuge der Leistungsbewertung der Lieferanten das Thema der Bekämpfung von Menschenhandel und Ausbeutung berücksichtigt und von den Lieferanten verlangt werden, dass sie einschlägige Informationen bereitstellen, damit die Bediensteten in der Beschaffung die Einhaltung der Vorgaben beurteilen und überwachen können. Die Erwartungen der OSZE in Bezug auf die Sorgfaltspflicht auf dem Gebiet des Menschenhandels und der Ausbeutung von Arbeitskräften werden den Lieferanten bereits in einem frühen Stadium deutlich gemacht worden sein, so dass sie sich bewusst sein sollten, dass dies auch bei den Leistungsüberprüfungen regelmäßig Thema sein wird.

Die Lieferanten sollten aufgefordert werden, Nachweise über die Verfahren vorzulegen, mit denen sie solche Risiken in ihren Lieferketten erkennen und angehen. Dies sollte durch regelmäßige Vertragsüberprüfungstreffen geschehen, wie sie in der OSZE-Vertragsvorlage bereits von Haus aus vorgesehen sind. Ein nützliches Hilfsmittel ist es, eine Standardvorlage für diese Überprüfungstreffen und die Gliederung ihrer Tagesordnung zur Hand zu haben. Die Vorlage sollte dem Lieferanten die Möglichkeit geben, detailliert darzulegen, wie er die gesetzlichen und vertraglichen Anforderungen erfüllt. Diese Treffen sollten auch dazu genutzt werden, Aktionspläne zu erörtern und zu entscheiden, ob ein neuer Aktionsplan eingeführt werden sollte, insbesondere wenn vermutete oder bestätigte Fälle von Menschenhandel oder Ausbeutung von Arbeitskräften festgestellt wurden. Diese Pläne sollten Einzelheiten dazu enthalten, wie in bestimmten Fällen vorgegangen werden soll.

Vertragsüberprüfungstreffen sollten in einer Atmosphäre der Offenheit stattfinden, wobei die Lieferanten über die Bereiche berichten, in denen sie mögliche Fälle von Menschenhandel oder Ausbeutung in ihrer Lieferkette eruiert haben. Bei Verträgen, die Klauseln betreffend Menschenhandel und Ausbeutung von Arbeitskräften enthalten, liegt es in der Verantwortung des Lieferanten selbst, sich mit Fällen von Menschenhandel und Ausbeutung zu befassen. Dieser Austausch sollte während der gesamten Laufzeit des Vertrags fortgesetzt werden; die Häufigkeit der Treffen hängt vom Risikograd und der Laufzeit des Vertrags ab sowie davon, ob besondere Risiken festgestellt wurden, die eine genauere Beobachtung erfordern.

Infobox 20: Beispielthemen für ein Vertragsüberprüfungstreffen

- Fortschritte im Vergleich zum Aktionsplan und nächste Schritte
- Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Lieferanten in der Bekämpfung des Menschenhandels und der Ausbeutung von Arbeitskräften und darin, welche Maßnahmen bei Verdachtsfällen zu ergreifen sind
- Aktualisierung der Richtlinien für Personalvermittler und deren Leistungen
- Was wurde unternommen, um Risiken in der Lieferkette zu ermitteln?
- Welche Abhilfemaßnahmen wurden ergriffen, um die Arbeitsbedingungen in der Lieferkette zu verbessern, wenn dies als notwendig erachtet wurde?
- Einzelheiten zu durchgeführten Prüfungen oder erstellten Berichten und deren Ergebnissen

Die Richtlinien und Praktiken der Lieferanten sollten alljährlich überprüft und die Fortschritte bewertet werden, um sicherzustellen, dass der Lieferant motiviert ist, während der gesamten Vertragslaufzeit weiterhin Risiken in der Lieferkette zu erkennen und zu managen. Zusätzlich zu ihrer Leistung im Zuge der Vertragserfüllung sollten sich die Lieferanten Ziele für die Verbesserung ihrer eigenen Lieferkette setzen, indem sie das Risiko von Menschenhandel und Ausbeutung von Arbeitskräften verringern. Die Ziele hängen von der Art der erbrachten Leistung, der Länge der Lieferkette und dem Ausmaß des Risikos bzw. des Reputationsschadens sowohl für die OSZE als auch für den Lieferanten ab. Wenn bei diesen Treffen erhebliche Mängel festgestellt werden, kann ein Plan für Abhilfe- oder Korrekturmaßnahmen erforderlich sein. Alle Informationen über Risiken betreffend Menschenhandel und Ausbeutung von Arbeitskräften sollten den Vertragsunterlagen beigelegt werden.

Kündigung von Verträgen

Wenn Fälle von Menschenhandel oder Ausbeutung von Arbeitskräften ans Licht kommen, ist unsere erste Reaktion oft, dass wir die Beziehung mit dem Lieferanten am liebsten beenden, alternative Anbieter suchen oder die Beschaffung bestimmter Güter überhaupt einstellen würden. Die sofortige Kündigung eines Vertrags kann jedoch dazu führen, dass die Opfer von Menschenhandel und Ausbeutung noch schutzloser und gefährdeter sind.

Selbst wenn inakzeptable Risiken oder Menschenrechtsverletzungen festgestellt werden, ist es unter Umständen kontraproduktiv, den Vertrag mit einem Lieferanten einfach zu kündigen. Die sofortige Beendigung eines Vertrages kann drastische Auswirkungen auf die betroffenen Opfer haben, ja sie kann die Opfer sogar noch stärker gefährden. Selbst wenn ein Lieferant der Komplizenschaft beim Verbrechen des Menschenhandels oder der Ausbeutung von Arbeitskräften oder der Untätigkeit trotz seiner bestehenden Kenntnis von Verstößen verdächtigt wird, ist eine Vertragskündigung nicht zu empfehlen. Vorrangig sollte vielmehr eine enge Zusammenarbeit mit dem Lieferanten sein, um den Opfern zu helfen und zu verhindern, dass andere zu Opfern werden. Dies ist auch ein guter Zeitpunkt für die OSZE und den Lieferanten, um in Erfahrung zu bringen, wie diese Opfer in einer Situation der Hilflosigkeit gelandet sind und wo das Risiko von Menschenhandel und Ausbeutung von Arbeitskräften in der jeweiligen Lieferkette herrührt. Transparenz hinsichtlich der Probleme und Risiken ist wesentlich. Die Zusammenarbeit mit den Lieferanten ist das beste Mittel, um den Opfern zu helfen und weitere Fälle zu verhindern.

Die Kündigung eines Vertrags sollte erst das Mittel letzter Wahl sein, nachdem sich die OSZE-Bediensteten bemüht haben, mit dem Lieferanten zusammenzuarbeiten, um das Problem zu lösen. Eine Kündigung sollte nur dann erfolgen, wenn ein Anbieter nicht reagiert oder die missbräuchlichen oder riskanten Praktiken in seinem Geschäftsmodell beibehält. Die Entscheidung, einen Vertrag zu kündigen, sollte erst nach Einholung von Ratschlägen des OSZE-Referats für Beschaffungswesen und Auftragsvergabe, erforderlichenfalls in Zusammenarbeit mit dem OSZE-Büro für Rechtsangelegenheiten, getroffen werden. Bis eine Entscheidung über die Beendigung oder Fortsetzung des Vertragsverhältnisses getroffen wird, ist möglicherweise eine Aussetzung des Vertrags ratsam.

Die Gefahr bei einer Vertragskündigung besteht darin, dass mit der Kündigung auch alle Einflussmöglichkeiten im Hinblick auf Veränderungen verlorengehen. Dies bringt mich sich, dass die potenziellen Opfer für die OSZE unsichtbar werden. Sie sind weiterhin Menschenhandel und Ausbeutung ausgesetzt, ohne dass sich ihre Lage verbessert und ohne dass Abhilfe geschaffen werden kann. Was zu tun ist, wenn Opfer entdeckt werden, erfahren Sie in Abschnitt 7.

ABSCHNITT 6

TRANSPARENZ, ZUSAMMENARBEIT UND KONTINUIERLICHE VERBESSERUNG



Wenn die OSZE von ihren Zulieferern transparente und wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung von Menschenhandel und Ausbeutung von Arbeitskräften fordert, sollten auch wir selbst diesen Anforderungen gerecht werden. Alle Beschaffungsexpertinnen und -experten, die Lieferanten betreuen, sollten Aufzeichnungen über den Fortschritt und den Austausch hinsichtlich der Prozesse zur Bekämpfung von Menschenhandel und Ausbeutung sowie deren Wirksamkeit führen. Die Beschaffungsteams sollten feststellen, ob die Instrumente und Verfahren, die sie und ihre Lieferanten zur Aufdeckung von Risiken eingeführt haben, funktionieren, ob Abhilfemaßnahmen ergriffen werden und welche Auswirkungen diese vor Ort haben.

Die Dokumentation der Maßnahmen und die Messung ihrer Wirksamkeit sollte auf der Ebene der Feldoperationen erfolgen, bis organisationsweite Rahmenbedingungen und Berichterstattungsprozesse vereinbart sind. Folgende Kennzahlen sollten gemessen werden: Anzahl der Lieferanten, mit denen ein Austausch zum Thema Menschenhandel und Ausbeutung von Arbeitskräften gepflegt wird, die spezifischen Ausgabenkategorien und Lieferanten, die als besonders risikobehaftet identifiziert wurden, die Anzahl der Ausschreibungen mit Bewertungskriterien betreffend die Bekämpfung des Menschenhandels und der Ausbeutung von Arbeitskräften (samt Dokumentation dieser Kriterien), die Fortschritte bei den Lieferanten in Bezug auf die Verhütung von Menschenhandel und Ausbeutung von Arbeitskräften sowie die befolgten bewährten Praktiken („Best Practices“), die Zielaktivitäten für das kommende Jahr und die Fortschritte bei der Überwachung der Lieferanten im Rahmen von Aktionsplänen. Diese Dokumentationsanforderungen und Messpunkte werden sich weiterentwickeln, wenn die Bekämpfung des Menschenhandels und der Ausbeutung von Arbeitskräften in die Beschaffungsaktivitäten der OSZE eingebettet wird und eine organisationsweite Berichterstattung erarbeitet wird.

Die Zusammenarbeit ist bei jedem Prozess, bei dem die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht eine Rolle spielt, von wesentlicher Bedeutung. Dazu gehören sowohl die interne Zusammenarbeit zwischen den Bediensteten im Beschaffungswesen und den Fachmitarbeiterinnen und -mitarbeitern in den Durchführungsorganen und Feldoperationen der OSZE als auch die externe Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden, Organisationen der Zivilgesellschaft, Arbeitnehmervertretungen und Gewerkschaften.

Es wird einige Zeit dauern, bis die Bestimmungen zur Bekämpfung des Menschenhandels und der Ausbeutung von Arbeitskräften in der gesamten OSZE umgesetzt sind. Dies erfordert den Aufbau von Kapazitäten innerhalb der OSZE und die Einführung von Prozessen und Arbeitsabläufen. Es ist wichtig, sich bewusst zu machen, dass dies ein Lernprozess für die gesamte Organisation ist – und nicht etwas, das man einfach so im Handumdrehen einführen könnte. Für die Umsetzung der Bestimmungen zur Bekämpfung des Menschenhandels und der Ausbeutung von Arbeitskräften ist es nötig, dass jede Feldoperation ihre Beschaffungsprozesse an die örtlichen Gegebenheiten anpasst. Infobox 21 zeigt den Umsetzungsfahrplan der OSZE für die Bekämpfung des Menschenhandels und der Ausbeutung von Arbeitskräften im Beschaffungswesen.

Die Erfüllung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht in den Lieferketten ist ein kontinuierlicher Lernprozess, der Austausch, Reflexion, Feedback und minutiöse Kontrolle erfordert. Im Zentrum muss stehen, das Problem zu lösen, statt es zu ignorieren oder zu verbergen. Dies erfordert Lern-, Anpassungs- und Optimierungsprozesse. Wie bei jedem Prozess muss über Erfolge und Misserfolge Bilanz gezogen werden. Es ist wichtig, die Sorgfaltspflicht als einen flexiblen, organischen Prozess zu begreifen, der unsere Organisation in die Lage versetzt, einer grundlegenden Erwartung unserer Teilnehmerstaaten und der Öffentlichkeit gerecht zu werden, nämlich, dass wir bei unserer Tätigkeit niemanden schädigen.

Infobox 21: Umsetzungsfahrplan der OSZE

Die OSZE wird einen Fahrplan zur Umsetzung der Bestimmungen zur Bekämpfung des Menschenhandels und der Ausbeutung von Arbeitskräften im Rahmen ihrer Beschaffungsaktivitäten in allen Feldoperationen entwickeln. Der Fahrplan für die einzelnen Feldoperationen wird jeweils gemeinsam von der Beschaffungsstelle der Feldoperation, der Kontaktstelle für die Bekämpfung des Menschenhandels und dem OSR/CTHB der OSZE entwickelt.

Es wird mehrere Monate dauern, bis der Umsetzungsfahrplan alle Feldoperationen abdeckt. Dies wird zu einem kontinuierlichen Lernzyklus und Erfahrungsaustausch zwischen allen Beteiligten führen. Alle Feldmissionen erhalten eine Schulung auf der Grundlage der vorliegenden Beschaffungsrichtlinien. Es wird eine formelle Zusammenarbeit zwischen den Kontaktstellen für die Bekämpfung des Menschenhandels und dem Beschaffungspersonal vor Ort eingerichtet.

Mit Unterstützung des OSR/CTHB des Sekretariats und des Referats für Beschaffungswesen und Auftragsvergabe der Hauptabteilung Verwaltung und Finanzen (PCU/DMF) wird im Zuge der Zusammenarbeit mit der jeweiligen Feldoperation Folgendes bearbeitet:

- Darstellung („Mapping“) der Risiken betreffend Menschenhandel und Ausbeutung in den jeweiligen Lieferketten
- Erstellung eines Aktionsplans, in dem die prioritären Kategorien und Verträge identifiziert werden
- Planung der Unterstützung für entdeckte Opfer
- Umsetzung und Kommunikation
- Rahmen und Verfahren für die Überwachung, Nachverfolgung und Berichterstattung

Der Austausch von Erfahrungen und Erkenntnissen mit anderen, sowohl intern als auch extern, wird dazu beitragen, bewährte Praktiken („Best Practices“) zu ermitteln und innerhalb der Organisation und darüber hinaus zu verbreiten. Dadurch wird die Reaktionsfähigkeit der OSZE in Fällen von Menschenhandel und Ausbeutung von Arbeitskräften in Lieferketten gestärkt.

ABSCHNITT 7

WAS TUN, WENN OPFER IDENTIFIZIERT WERDEN? ZUSAMMENARBEIT UND GEMEINSAMES VORGEHEN



Manche Risiken und Fälle von Menschenhandel und Ausbeutung von Arbeitskräften sind im weiter vorgelagerten Bereich unserer Lieferketten angesiedelt. Dies ist oft auf die Art der Organisation bestimmter Branchen zurückzuführen. Solche Risiken und Fälle erfordern einen längerfristigen Ansatz, um die Ursachen der jeweiligen missbräuchlichen Praktiken zu beseitigen. Um Menschenhandel und Ausbeutung in den OSZE-Lieferketten zu erkennen, zu verhüten und einzudämmen, müssen die Beschaffungs- und Fachmitarbeiterinnen und -mitarbeiter der einzelnen Durchführungsorgane und Feldoperationen, insbesondere die lokalen Kontaktstellen für die Bekämpfung des Menschenhandels, im Zuge der Beschaffungsprozesse zusammenarbeiten.

Die OSZE hat sich vor kurzem „Electronics Watch“ angeschlossen, einer Nichtregierungsorganisation, die vor allem öffentliche Einkäufer zur Bekämpfung von Menschenhandel in der Elektroniklieferkette zusammenbringt, um durch eine von den Arbeitskräften ausgehende Beobachtung der Branche für ihre gemeinsamen Mitglieder auf längerfristige Veränderungen in der Elektronikindustrie hinzuwirken. Fälle von Menschenhandel und Ausbeutung werden in der Elektronikindustrie regelmäßig gemeldet. Kein einzelner Käufer hätte genug Marktmacht, um allein eine Änderung durchzusetzen. Infolge unserer Arbeit mit „Electronics Watch“ haben wir unsere Kriterien für die Bewertung von Ausschreibungen für maßgebliche „Corporate Window Contracts“ geändert (siehe Infobox 14).

Dennoch ist es möglich, dass Fälle von Menschenhandel oder Ausbeutung von Arbeitskräften in den Räumlichkeiten der OSZE, bei einem Tier-1-Lieferanten oder bei einem im vorgelagerten Bereich der Lieferkette der OSZE angesiedelten Lieferanten festgestellt werden.

Wird ein Fall von Menschenhandel oder Ausbeutung von Arbeitskräften in den Räumlichkeiten der OSZE oder bei einem Tier-1-Lieferanten festgestellt, müssen die zu ergreifenden Maßnahmen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Beschaffungswesens und den Programmmitarbeiterinnen und -mitarbeitern festgelegt werden, wobei sie von den Durchführungsorganen und insbesondere dem Büro für Innenrevision (OIO) angeleitet und unterstützt werden. Diese Schritte sollten immer einen opferzentrierten Ansatz beinhalten. Insbesondere in den Räumlichkeiten der OSZE sollte der unmittelbare Schutzbedarf Vorrang haben. Sobald der unmittelbare Schutz gewährleistet ist, sollte eine Zusammenarbeit mit dem Lieferanten angestrebt werden, um Abhilfemaßnahmen zu ergreifen und weitere Fälle zu verhindern.

Wenn OSZE-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Fälle von Menschenhandel oder Ausbeutung von Arbeitskräften oder auch „weniger gravierenden“ Arbeitsrechtsverletzungen beobachten oder vermuten oder wenn sie sehen, dass Arbeitskräfte schlecht behandelt werden, können sie dies auch dem OIO oder direkt dem zuständigen Leiter/der zuständigen Leiterin für die Verwaltung des Teilhaushalts(CFA) oder dem Leiter/der Leiterin für Beschaffungswesen und Auftragsvergabe (PCU) melden.

Handelt es sich um ein indirektes Risiko, z. B. Medien- oder NGO-Berichte über Menschenhandel oder Ausbeutung von Arbeitskräfte in der Lieferkette eines Lieferanten der OSZE, müssen die Maßnahmen gut geplant und ausgeführt werden. Solche Fälle sollten an das Sekretariat herangetragen werden, um eine organisationsweite Reaktion festzulegen und zu koordinieren.

Wie bereits erläutert, sollte die Kündigung eines Vertrags erst das Mittel der letzten Wahl sein. Die Beendigung des Vertragsverhältnisses macht die Opfer unsichtbar und setzt sie weiteren Übergriffen aus. Selbst wenn ein Lieferant der Komplizenschaft verdächtigt wird, sollte vorrangig eng mit dem Lieferanten zusammengearbeitet werden, um den Opfern zu helfen und weitere Fälle zu verhindern. Wenn als Reaktion gleich der Vertrag gekündigt wird, kann das zu Angst und Vertuschungsversuchen seitens der Lieferanten führen, was die Opfer wiederum einem größeren Risiko aussetzt. Transparenz ist wichtig. Die Zusammenarbeit mit den Lieferanten bietet die besten Chancen, den Opfern zu helfen und weitere Fälle zu verhindern.

Im Rahmen der Erarbeitung eines Fahrplans zur Bekämpfung des Menschenhandels und der Ausbeutung von Arbeitskräften (siehe Infobox 20) sollten die Bediensteten im Beschaffungswesen zusammen mit der Kontaktstelle für die Bekämpfung des Menschenhandels in jedem Durchführungsorgan bzw. jeder Feldoperation Verfahren für den Umgang mit Fällen von Menschenhandel und Ausbeutung bei Lieferanten festlegen, einschließlich der Frage, wer die Reaktion koordinieren und wer direkt beteiligt sein sollte. Der Fahrplan sollte die Zusammenarbeit mit dem Lieferanten umfassen, in deren Rahmen ein Aktionsplan erstellt wird, der speziell auf den jeweiligen Vorfall sowie die konkreten Schritte zugeschnitten ist, die neuerliche Vorfälle nach Abschluss der Untersuchungen verhindern. Bei der Ausarbeitung solcher Aktionspläne sollte unter anderem geprüft werden, wie den betroffenen Arbeitskräften Wiedergutmachung gewährt werden kann (dazu kann auch die Einschaltung von Polizei und Justiz gehören), und es sollte eine Überprüfung der Strategien und Systeme der Lieferanten vorgenommen werden, um sicherzustellen, dass diese geeignet sind, zukünftige Vorfälle zu verhindern. Der/die

Verwalter/in des Teilhaushalts (in den Feldmissionen) bzw. der/die Leiter/in des PCU (im Sekretariat) sollte die Zusammenarbeit mit dem Lieferanten koordinieren, da die kommerzielle Auftragsvergabe bei der OSZE letztlich der Leitung der PCU untersteht.

Alle Anstrengungen sollten sich darauf konzentrieren, menschliches Leid durch Menschenhandel und Ausbeutung zu verhindern und zu lindern. Dies ist das Ziel, dem sich die OSZE verschrieben hat. Das Beschaffungswesen ist nur eines der Instrumente zur Erreichung dieses Ziels, wenn auch ein wichtiges. Die OSZE hat eine Vorreiterrolle bei der Entwicklung von Strategien und Verfahren übernommen, die sicherstellen, dass die von ihr beschafften Waren und Dienstleistungen nicht nur nicht zu weiterer Ausbeutung beitragen, sondern den Markt tatsächlich verändern können, indem sie eine Nachfrage nach Waren und Dienstleistungen schaffen, die frei von Menschenrechtsverletzungen sind. Die OSZE-Bediensteten, an die sich dieser Leitfaden richtet, tragen maßgeblich dazu bei, dies zu verwirklichen.

Infobox 22:

Meldung von Fällen und Verdachtsfällen von Menschenhandel und Ausbeutung

Wenn Sie den Verdacht haben, dass Arbeitskräfte in den Räumlichkeiten der OSZE oder bei OSZE-Lieferanten Opfer von Menschenhandel oder Ausbeutung oder anderen Missständen sind, sollten Sie das Büro für Innenrevision (OIO) der OSZE über einen der folgenden Kanäle informieren:

Telefon: +43 1 51436 6199

E-Mail: oversight-hotline@osce.org

Per SMS, WhatsApp, Viber, Signal oder Telegram: +43 676 3012924

Diese Kanäle stehen auch der Öffentlichkeit offen, um Missstände zu melden. Ausführlichere Informationen sind auf der externen Website der OSZE zu finden: <https://www.osce.org/contacts/report-wrongdoing>.

Wenn eine Arbeitskraft in den Räumlichkeiten der OSZE einem/einer OSZE-Bediensteten mitteilt, dass sie Opfer von Menschenhandel oder Ausbeutung ist, besteht natürlich ein unmittelbares Schutzbedürfnis. Alle weiteren Schritte sollten opferorientiert sein und nur mit Zustimmung des Opfers unternommen werden. Zu diesen Schritten könnten gehören: Kontaktaufnahme mit dem/der Sicherheitsbeauftragten der Mission und Kontaktaufnahme mit der zuständigen Opferhilfeorganisation. Im Rahmen des Aktionsplans sollte eine einschlägige Organisation zur Unterstützung der Opfer bestimmt werden (siehe Infobox 20). Im Rahmen der neuen Strategie zur Verhinderung von sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch (PSEA-Strategie) wird eine Kontaktstelle für Schutzmaßnahmen eingerichtet. Wenn die Kontaktstelle für Schutzmaßnahmen bereits eingerichtet ist, sollte ihre Expertise für Schutzmaßnahmen eingeholt werden, und die zuständigen Strafverfolgungsbehörden oder staatlichen Unterstützungsdienste sollten kontaktiert werden.

Jegliche Zusammenarbeit mit dem betreffenden Lieferanten sollte von der CFA (bei Feldoperationen) oder der Leitung der PCU (im Sekretariat) koordiniert werden. In weniger schwerwiegenden Fällen von Arbeitsrechtsverletzungen können OSZE-Bedienstete den Fall direkt an die CFA/die Leitung der PCU melden, ohne den Weg über das OIO zu nehmen. Fälle von Medien- oder NGO-Berichten über Menschenhandel oder Ausbeutung von Arbeitskräften bei OSZE-Lieferanten oder in deren Lieferketten sollten ebenfalls der CFA/der Leitung der PCU gemeldet werden, entweder direkt oder über das OIO.

Quellenverzeichnis

CIPS – Chartered Institute of Purchasing and Supply (2017), Protecting Human Rights in the Supply Chain. A Guide for Public Procurement Practitioners

Verfügbar unter: https://www.lupc.ac.uk/sites/default/files/Knowledge%20LUPC%20-%20Protecting%20Human%20Rights%20in%20the%20Supply%20Chain_1.pdf (abgerufen am 14. Nov. 2022)

International Labour Office (2009), Operational indicators of trafficking in human beings, März 2009

Verfügbar unter: http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/ed_norm/declaration/documents/publication/wcms_105023.pdf (abgerufen am 7. Nov. 2022).

International Labour Office (2016), ILO Decent Work in Global Supply Chains, Report IV (ILC.105/IV), 2016

Verfügbar unter: https://www.ilo.org/ilc/ILCSessions/previous-sessions/105/reports/reports-to-the-conference/WCMS_468097/lang--en/index.htm (abgerufen am 7. Nov. 2022).

International Labour Office, ILO Indicators of Forced Labour (Genf, 2012)

Verfügbar unter: https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---declaration/documents/publication/wcms_203832.pdf (abgerufen am 7. Nov. 2022).

Martin-Ortega und O'Brien (2019), Public Procurement and Human Rights. Opportunities, Risks and Dilemmas for the State as Buyer; Edward Elgar

Office of the High Commissioner of Human Rights (2011), United Nations Guiding Principles on Business and Human Rights

Verfügbar unter: https://www.ohchr.org/documents/publications/guidingprinciplesbusinesshr_en.pdf (abgerufen am 7. Nov. 2022).

Office of the Special Representative and Co-ordinator for Combating Trafficking in Human Beings (2018), OSCE Model Guidelines on Government Measures to Prevent Trafficking for Labour Exploitation in Supply Chains, 2018

Verfügbar unter <https://www.osce.org/secretariat/371771?download=true> (abgerufen am 7. Nov. 2022).

OSZE-Verhaltenskodex für Personalangehörige/Missionsmitarbeiter (OSCE Code of Conduct for Staff/Mission Members). Anhang 1 zum OSZE-Personalstatut und zu den Dienstvorschriften, Beschluss Nr. 550 des Ständigen Rates vom 27. Juni 2003

Verfügbar unter: <https://www.osce.org/secretariat/31781?download=true> (abgerufen am 7. Nov. 2022).

OSZE-Verhaltenskodex für Lieferanten (OSCE Supplier Code of Conduct)

Verfügbar unter: <https://procurement.osce.org/resources/document/supplier-code-conduct> (abgerufen am 7. Nov. 2022).

The Guardian (2018), Reports of slavery in British car washes fail to trigger arrests, 13. Juli 2018

Verfügbar unter: <https://www.theguardian.com/global-development/2018/jul/13/reports-slavery-british-car-washes-fail-to-trigger-arrests-473-potential-victims> (abgerufen am 7. Nov. 2022).

The Guardian (2016), Malaysia: forced labour casts dark shadow over electronics industry, 21. November 2016.

Verfügbar unter: <https://www.theguardian.com/global-development/2016/nov/21/malaysia-forced-labour-casts-dark-shadow-over-electronics-industry> (abgerufen am 7. Nov. 2022).

UN, Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals)

Verfügbar unter: sustainabledevelopment.un.org (abgerufen am 7. Nov. 2022).

Internet-Quellen

Anti-Slavery International

www.antislavery.org

Ethical Trading Initiative Base Code

www.ethicaltrade.org

Global Slavery Index

www.globalslaveryindex.org

ANHANG I

Zusätzliche Ressourcen und Informationsquellen für die Risikobewertung

Es gibt viele weitere nützliche Quellen und Instrumente, die Informationen zur Bewertung von Risiken in unseren Lieferketten bereithalten. Die meisten dieser Instrumente wurden mit Blick auf den Privatsektor entwickelt. Trotzdem haben wir dieselben Lieferketten und damit dieselben Risiken, die mit den gleichen Produkten und Sektoren verbunden sind, unabhängig davon, wer der Käufer ist.

Dieser Anhang enthält eine Liste von Instrumenten und weiteren nützlichen Informationsquellen, die das Beschaffungspersonal nutzen kann, um allgemeines Wissen über verschiedene Sektoren zu sammeln.

Art der Ressource	Name der Ressource	Was ist das, und wofür ist es nützlich?
Instrumente und Leitlinien für die Darstellung („Mapping“) der Lieferkette, die Risikobewertung und Rahmen für die Sorgfaltsprüfung	Anti-Slavery International, Produkte der Sklaverei, interaktive Karte: www.productsofslavery.org	Dies ist die älteste internationale NGO, die sich für die Abschaffung missbräuchlicher Praktiken einsetzt. Mit diesem Instrument lassen sich die Arbeitsbedingungen in den Lieferketten für bestimmte Produkttypen nachverfolgen.
	IGB, Globaler Rechtsindex: https://www.ituc-csi.org/rights-index-2019	Der Internationale Gewerkschaftsbund (IGB) fördert und verteidigt die Rechte und Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch internationale Zusammenarbeit. Diese Seite enthält nützliche Ressourcen sowie Daten über Gewerkschaftsrechte in der ganzen Welt.
	Dänisches Institut für Menschenrechte, Leitfaden und Toolbox zur Folgenabschätzung für Menschenrechte: https://www.humanrights.dk/business/tools/human-rights-impact-assessment-guidance-and-toolbox	Schritt-für-Schritt-Anleitung und praktische Instrumente für die Durchführung, Beauftragung, Überprüfung oder Überwachung von Folgenabschätzungen auf dem Gebiet der Menschenrechte für Unternehmensprojekte und -aktivitäten.
	Rahmen für die Sorgfaltsprüfung der „Ethical Trading Initiative“: https://www.ethicaltrade.org/resources/human-rights-due-diligence-framework	Ein Leitfaden zur menschenrechtlichen Sorgfaltsprüfung mit Empfehlungen, die Unternehmen dabei helfen sollen, arbeitsrechtliche Risiken in ihren Betrieben, Lieferketten und den von ihnen genutzten Dienstleistungen zu vermeiden und zu bewältigen.
	Vorlage zur Abschätzung des Risikos von Menschenhandel (HTRT): www.socialresponsibilityalliance.org	Das HTRT ist eine kostenlose Open-Source-Standardvorlage, die Unternehmen bei ihren Bemühungen um die Einhaltung der wichtigsten Vorschriften zum Menschenhandel und zur modernen Sklaverei sowie bei der Verbesserung ihrer lieferkettenbezogenen öffentlichen Bekanntmachungen unterstützt.
	International Financial Corporation, Good Practice Note: Managing Risks Associated with Modern Slavery: https://www.ifc.org/wps/wcm/connect/topics_ext_content/ifc_external_corporate_site/sustainability-at-ifc/publications/publications_gpn_modernslavery	Informationen zur Unterstützung des Privatsektors im Kampf gegen die Ausbeutung von Arbeitskräften durch die Bereitstellung praktischer Instrumente zur besseren Erkennung, Minderung und Beseitigung von Risiken sowie zur Unterstützung der ökologischen und sozialen Sorgfaltsprüfung.
	Know the Chain: www.knowthechain.org	„Know the Chain“ ist eine Ressource für Unternehmen und Investoren zur Bekämpfung von Zwangsarbeit in ihren globalen Lieferketten. Sie nutzt das Benchmarking als Instrument, um bewährte Verfahren zu ermitteln und weiterzugeben und um Unternehmen zu ermutigen, Normen und Verfahren zum Schutz des Wohlergehens der Arbeitskräfte einzuführen. Sie veröffentlicht Ranglisten nach Unternehmen und Branchen.

Art der Ressource	Name der Ressource	Was ist das, und wofür ist es nützlich?
	Responsible Sourcing Tool: www.responsiblesourcingtool.org	Diese von „Verité“, „Made in a Free World“ und dem „Aspen Institute“ mit Unterstützung des Büros zur Überwachung und Bekämpfung des Menschenhandels des US-Außenministeriums geschaffene Webplattform hilft, die Risiken von Menschenhandel in Lieferketten zu visualisieren und zu verstehen.
	Slavery Footprint: www.slaveryfootprint.org	Die Plattform „Slavery Footprint“ kombiniert Produktdaten mit Kaufdaten von Verbraucherinnen und Verbrauchern, um „Fußabdrücke“ für fast 30 Millionen Menschen weltweit zu erstellen. Außerdem hat sie ein Online-Transparenzinstrument für Lieferketten namens FRDM entwickelt.
	UK Gangmasters & Labour Abuse Authority (GLAA), „Spot the Signs“: www.gla.gov.uk	Die GLAA ist eine öffentliche Einrichtung, die alle Aspekte der Ausbeutung von Arbeitskräften in England und Wales untersucht. Die Broschüre „Spot-the-Signs“ enthält eine Liste von Indikatoren, die zu erkennen helfen, ob eine Person Opfer von Menschenhandel oder Zwangsarbeit ist.
	U.S. Department of Labour, List of Goods Produced by Child Labor or Forced Labor: https://www.dol.gov/agencies/ilab/reports/child-labor/list-of-goods	Das Bureau of International Labour Affairs des US-amerikanischen Arbeitsministeriums (ILAB) veröffentlicht eine Liste von Waren aus Ländern, bei denen es Grund zu der Annahme hat, dass sie durch Zwangs- oder Kinderarbeit unter Verletzung internationaler Standards hergestellt werden. Für die Ausgabe von 2018 hat das ILAB neue Informationen über Waren aus 153 Ländern und Gebieten geprüft und eine Liste von 148 Waren aus 76 Ländern erstellt, die durch Kinder- oder Zwangsarbeit hergestellt werden.
	Walkfree Foundation's Tackling Modern Slavery in Supply Chains: https://cdn.walkfreefoundation.org/content/uploads/2016/03/14095601/Tackling-ModernSlaveryInSupplyChains20141-1.pdf	Die „Walkfree Foundation“ ist eine Organisation, die sich für die Beendigung aller Formen der „modernen Sklaverei“ einsetzt. Dieses Instrument ist ein praktischer Leitfaden zur Verringerung oder Beseitigung dieses Risikos in den Lieferketten von Unternehmen, Organisationen und Staaten. Es enthält Beispiele für nachahmenswerte Geschäftspraktiken („Best Practices“).

Art der Ressource	Name der Ressource	Was ist das, und wofür ist es nützlich?
Leitfaden und Ressourcen für das öffentliche Beschaffungswesen (Public procurement guidance and resources)	Website des Chartered Institute of Procurement & Supply (CIPS), Source Responsibly: https://www.cips.org/cips-for-business/responsible-procurement/	Auf dieser Seite finden Sie nützliche Ressourcen, die Sie dabei unterstützen, Maßnahmen gegen Sklaverei und Korruption zu ergreifen und ethische und nachhaltige Praktiken in der Beschaffung zu verankern.
	Danish Institute for Human Rights, Driving change through public procurement: https://www.humanrights.dk/publications/driving-change-through-public-procurement	Ein nützliches Toolkit zu den Menschenrechten für politische Entscheidungsträgerinnen und -träger und öffentliche Auftraggeber.
	LUPC-Leitfaden zum Schutz der Menschenrechte in der Lieferkette und E-Learning-Tool für öffentliche Einkäufer: https://www.lupc.ac.uk/Responsible_Procurement	Diese Seite enthält einen Leitfaden zum Schutz der Menschenrechte in der Lieferkette. „A Guide for Public Procurement Practitioners“ (CIPS, 2017) samt kostenloser E-Learning-Suite.

Akademische und Forschungsressourcen	Business, Human Rights and the Environment Research Group: www.bhre.org	Dies ist die Website einer Forschungsgruppe, die sich mit dem öffentlichen Auftragswesen und den Menschenrechten befasst. Sie enthält Ressourcen aus Wissenschaft, Politik und Praxis.
	Business and Human Rights Resource Centre: https://www.business-humanrights.org/de/	Eine nützliche Wissenssammlung zum Thema Menschenrechte, die die Menschenrechtspolitik und Menschenrechtsbilanz von über 10.000 Unternehmen in mehr als 180 Ländern verfolgt und die Informationen der Öffentlichkeit zugänglich macht.
	International Learning Lab on Public Procurement and Human Rights: www.hrprocurementlab.org	Das Learning Lab bringt Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, politische Entscheidungsträgerinnen und -träger und Menschen aus der Praxis zusammen. Diese Seite enthält einen nützlichen Blog, in dem Fachleute die neuesten Entwicklungen und Fragen im Zusammenhang mit der Auftragsvergabe und den Menschenrechten diskutieren.
	Verité, Forced Labor Commodity Atlas: https://www.verite.org/commodity-atlas/	„Verité“ hat den sogenannten Rohstoffatlas entwickelt, der aktuelle Untersuchungen und Informationen über Zwangsarbeit im Zusammenhang mit verschiedenen Rohstoffen (wie Gold, Baumwolle, Zucker, Palmöl usw.) enthält.

ANHANG II

Fragebogen zur Lieferantenrisikobewertung

Der folgende Musterfragebogen für Lieferanten kann entweder für bestehende Lieferanten oder im Rahmen des Beschaffungsprozesses verwendet werden. Er kann dem Beschaffungspersonal helfen, die von den Lieferanten ausgehenden Risiken betreffend Menschenhandel und Ausbeutung von Arbeitskräften besser zu verstehen. Er sollte den Lieferanten erst dann ausgehändigt werden, wenn die Relevanz jeder einzelnen Frage für sie geprüft wurde. Wie bereits erwähnt, beziehen sich einige Fragen eher auf direkte Risiken, andere auf indirekte Risiken. Bei diesem Instrument handelt es sich um eine angepasste Version der internen Verfahren des London Universities Purchasing Consortium (LUPC).

Dieser einfache Fragebogen zur Risikobewertung kann als Vorlage verwendet werden. Nachdem ihn die Lieferanten beantwortet haben, wird er zur Überprüfung an die Beschaffungsabteilung zurückgeschickt. Es handelt sich nicht um eine erschöpfende Liste von Fragen. Außerdem sind einige der aufgeführten Fragen nicht für alle Märkte relevant.

Frage zur internen Unternehmenspolitik	Antworten	Erläuterungen
Verfügen Sie derzeit über ein Programm, das sicherstellt, dass die Risiken von Menschenhandel und Ausbeutung von Arbeitskräften in Ihren Betrieben und in Ihrer Lieferkette berücksichtigt werden?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Wenn ja, beschreiben Sie bitte Ihr Programm.
Arbeiten Sie derzeit mit einer Drittpartei zusammen, um die allgemeinen Risiken von Menschenhandel und Ausbeutung von Arbeitskräften in Ihrer Lieferkette zu ermitteln? Dazu können etwa die Darstellung („Mapping“) Ihrer Lieferkette und die Untersuchung der Frage gehören, aus welchen Ländern Sie Waren und Dienstleistungen beziehen, welche Produkte oder Dienstleistungen Sie kaufen und welche Risiken mit der Beschaffung aus diesen Ländern oder mit der Beschaffung eines bestimmten Produkts verbunden sind.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Bitte erläutern Sie dies.
Verfügen Sie über interne Rechenschaftsstandards und -verfahren, um Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer bei Nichteinhaltung Ihrer Standards zu Menschenhandel und Ausbeutung von Arbeitskräften zur Rechenschaft zu ziehen?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Bitte erläutern Sie dies.
Haben Sie Konsequenzen für die Nichteinhaltung der genannten Standards durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer festgelegt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Bitte erläutern Sie dies.
Haben Sie für den Fall, dass Verstöße Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter/Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer entdeckt werden, ein Programm zur Abhilfe bei solchen Verstößen?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Bitte erläutern Sie dies.
Wurden Ihre Führungskräfte, insbesondere diejenigen, die für das Lieferkettenmanagement zuständig sind, darin geschult, was Menschenhandel und Ausbeutung von Arbeitskräften ist und wie sie das entsprechende Risiko in ihren jeweiligen Lieferketten mindern können?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Bitte erläutern Sie dies.

Frage betreffend Lieferanten	Antworten	Erläuterungen
Führen Sie derzeit unabhängige, unangekündigte Prüfungen in Ihren eigenen Betrieben oder denen Ihrer Zulieferer durch?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Bitte erläutern Sie dies. (Führen Sie z. B. Folgendes an: Wie häufig finden Prüfungen statt, wie sind die Auswahlverfahren gestaltet, finden die Prüfungen nach dem Zufallsprinzip oder je nach Risikoprofil statt? Wie wird gegebenenfalls ermittelt, ob ein besonders hohes Risiko besteht?)
Umfasst Ihr Überprüfungsprogramm die Prüfung von Personalbeschaffungsquellen, einschließlich ausländischer Arbeitsvermittler oder ausländischer Arbeitsagenturen, die importierte Arbeitskräfte vermitteln?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Bitte erläutern Sie dies.
Basieren Ihre Prüfungen auf Normen für Lieferanten, die Klauseln zu Menschenhandel und Ausbeutung von Arbeitskräften enthalten?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Bitte erläutern Sie dies.
Haben Sie Konsequenzen für die Nichteinhaltung der genannten Normen durch die Lieferanten festgelegt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Bitte erläutern Sie dies.
Haben Sie für den Fall, dass Verstöße Ihrer Lieferanten entdeckt werden, ein Programm zur Abhilfe bei solchen Verstößen?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Bitte erläutern Sie dies.
Verlangen Sie von Ihren direkten Lieferanten eine Bescheinigung darüber, dass alle Materialien, die in Ihrem Endprodukt verarbeitet werden, unter Einhaltung der in dem Land oder den Ländern, in denen sie tätig sind, geltenden Gesetze betreffend Menschenhandel und Ausbeutung von Arbeitskräften beschafft, verarbeitet und hergestellt wurden?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Bitte erläutern Sie dies.
Verfügen Sie im Hinblick auf Ihre eigene Beschaffung von Unterauftragnehmern über einen Verhaltenskodex für Lieferanten, der auch die Risiken im Zusammenhang mit Menschenhandel und Ausbeutung von Arbeitskräften abdeckt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Bitte geben Sie Auskunft über Ihre Standards und die entsprechenden Abschnitte.

ANHANG III

Checkliste für die Beschaffungsplanung

Dies ist eine Musterliste für die Beschaffungsplanung, die an die individuellen Beschaffungsprozesse angepasst werden kann. Sie kann von den OSZE-Bediensteten im Beschaffungswesen als Leitfaden dafür verwendet werden, wie sie die Bekämpfung des Menschenhandels und der Ausbeutung von Arbeitskräften in die einzelnen Beschaffungsphasen einfließen lassen können. Diese Checkliste beruht ebenso wie die in Anhang II auf einer angepassten Version der internen Verfahren nach LUPC.

Planungsphase der Beschaffung		
Wurde ein Risiko von Menschenhandel und Ausbeutung von Arbeitskräften ermittelt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Wenn ja, wie hoch ist es? Gering, mittel oder hoch?
Können Risiken im Zusammenhang mit Menschenhandel und Ausbeutung im Rahmen der jeweiligen Dienstleistung oder Aktivität gemanagt bzw. eingedämmt werden?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Wenn ja, wie?
Sind die Risiken betreffend Menschenhandel und Ausbeutung dem Markt/ den potenziellen Bietern klar?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Können die Vergabekriterien dem Risiko von Menschenhandel und Ausbeutung Rechnung tragen?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Wenn ja, wie?
Welche Nachweise müssen die Anbieter/Lieferanten vorlegen?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Bitte erläutern Sie dies.
Stehen die eingeforderten Nachweise in einem angemessenen Verhältnis zum Risiko?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Bitte erläutern Sie dies näher. Wie wird die Glaubwürdigkeit dieser Nachweise beurteilt?
Wurden die Vertragsbedingungen dargelegt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Bitte erläutern Sie dies näher. Entsprechen sie unseren Anforderungen hinsichtlich des Umgangs mit Risiken betreffend Menschenhandel und Ausbeutung?
Werden durch die Geschäftsbedingungen unnötige Risiken auf die Lieferanten abgewälzt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Bitte erläutern Sie dies.

Vergabephase		
Welche Nachweise werden die Bieter vorlegen, um zu zeigen, dass sie alle im Rahmen der Spezifikationen festgelegten Anforderungen in Bezug auf den Umgang mit Risiken betreffend Menschenhandel und Ausbeutung erfüllt haben?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Bitte erläutern Sie dies.
Stehen die Nachweise in einem angemessenen Verhältnis zum Risiko?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Welche Nachweise werden die Bieter vorlegen, um zu belegen, dass die Lieferkette, falls Unterauftragnehmer eingesetzt werden, so gemanagt und überwacht wird, dass etwaige Risiken betreffend Menschenhandel und Ausbeutung in der Lieferkette gemindert werden?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Bitte erläutern Sie dies.
Stehen die Nachweise in einem angemessenen Verhältnis zum Risiko?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Sind die Lebensbedingungen der Arbeitskräfte, die Arbeitsbedingungen, die Beschäftigungspraktiken und die Anwerbepraktiken des Bieters relevant für den Vertragsgegenstand?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Wurden den Bietern etwaige Mindestanforderungen oder Vergabekriterien klar dargelegt, und zwar unter Verwendung von Musterfragen zur Risikobewertung aus Anhang II zusammen mit Kriterien für die jeweiligen Anforderungen, z. B. Zahlung eines existenzsichernden Lohns, Angaben zu Überstunden oder Anwerbestrategien, die Gleichbehandlung fördern und Diskriminierung entgegenwirken?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

Vertragsmanagement		
Haben wir festgelegt, wie die Kommunikation und die Berichtswege mit dem Lieferanten geregelt werden?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Wurde eine Verpflichtung zur regelmäßigen Berichterstattung über Risiken betreffend Menschenhandel und Ausbeutung festgelegt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<p>Wenn ja, wie wird die diesbezügliche Bilanz des Lieferanten gemanagt?</p> <p>Stehen die entsprechenden Maßnahmen in einem angemessenen Verhältnis zum Risiko?</p>
Haben wir ein klares und eindeutiges Verfahren für die Meldung von Verdachtsfällen betreffend Menschenhandel und Ausbeutung sowie die Reaktion auf solche festgelegt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Verfügen wir über einen Notfallplan, um eine sichere Leistungserbringung zu gewährleisten, wenn Risiken betreffend Menschenhandel und Ausbeutung erkannt werden oder entsprechende Fälle gemeldet werden?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

ANHANG IV

OSZE-Materialien und einschlägige Dokumente

OSZE-Verpflichtungen und -Erklärungen

OSZE-Verhaltenskodex für Personalangehörige/Missionsmitarbeiter (OSCE Code of Conduct for Staff/Mission Members). Anhang 1 zum OSZE-Personalstatut und zu den Dienstvorschriften, Beschluss Nr. 550 des Ständigen Rates vom 27. Juni 2003. Verfügbar unter: <https://www.osce.org/secretariat/31781?download=true>

OSZE-Musterleitlinien und -Kompendium für staatliche Maßnahmen zur Verhinderung des Menschenhandels zum Zwecke der Ausbeutung von Arbeitskräften in Lieferketten (OSCE Model Guidelines on Government Measures to Prevent Trafficking for Labour Exploitation in Supply Chains, and Compendium). Verfügbar unter: <https://www.osce.org/secretariat/371771?download=true>

OSZE-Kompendium relevanter Referenzmaterialien und -ressourcen zur ethischen Beschaffung und zur Verhinderung des Menschenhandels zum Zwecke der Ausbeutung von Arbeitskräften in Lieferketten (OSCE Compendium of relevant reference materials and resources on ethical sourcing and prevention of trafficking in human beings for labour exploitation in supply chains): Zweite aktualisierte Auflage. Verfügbar unter: <https://www.osce.org/secretariat/450769>

Beschaffungsunterlagen

FAI6

Die Finanz- und Verwaltungsdienstleistung enthält politische Leitlinien für die Beschaffung der OSZE – die aktuelle Version gilt seit 1. Dezember 2020.

Procurement and Contracting Manual

(Handbuch für Beschaffungswesen und Auftragsvergabe)
Aktualisierte Leitlinien für Personen, die bei der OSZE in der Beschaffung tätig sind, samt Vorlagen und Ressourcen – wird derzeit überarbeitet, geplante Fertigstellung 2023.

Allgemeine Vertragsbedingungen (AVB)

Ein rechtliches OSZE-Dokument, das die Verpflichtungen von Lieferanten/Anbietern umreißt – seit dem 25. November 2011 in Kraft. Dies ist das Grundlagendokument, das alle vertraglichen Beziehungen zwischen den Anbietern und der OSZE regelt. Verfügbar unter: <https://procurement.osce.org/key-procurement-documents>

OSZE-Verhaltenskodex für Lieferanten (Supplier Code of Conduct)

seit 2014 in Kraft. Alle Empfehlungen des OSR/CTHB sind in diesem Dokument berücksichtigt; es wurde vom Büro für Rechtsangelegenheiten (OLA) der OSZE freigegeben. Verfügbar unter: <https://procurement.osce.org/resources/document/supplier-code-conduct>

Beschaffungshandbuch der Vereinten Nationen (United Nations Procurement Manual)

Hauptabteilung Operative Unterstützung, Büro für Lieferkettenmanagement, Beschaffungsabteilung, Dokumentennr. DOS/2020.9, 30. Juni 2020. Verfügbar unter: https://www.un.org/Depts/ptd/sites/www.un.org.Depts.ptd/files/files/attachment/page/pdf/PM_2019.pdf

ANHANG V

So können die IAO-Indikatoren für Zwangsarbeit bei Risikobewertungen für OSZE-Lieferketten berücksichtigt werden

Ausnutzung besonderer Hilflosigkeit

Bei Arbeitskräften, die körperliche oder gering qualifizierte Arbeiten verrichten, ist es wahrscheinlich, dass sie in höherem Maße gefährdet und somit weniger gut in der Lage sind, sich gegen Ausbeutung zu wehren oder Hilfe zu suchen. Arbeitskräfte, die die Landessprache oder die örtlichen Gesetze nicht kennen, haben oft nur wenige Möglichkeiten, ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Auch Mitglieder religiöser oder ethnischer Minderheiten oder Personen mit Behinderung oder anderen Merkmalen, die sie von der Mehrheitsbevölkerung unterscheiden, haben unter Umständen nicht viele Optionen für eine bezahlte Beschäftigung. Diese Menschen sind besonders gefährdet, Opfer von Menschenhandel zu werden und Übergriffen am Arbeitsplatz ausgesetzt zu sein. Derartige Verstöße sind wahrscheinlicher, wenn die Arbeitskraft in Bezug auf ihren Aufenthalt in einem bestimmten Land, auf die Stelle selbst, auf ihre Unterkunft, ihre Versorgung mit Lebensmitteln oder ihren Zugang zu anderen Leistungen oder auf Arbeitsstellen für Verwandte von ihrem Arbeitgeber abhängig ist.

Täuschung

Opfer von Menschenhandel und Ausbeutung werden oft getäuscht. Es kann sein, dass ihnen eine bestimmte Art von Arbeitsstelle versprochen wird, sie dann aber eine ganz andere erhalten oder dass ihnen Bedingungen versprochen werden, die sich nie bewahrheiten. Dies kann auch Personen betreffen, die Dienstleistungen für die OSZE erbringen, oder Personen, die sich in Räumlichkeiten aufhalten, in denen OSZE-Aktivitäten durchgeführt werden. Viele solche Personen wären nicht aus freien Stücken und in Kenntnis der Sachlage damit einverstanden gewesen, diese Arbeit zu übernehmen, wenn sie gewusst hätten, unter welchen Bedingungen sie arbeiten müssen. Bisweilen sind sie missbräuchlichen Bedingungen ausgeliefert und haben keinen Ausweg. Die betrügerischen Anwerbepraktiken umfassen häufig falsche Versprechungen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Löhne, aber auch in Bezug auf die Art der Arbeit, die Wohn- und Lebensbedingungen, die Möglichkeiten zur Erlangung eines regulären Aufenthaltsstatus, den Ort des Arbeitsplatzes oder die Identität des Arbeitgebers.

Einschränkung der Bewegungsfreiheit

In schlecht bezahlten Berufen sind die Arbeitskräfte manchmal in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt. In Extremfällen werden

sie sogar eingesperrt und bewacht, damit sie während der Arbeit oder beim Transport von einem Arbeitsplatz zum anderen nicht entfliehen können. Ihre Bewegungen können innerhalb des Arbeitsplatzes durch Überwachungskameras oder Wachpersonal oder außerhalb des Arbeitsplatzes durch Beauftragte ihres Arbeitgebers kontrolliert werden, die sie beim Verlassen des Geländes begleiten. Unternehmen, die Dienstleistungen in Auftrag geben, dürfen keinerlei Verdachtsmomente haben, dass die Arbeitskräfte den Arbeitsort nicht frei verlassen können oder anderen Bewegungseinschränkungen unterliegen.

Isolation

Eine Taktik von Menschenhändlern besteht darin, die Opfer von Menschenhandel und Ausbeutung an abgelegenen Orten zu isolieren und ihnen den Kontakt zur Außenwelt zu verwehren. Diese Opfer wissen möglicherweise nicht, wo sie sich befinden, ihr Arbeitsort ist womöglich weit von bewohnten Gebieten entfernt. Unter Umständen können sie sich nicht selbständig zum Arbeitsort begeben oder arbeiten an dem abgelegenen Ort selbst. Aber auch in bewohnten Gebieten ist es möglich, Arbeitskräfte zu isolieren. Sie werden womöglich hinter verschlossenen und verriegelten Türen festgehalten, oder ihre Mobiltelefone oder sonstigen Kommunikationsmittel werden beschlagnahmt, um sie daran zu hindern, ihre Familien zu kontaktieren oder sich Hilfe zu suchen. Eine Isolierung kann auch dadurch erfolgen, dass das Betriebsgelände des Unternehmens nicht offiziell und nicht registriert ist. Dadurch wird es für Außenstehende schwierig, das Unternehmen zu bemerken oder ausfindig zu machen und zu beobachten, was seinen Arbeitskräften widerfährt. Dies gilt auch für das Beschaffungspersonal, das die Dienstleistungen in Auftrag gegeben hat, sowie für Strafverfolgungsbehörden und andere Stellen.

Körperliche oder sexuelle Gewalt

Opfer von Menschenhandel und Ausbeutung, aber auch deren Familienmitglieder oder enge Vertraute, können körperlicher oder sexueller Gewalt ausgesetzt sein. Körperliche Gewalt kann auch darin bestehen, dass die Arbeitskräfte gezwungen werden, Drogen zu nehmen oder Alkohol zu trinken, damit der Menschenhändler mehr Kontrolle über sie hat. Gewalt wird eingesetzt, um die Opfer zu zwingen, ihre Arbeit auszuführen, ohne sich zu beschweren, oder Aufgaben zu übernehmen, die nicht Teil der ursprünglichen Vereinbarung waren. Hinweise auf

körperliche Gewalt sind leichter zu erkennen als andere Arten von Gewalt, aber auch körperliche Misshandlungen können vertuscht werden. Die Anzeichen für körperliche Misshandlung können subtil und leicht zu übersehen sein.

Einschüchterung und Drohungen

In Fällen von Menschenhandel und Ausbeutung sind Einschüchterungen und Drohungen Alltag. Die Opfer werden unter Umständen eingeschüchtert und bedroht, wenn sie sich über ihre Arbeitsbedingungen beschwerten oder ihren Arbeitsplatz aufgeben wollen. Neben körperlicher Gewalt werden den Arbeitskräften häufig auch Anzeigen bei den Einwanderungsbehörden, Lohnverlust oder der Verlust von Wohnraum und Grund und Boden, die Entlassung von Angehörigen, eine weitere Verschlechterung ihrer Arbeitsbedingungen oder der Entzug von „Privilegien“ wie dem Recht, den Arbeitsplatz zu verlassen, angedroht. Regelmäßige Beleidigungen oder Erniedrigungen von Arbeitskräften stellen ebenfalls eine Form der psychologischen Einschüchterung dar, die dazu führen soll, dass sich die Opfer noch hilfloser fühlen. Arbeitskräfte, die von solchen Misshandlungen betroffen sind, wirken möglicherweise verschlossen oder ängstlich, nehmen keinen Blickkontakt auf und lassen sich nicht auf ein Gespräch mit Fremden ein, auch nicht mit Beschaffungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern, wenn sie den Arbeitsort besichtigen.

Zurückhaltung von Ausweispapieren

Wenn ein Arbeitgeber die Ausweispapiere oder andere wertvolle Gegenstände einer Arbeitskraft einbehält und die Arbeitskraft auf Verlangen nicht Zugriff auf diese Gegenstände hat, haben die Arbeitskräfte das Gefühl, dass sie den Arbeitsplatz nicht verlassen können, ohne den Verlust ihrer Besitztümer zu riskieren. Für das Beschaffungspersonal ist es schwierig, eine solche Situation zu erkennen, wenn es nicht im direkten Austausch mit den Arbeitskräften steht. Wenn dies jedoch offensichtlich der Fall ist, ist dies ein Warnsignal für einen Fall von Menschenhandel oder Ausbeutung. Oft ist es einer Arbeitskraft ohne Identitätsdokumente unmöglich, eine andere Stelle zu finden, Grundversorgungsleistungen zu beziehen oder sich in der Lage zu fühlen, Hilfe zu suchen.

Einbehaltung von Lohn

Manchmal ist auch die Einbehaltung von Löhnen eine Form des Menschenhandels und der Ausbeutung. Nun bedeuten unregelmäßige oder verspätete Lohnzahlungen zwar nicht automatisch, dass Arbeitskräfte ausgebeutet werden, und können in Sektoren mit ungleichmäßiger Auftragslage durchaus vorkommen, doch wenn die Löhne systematisch und vorsätzlich einbehalten werden, um die Arbeitskräfte zum Bleiben zu zwingen und ihnen die Möglichkeit zu nehmen, einen anderen Arbeitgeber zu suchen, ist dies ein Hinweis auf Ausbeutung. Wie bei der Zurückhaltung von Dokumenten ist es für das Beschaffungspersonal schwierig zu erkennen, ob die Arbeitskräfte bezahlt werden. Dennoch sollte versucht werden, dies in Erfahrung zu bringen. Eine Arbeitskraft, die sichtlich unterernährt oder sehr schlecht gekleidet ist, hat möglicherweise kein ausreichendes Einkommen, um sich selbst zu versorgen.

Schuldknechtschaft

Arbeitskräfte, die Menschenhandel oder Ausbeutung zum Opfer gefallen sind, arbeiten häufig in einer Situation, in der sie versuchen, eingegangene oder sogar ererbte Schulden zu begleichen. Diese Schulden können aus Lohnvorschüssen oder Krediten zur Deckung von Vermittlungskosten oder Transportkosten, aus Ausgaben des täglichen Lebens oder aus Notfällen, wie z. B. medizinischen Kosten, entstehen. Schulden können auch durch Kontomanipulationen entstehen, insbesondere dann, wenn die Arbeitskräfte die Landessprache nicht sprechen oder Analphabeten sind. Für Personen, die in Schuldknechtschaft oder Zwangsdienstbarkeit leben, ist es oft schwierig, sich von ihren Schulden zu befreien. In solchen Situationen ist es gängig, dass die Arbeitgeber oder Personalvermittler die Arbeit des Schuldners bzw. der Schuldnerin abwerten oder die Zinsen oder die Kosten für Essen und Unterkunft in die Höhe treiben.

Missbräuchliche Arbeits- und Lebensbedingungen

Opfer von Menschenhandel und Ausbeutung müssen oft Lebens- und Arbeitsbedingungen ertragen, die sie niemals freiwillig akzeptieren würden, wenn sie die Möglichkeit hätten, sich zu weigern. Es kommt vor, dass die Opfer unter erniedrigenden oder unhygienischen, gefährlichen – etwa, weil sie keine angemessene Schutzausrüstung erhalten – oder schwer arbeitsrechtswidrigen Bedingungen arbeiten. Unter Umständen werden die Opfer auch gezwungen, in minderwertigen Unterkünften zu leben, z. B. in Räumen, die überfüllt und ungesund sind oder keine Privatsphäre bieten. Extrem schlechte Arbeits- oder Lebensbedingungen allein sind zwar noch kein Beweis für das Vorliegen von Ausbeutung, aber sie sind ein diesbezügliches Alarmsignal. Hier sind die Indikatoren ähnlich wie bei körperlicher Gewalt oder Einschüchterung und Bedrohung: Arbeitskräfte, die schmutzig oder ungepflegt scheinen, hungrig sind, schmutzige Kleidung tragen oder kaum etwas besitzen, leben möglicherweise unter Bedingungen, die nicht geeignet sind, ein würdevolles Dasein zu ermöglichen.

Übermäßige Überstunden

Personen, die von Ausbeutung betroffen sind, sind möglicherweise gezwungen, übermäßig viele Arbeitsstunden oder -tage zu leisten, wobei die in den nationalen Rechtsvorschriften oder Kollektivverträgen festgelegten Grenzwerte überschritten werden. Es kann sein, dass ihnen Pausen oder freie Tage verweigert werden, dass sie Schichten oder Arbeitszeiten abwesender Kolleginnen oder Kollegen übernehmen müssen oder dass sie rund um die Uhr Bereitschaftsdienst haben. Wenn die OSZE Dienste benötigt, die zu unvorhergesehenen Zeiten oder ohne Vorankündigung anfallen und dringend sind, müssen die Dienstleister entweder sehr flexibel sein oder auf Arbeitskräfte zurückgreifen, die nicht nein sagen können. Es ist nicht leicht festzustellen, ob ein dringender Bedarf an zusätzlichen Dienstleistungen als Überstunden anzusehen ist. Für das Beschaffungspersonal ist es schwierig, dies zu beurteilen. Die IAO-Indikatoren liefern hier eine Faustregel: Wenn Arbeitskräfte durch Drohungen (z. B. mit Entlassung) dazu gebracht werden, mehr Überstunden zu leisten als nach nationalem Recht zulässig, oder wenn sie dies tun müssen, um zumindest den Mindestlohn zu verdienen, handelt es sich um Zwangsarbeit.

ANHANG VI

Evaluierungsfragen für die Apple-iOS-Ausschreibung

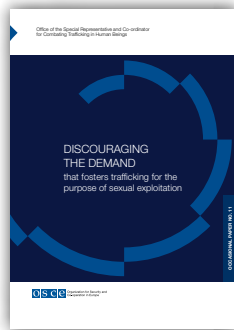
Nr.	Thema	Frage
1	Verhaltenskodex des Bieters	<p>Präsentieren Sie Ihren eigenen Verhaltenskodex bzw. Ihre eigenen Richtlinien zu folgenden Themen: Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Arbeitszeiten, Löhne, Diskriminierung, Sicherheit am Arbeitsplatz, Vereinigungsfreiheit, Kollektivverhandlungen und Disziplinarmaßnahmen/menschliche Behandlung von Arbeitskräften. Geben Sie an, ob Sie von Ihren Tier-1-Lieferanten verlangen, dass sie diesen Verhaltenskodex bzw. dieses Richtlinienokument akzeptieren und einhalten.</p> <p>Geben Sie ein Beispiel für einen Vertrag, einen Teil Ihrer allgemeinen Geschäftsbedingungen oder eine andere rechtsverbindliche Vereinbarung an, der bzw. die Ihre Lieferanten zur Einhaltung Ihres Verhaltenskodex bzw. Ihrer Richtlinien verpflichtet.</p>
2	Umsetzung von Kodexen und Richtlinien	<p>Zeigen Sie auf, wie Sie die Bilanz Ihrer Lieferanten hinsichtlich Ihres Verhaltenskodex oder Ihrer Richtlinien auf dem Gebiet des Arbeitsrechts und der Menschenrechte bewerten. Dies bezieht sich auf Ihren gesamten Lieferantenstamm und nicht unbedingt nur auf den Teil, der mit der Lieferung von Apple-Geräten befasst ist. Die Evaluierung kann insbesondere Folgende umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein klar umrissenes Programm oder einen klar definierten Zeitplan für die Überprüfung von Lieferanten mit höherem Risiko – z. B.: Überprüfung von Lieferanten mit höherem Risiko mindestens alle zwei Jahre • häufigere Kontrolle derjenigen Lieferanten, die bei Überprüfungen schlecht abschneiden • gezielte Prüfungen in Bereichen, in denen beim Lieferanten ein höheres Risiko bestimmter menschenrechtlicher oder arbeitsrechtlicher Probleme besteht <p>Belege können in Form von abgeschlossenen Prüfberichten und/oder umgesetzten Plänen für Abhilfemaßnahmen vorgelegt werden.</p>
3	Verantwortungsvolle Beschaffungsverfahren	<p>Stellen Sie Ihre eigene Beschaffungspolitik vor, die die Leistung Ihrer Lieferanten im Hinblick auf die Auswirkungen auf die Arbeits- und Menschenrechte in Bezug auf die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) berücksichtigt.</p> <p>Beschreiben Sie, wie Sie bei Ihren Beschaffungsentscheidungen Daten zur Arbeits- und Menschenrechtssituation nutzen. Die Beschreibung sollte mindestens eine Form von Abhilfemaßnahmen enthalten, die Sie für den Fall vorsehen, dass in Ihrer Lieferkette Menschenrechtsverletzungen vorkommen.</p>
4	Überprüfung der Risiken bei Lieferanten	<p>Stellen Sie ein von Ihnen entwickeltes Verfahren zur Ermittlung von Arbeits- und Menschenrechtsrisiken in Ihrer Lieferkette vor, das u. a. folgende Punkte umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine regelmäßige Risikoprüfung von Lieferanten auf der Grundlage von Informationen über Arbeits- und Menschenrechtsrisiken – diese kann sich auf Berichte externer Parteien stützen, wenn diese jährlich oder halbjährlich veröffentlicht werden • einen von den Tier-1-Lieferanten auszufüllenden Fragebogen zur Selbsteinschätzung, der dann zur Bewertung des Risikos von Menschenhandel und Ausbeutung bei den einzelnen Lieferanten verwendet wird • eine Risikoprüfung, die über die direkt beauftragten Tier-1-Lieferanten hinausgeht und auch Tier-2-Lieferanten einschließt • eine kontinuierliche Risikoprüfung, die dynamische Daten wie die Ergebnisse von Lieferantenprüfungen, Berichte glaubwürdiger Nichtregierungsorganisationen, die die Auswirkungen auf die Arbeits- und Menschenrechte hervorheben, und Berichte über sich entwickelnde Trends in verschiedenen geografischen Gebieten berücksichtigt <p>Als Nachweis können Sie alte Prüfberichte, ausgefüllte Fragebögen oder die Kopie einer Richtlinie vorlegen, aus der hervorgeht, wer intern für das Risikoprüfverfahren verantwortlich ist, wie viele Personen daran beteiligt sind und ob das Verfahren durch eine Zusammenarbeit mit externen Partnern unterstützt wird.</p>

Nr.	Thema	Frage
5	Transparenz der Lieferkette	<p>Erläutern Sie, wie Sie die Transparenz in der Lieferkette sicherstellen, z. B. durch Informationen darüber, wo die Produkte hergestellt werden, wie die Arbeitsbedingungen in den Produktionsstätten sind, wo die Produkte gelagert werden und wie sie transportiert werden.</p> <p>Legen Sie so weit wie möglich eine detaillierte Abbildung (mit Namen und Standorten) Ihrer Lieferkette im Zusammenhang mit der Lieferung von Apple-Geräten vor, wie im beigefügten „Beispiel für die Abbildung der Lieferkette“ dargestellt. Jeder Bieter erhält 30 Punkte für die Identifizierung/Abbildung seiner Tier-1-Lieferanten; weitere 20 Punkte werden vergeben, wenn das Mapping auf Tier-2-Lieferanten oder weitere ausgeweitet wird. Alle weitergegebenen Daten werden streng vertraulich behandelt.</p>
6	Plan für die Transparenz der Lieferkette sowie Umfang der einzuhaltenen Arbeits- und Sozialstandards	<p>Erläutern Sie Ihre Pläne für die nächsten drei Jahre, wie Sie die Transparenz in Ihrer Lieferkette herstellen oder verbessern werden, und zwar nicht nur für die spezifischen Produkte, die Gegenstand dieses Vertrags sind, sondern auch ganz allgemein, indem Sie sicherstellen, dass die in ähnlichen Ausschreibungen festgelegten Arbeits- und Sozialstandards eingehalten werden. Dazu sollte insbesondere Folgendes gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein Plan, in dem die Schritte aufgeführt sind, die Sie zur Schaffung oder Verbesserung der Transparenz in der Lieferkette zu unternehmen gedenken, und in dem auch die geplanten Etappenziele und der Zeitpunkt, zu dem sie erreicht werden sollen, beschrieben werden • ein Überblick über das Managementsystem, einschließlich der Strategien, Prozesse und Verfahren, das Sie eingerichtet haben oder einrichten werden, um Transparenz in Ihrer Lieferkette herzustellen • eine Beschreibung der Ressourcen, die Sie für die Umsetzung des oben genannten Plans und Managementsystems bereitstellen werden
7	Nachhaltige Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen	<p>Erläutern Sie Ihr Konzept für die nachhaltige Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen. In Ihrer Antwort sollten Sie ausführlich darlegen, wie Ihre Organisation mit folgenden Schlüsselbereichen umgeht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umgang mit Korruption und ethischen Risiken in der Lieferkette • Ziele oder Programme zur Reduzierung von Betriebsmitteln oder Verpackungen • Pläne für die Wiederverwendung, Aufarbeitung, Wiederaufbereitung oder Weitergabe von Altgeräten an lokale Gemeinschaften • Maßnahmen zur Reduzierung von Abfall und Kohlenstoffemissionen • erlangte Akkreditierungen, wie ISO14001 (oder gleichwertig)

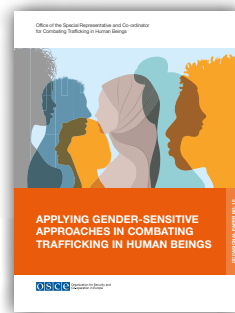
Unsere Publikationen

Alle Publikationen sind online unter <http://www.osce.org/cthb> verfügbar.

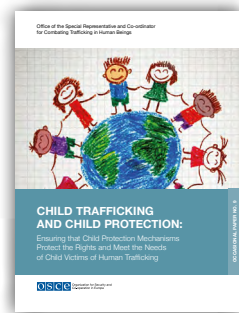
Reihe „Occasional Papers“



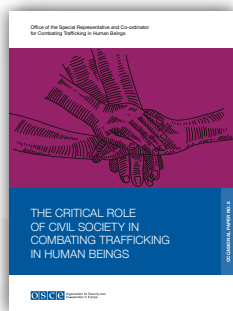
Occasional Paper No. 11
Discouraging the demand that fosters trafficking for the purpose of sexual exploitation, 2021
<https://www.osce.org/cthb/489388>



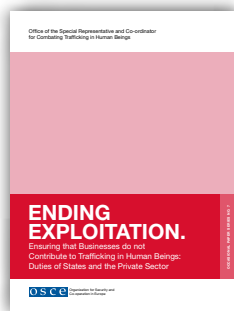
Occasional Paper No. 10
Applying Gender-sensitive Approaches in Combating Trafficking in Human Beings, 2021
<https://www.osce.org/cthb/486700>



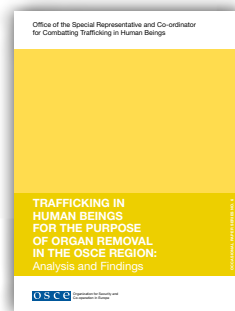
Occasional Paper No. 9
Child Trafficking and Child Protection: Ensuring that Child Protection Mechanisms Protect the Rights and Meet the Needs of Child Victims of Human Trafficking, 2018
<https://www.osce.org/cthb/405095>



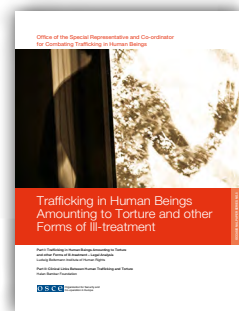
Occasional Paper No. 8
The Critical Role of Civil Society in Combating Trafficking in Human Beings, 2018
<https://www.osce.org/cthb/405197>



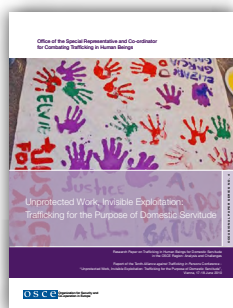
Occasional Paper No. 7
Ending Exploitation. Ensuring that Businesses do not Contribute to Trafficking in Human Beings: Duties of States and the Private Sector, 2014
<https://www.osce.org/secretariat/126305>



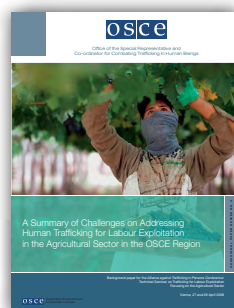
Occasional Paper No. 6
Trafficking in Human Beings for the Purpose of Organ Removal in the OSCE Region, 2013
<https://www.osce.org/secretariat/103393>



Occasional Paper No. 5
Trafficking in Human Beings amounting to Torture and other Forms of Ill-treatment, 2013
<https://www.osce.org/secretariat/103085>



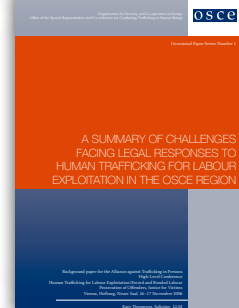
Occasional Paper No. 4
Unprotected Work, Invisible Exploitation: Trafficking for the Purpose of Domestic Servitude (EN/RU/FR), 2010
<https://www.osce.org/secretariat/75804>



Occasional Paper No. 3
A Summary of Challenges on Addressing Human Trafficking for Labour Exploitation in the Agricultural Sector in the OSCE Region, 2009
<https://www.osce.org/cthb/37937>

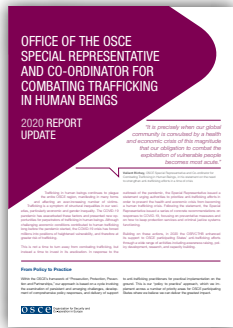


Occasional Paper No. 2
Human Trafficking for Labour Exploitation/Forced and Bonded Labour, 2008
<https://www.osce.org/cthb/31923>

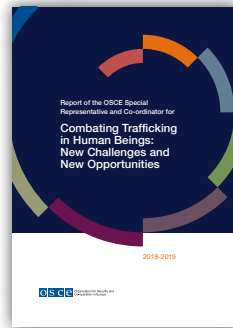


Occasional Paper No. 1
A Summary of Challenges Facing Legal Responses to Human Trafficking for Labour Exploitation in the OSCE Region, 2007
<https://www.osce.org/cthb/24342>

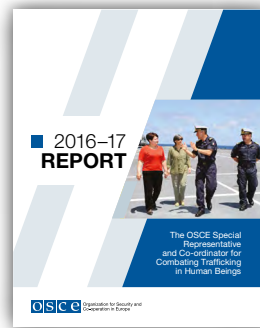
Jahresberichte



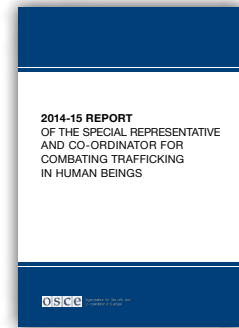
Bericht 2020
<https://www.osce.org/cthb/474687>



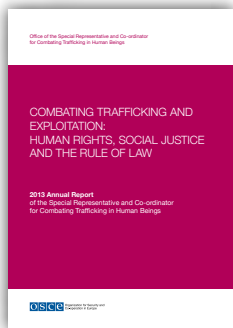
Bericht 2018–2019
<https://www.osce.org/cthb/439712>



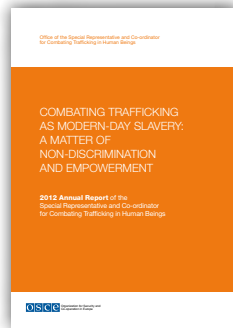
Bericht 2016–2017
<https://www.osce.org/secretariat/360796>



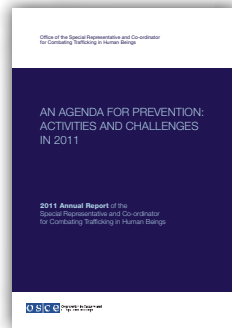
Bericht 2014–2015
<https://www.osce.org/secretariat/210426>



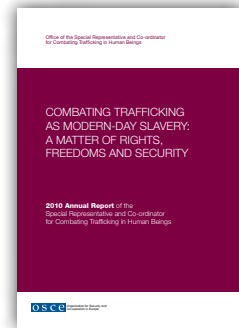
Jahresbericht 2013
Combating Trafficking and Exploitation: Human Rights, Social Justice and The Rule of Law
<https://www.osce.org/secretariat/109731>



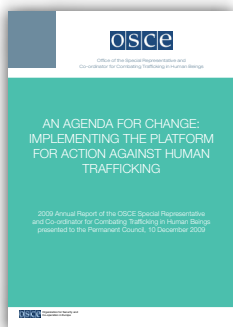
Jahresbericht 2012
Combating Trafficking as Modern-day Slavery: Non-Discrimination and Empowerment
<https://www.osce.org/secretariat/98249>



Jahresbericht 2011
An Agenda for Prevention: Trafficking for Labour Exploitation
<https://www.osce.org/secretariat/86294>



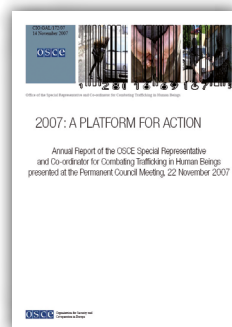
Jahresbericht 2010
Combating Trafficking as Modern-day Slavery: A Matter of Rights, Freedoms and Security
<https://www.osce.org/secretariat/74730>



Jahresbericht 2009
An Agenda for Change: Implementing the Platform for Action against Human Trafficking
<https://www.osce.org/cthb/40765>

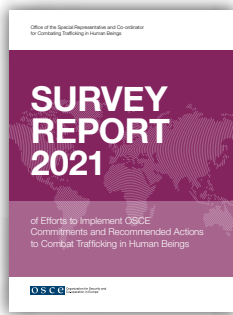


Jahresbericht 2008
Efforts to Combat Trafficking in Human Beings in the OSCE Area: Co-ordination and Reporting Mechanisms
<https://www.osce.org/cthb/36159>



Jahresbericht 2007
A Platform for Action
<https://www.osce.org/cthb/29588>

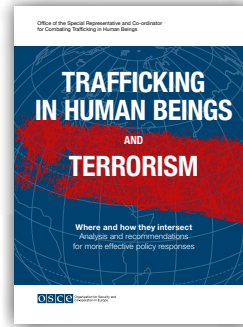
Andere Publikationen



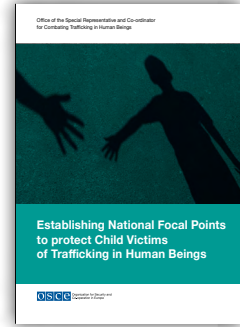
2022
Survey Report 2021 of Efforts to Implement OSCE Commitments and Recommended Actions to Combat Trafficking in Human Beings
<https://www.osce.org/cthb/522937>



2022
Bekämpfung von Menschenhandel und Ausbeutung von Arbeitskräften in Lieferketten
<https://www.osce.org/cthb/502383>



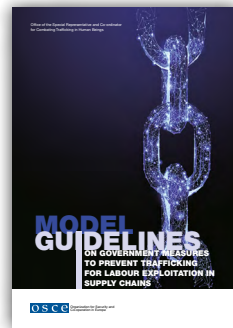
2021
Trafficking in Human Beings and Terrorism: Where and How they Intersect
<https://www.osce.org/cthb/491983>



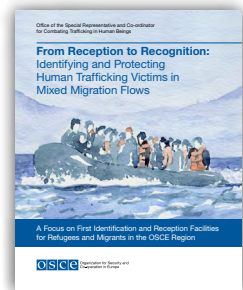
2020
Establishing National Focal Points to Protect Child Victims of Trafficking in Human Beings
<https://www.osce.org/cthb/472305>



2019
Compendium of Anti-Trafficking Commitments adopted by the OSCE Ministerial Council
<https://www.osce.org/cthb/440786>



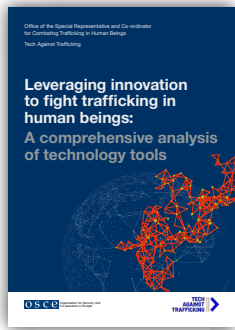
2018
Musterleitlinien für staatliche Maßnahmen zur Prävention von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung in Lieferketten
<https://www.osce.org/cthb/371771>



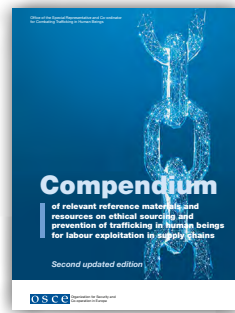
2017
From Reception to Recognition: Identifying and Protecting Human Trafficking Victims in Mixed Migration Flows
<https://www.osce.org/secretariat/367061>



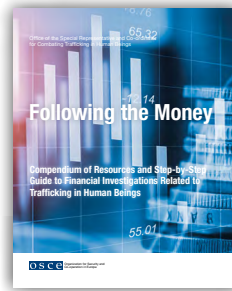
2016
Commentary to the OSCE Action Plan to Combat Trafficking in Human Beings (EN/RU)
<https://www.osce.org/secretariat/210391>



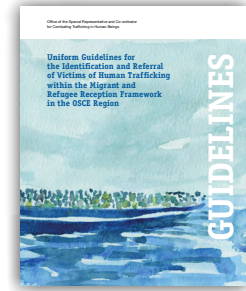
2020
Leveraging innovation to fight trafficking in human beings: A comprehensive analysis of technology tools
<https://www.osce.org/cthb/455206>



2020
Compendium of relevant reference materials and resources on ethical sourcing and prevention of trafficking in human beings for labour exploitation in supply chains
<https://www.osce.org/cthb/450769>



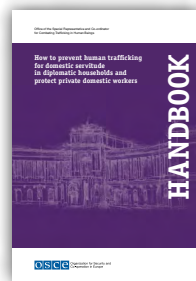
2019
Following the Money Compendium of Resources and Step-by-Step Guide to Financial Investigations Related to Trafficking in Human Beings
<https://www.osce.org/cthb/438323>



2019
Uniform Guidelines for the Identification and Referral of Victims of Human Trafficking within the Migrant and Refugee Reception Framework in the OSCE Region
<https://www.osce.org/cthb/413123>



2016
Survey Report 2016
<https://www.osce.org/secretariat/289951>



2014
Handbook: How to Prevent Human Trafficking for Domestic Servitude in Diplomatic Households and Protect Private Domestic Workers (EN/FR/ES)
<https://www.osce.org/handbook/domesticservitude>



2013
Policy and legislative recommendations towards the effective implementation of the non-punishment provision with regard to victims of trafficking
<https://www.osce.org/secretariat/101002>

Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa setzt sich für Stabilität, Wohlstand und Demokratie in 57 Staaten ein – durch den politischen Dialog über gemeinsame Werte und durch praktische Arbeit, die dauerhafte Veränderungen bewirkt.

Büro des Sonderbeauftragten und Koordinators
für die Bekämpfung des Menschenhandels und
Hauptabteilung Verwaltung und Finanzen der OSZE

Wallnerstr. 6, 1010 Wien, Österreich
Tel.: + 43 1 51436 6664
Fax: + 43 1 51436 6299
E-Mail: info-cthb@osce.org
www.osce.org/cthb